

Sozialbericht 2007

für den
Main-Taunus-Kreis



main-taunus-kreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den Sozialbericht für das Jahr 2007 vorstellen zu können.

Im dritten Jahr der großen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reform „Hartz IV“ haben wir bereits die Halbzeit erreicht, wenn wir uns auf die bisherige sechsjährige Experimentierklausel beziehen, die im Sozialgesetzbuch II für die 69 Optionskommunen verankert ist. Deshalb freut es uns an dieser Stelle umso mehr, dass die Arbeits- und Sozialministerkonferenz nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Dezember vergangenen Jahres, sich dieses Jahr für eine Bestandsgarantie des Optionsmodells bis mindestens 2013 ausgesprochen hat. Dies ist eine Bestätigung und eine Herausforderung zugleich, die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen. Für eine Halbzeitbilanz ist es allemal zu früh, zumal im vergangenen Jahr wieder einmal permanente Änderungen vom Bundesgesetzgeber beschlossen wurden.

Mit unserem räumlichen und infrastrukturellen anderen Aufbau ist eine neue Arbeits- und Sozialverwaltung entstanden, die auch einen anderen Namen bekommen hat. Aus dem Sozialamt wurde im vergangenen Jahr das Amt für Arbeit und Soziales, als Konsequenz aus dem Aufgabenzuwachs der Behörde und dem geänderten Arbeitsschwerpunkt, der Integration in Arbeit.

Erfreulicherweise kann man als Fazit vorwegnehmen, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die im Jahr 2007 Leistungen nach SGB II erhalten haben, um 1,85 Prozent auf 4.033 Bedarfsgemeinschaften mit 8.323 Personen gesunken ist. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2006 4.109 Bedarfsgemeinschaften mit 8.557 Personen. Diese leichte Absenkung spiegelt sich auch in der Arbeitslosenquote wider. Sie betrug Ende 2007 im Main-Taunus-Kreis 4,3 Prozent (225.426 Einwohner).

Auch wenn die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren um 80 abgenommen hat, liegt ihr Anteil weiterhin noch bei 30 % der Personen in den Bedarfsgemeinschaften. Das sind 2.893 Kinder und Jugendliche im Main-Taunus-Kreis. Der Anteil der über 55-jährigen hat sich in den letzten Jahren weiter gesteigert und liegt mit 26 % weiterhin auf einem hohen Niveau. Auffallend ist auch der vergleichsweise hohe Anteil der weiblichen Hilfeempfängerinnen bei fast allen Zielgruppen im Erwachsenenalter. Bei den Älteren steigt beispielsweise der Anteil der weiblichen Hilfeempfängerinnen zwischen 55 und 65 Jahren um 10,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Erfreulich ist, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen unter 25 Jahre im Vergleich zum Vorjahr um knapp 18 Prozent von 791 auf 695 junge Erwachsene gesunken ist. Hier machen sich die überbetrieblichen Qualifizierungen und Ausbildungen in der Ausbildungsstätte von AEG Signum in Hofheim bemerkbar. Zudem ist die Personenzahl bei den 25- bis 34jährigen von 1.413 Personen auf 1.342 Personen gesunken. Das sind 9,8 Prozent.



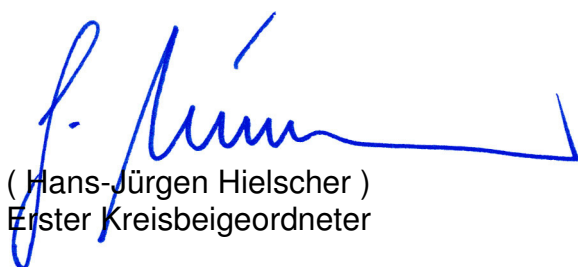
Fast jeder der Langzeitarbeitslosen bringt Vermittlungshemmnisse mit. Dabei stehen an der Spitze fehlende Qualifikationen und aufgrund der langen Arbeitslosigkeit eine gewisse Arbeitsmarktferne und Arbeitsentwöhnung. Weiterhin kann das Alter als Einschränkung angesehen werden gefolgt von mangelnden Deutschkenntnissen, gesundheitlichen Einschränkungen, Kinderbetreuung, fehlende Mobilität, Verschuldung und Suchtkrankheiten. Mit Hartz IV können wir nicht alle Probleme der Gesellschaft lösen, ein starkes Netzwerk mit den örtlichen Beratungseinrichtungen und eine gute kooperative Zusammenarbeit ist daher notwendig, um die Vermittlungshemmnisse schrittweise abzubauen.

Die Zahl der Menschen, die wegen Erwerbsunfähigkeit oder wegen Grundsicherung im Alter Leistungen nach dem SGB XII bezogen haben, hat sich im vergangenen Jahr um 6,12 % erhöht. Das ist ein Plus von 68 Personen. Das heißt, im vergangenen Jahr bezogen 1.180 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB XII. Das sind 1.344 Personen. Davon waren 593 männliche und 751 weibliche Hilfeempfänger. Die größte Gruppe machen dabei die Menschen über 65 Jahre aus. Hier überwiegen wiederum 482 Frauen deutlich gegenüber 279 Männern. Zu erklären ist dies gesellschaftspolitisch mit den unterschiedlichen Berufsbiographien von Männern und Frauen. Das heißt, der Einsatz für die Kinderbetreuung oder die Pflege älterer Menschen gehört oft in die Lebensbiographie vieler Frauen, zahlt sich später in der Rente aber nicht aus.

Zum 1. Juli vergangenen Jahres wurde das Job-Aktiv-Zentrum (JAZ) im Kreishaus eröffnet mit dem Ziel, eine schnellere Integration der arbeitsmarktnahen Neukunden der Job-Offensive zu forcieren. Mit einem Spezialteam von 9 Mitarbeitern werden die Kunden über zwei Monate dem JAZ zugewiesen, und erfahren hier mit gezieltem Einzelcoaching, Bewerbungstraining und aktiver Stellensuche mit dem Arbeitgeberservice ein gezieltes Betreuung- und Vermittlungspaket. Angeboten wird auch eine umfassende Existenzgründungsberatung und –sicherung Mit diesem umfassenden Paket haben wir uns ein gewaltiges Stück nach vorne bewegt. Dies spiegelt sich auch in den Vermittlungszahlen wieder. Im vergangenen Jahr wurden 1.642 Personen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt. Davon waren 313 Vermittlungen in einen sogenannten Mini-Job. Im Vergleich zum Vorjahr 2006 waren es 1474 Vermittlungen, inklusive 251 Mini-Jobs.

Die Anzahl der Personen, die trotz Arbeitseinkommen Leistungen beziehen, hat weiter deutlich zugenommen. Waren es 2006 noch 956 Personen, so ist die Zahl im Jahr 2007 auf 1020 gestiegen. Gründe sind vor allem die hohen Mietkosten sowie die Zunahme an Geringverdienern mit fehlenden Grundqualifikationen. Viele Menschen mit aufstockenden Leistungen haben ein Arbeitseinkommen unter 800 Euro. Dies stellt zwar keine ausreichende Versorgung dar, ist aber immerhin noch eine bessere Alternative zur Arbeitslosigkeit.

Der Sozialbericht gibt Ihnen mit unseren statistischen Auswertungen detaillierte Informationen und Beschreibungen. Besonders bietet er einen guten Überblick über die konkreten Zahlen in den einzelnen Kommunen und gibt Aufschluss über die Veränderungen. Bei weiterhin stabilen finanziellen Rahmenbedingungen und einem anhaltenden positiven Trend der Konjunktur rechnen wir auch in Zukunft mit einer Zunahme an Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt, was sich auch insgesamt positiv auf die gesellschaftliche Entwicklung und Integration bemerkbar machen wird.



(Hans-Jürgen Hielscher)
Erster Kreisbeigeordneter



Vorwort

Kapitel 1

Der Main-Taunus-Kreis	7
Bevölkerungsdichte im Main-Taunus Kreis	8
Bevölkerungsentwicklung im Main-Taunus-Kreis	9
Arbeitslosigkeit – Gemeinden im Main-Taunus-Kreis	10
Arbeitslosigkeit – Hessische Kommunen im Vergleich	11

Kapitel 2

Umsetzung

Die 4 Elemente des SGB II	13
Chronologie der SGB II Einführung im Main-Taunus-Kreis	14
Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt	17

Kapitel 3

Statistiken	19
-------------	----

Kapitel 4

Berichte aus den Zielgruppen

Das Job-Aktiv-Zentrum: Ein Erfolgsmodell etabliert sich	31
Eingliederungsvereinbarung im Fallmanagement	33
Kundenbefragung in der Job-Offensive des Main-Taunus-Kreises	35

Kapitel 5

Aufgliederung nach Kommunen	37
-----------------------------	----



Bad Soden	39
Eppstein	45
Eschborn	51
Flörsheim	57
Hattersheim	63
Hochheim	69
Hofheim	75
Kelkheim	81
Kriftel	87
Liederbach	93
Schwalbach	99
Sulzbach	105

Kapitel 6

Berichte

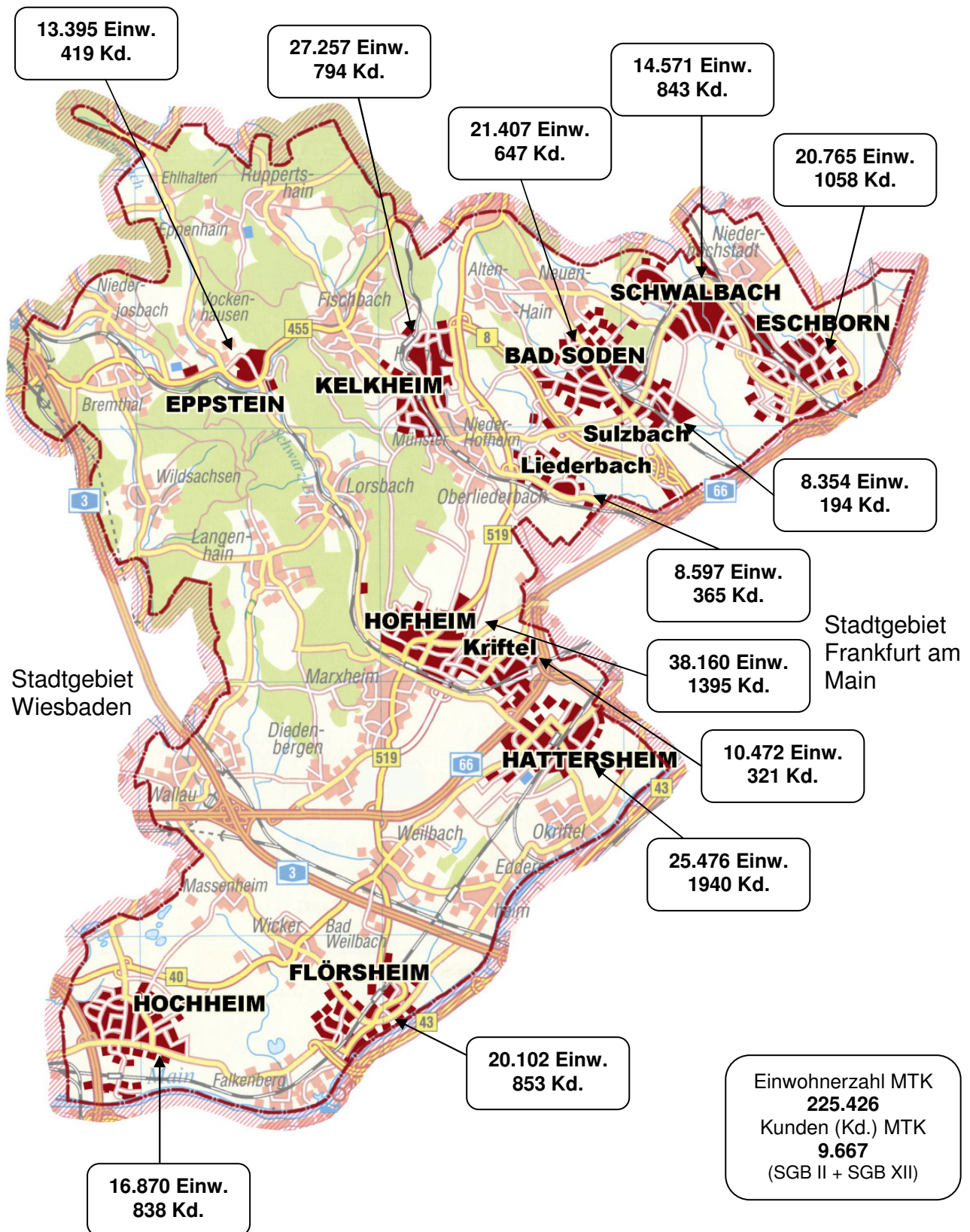
Kriegsopferfürsorge – Gibt es das noch?	111
Aussiedler und Asylbewerber im Main-Taunus-Kreis	112
Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit im Amt für Arbeit und Soziales	114
Die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen und die Rückforderung	116
Das Sozialgesetzbuch XII	119
Berufliche Wiedereingliederung von SGB XII Beziehern in den allgemeinen Arbeitsmarkt: Aktionsprogramm „Passgenau in Arbeit“ – PiA	121

Anhang

Organigramm Amt für Arbeit und Soziales	125
Rückmeldungen von Kunden des Amtes für Arbeit und Soziales	126
Kurzfassung SGB II – Gesetz	128

Impressum

Der Main-Taunus-Kreis



Stand der Daten 31.12.2007

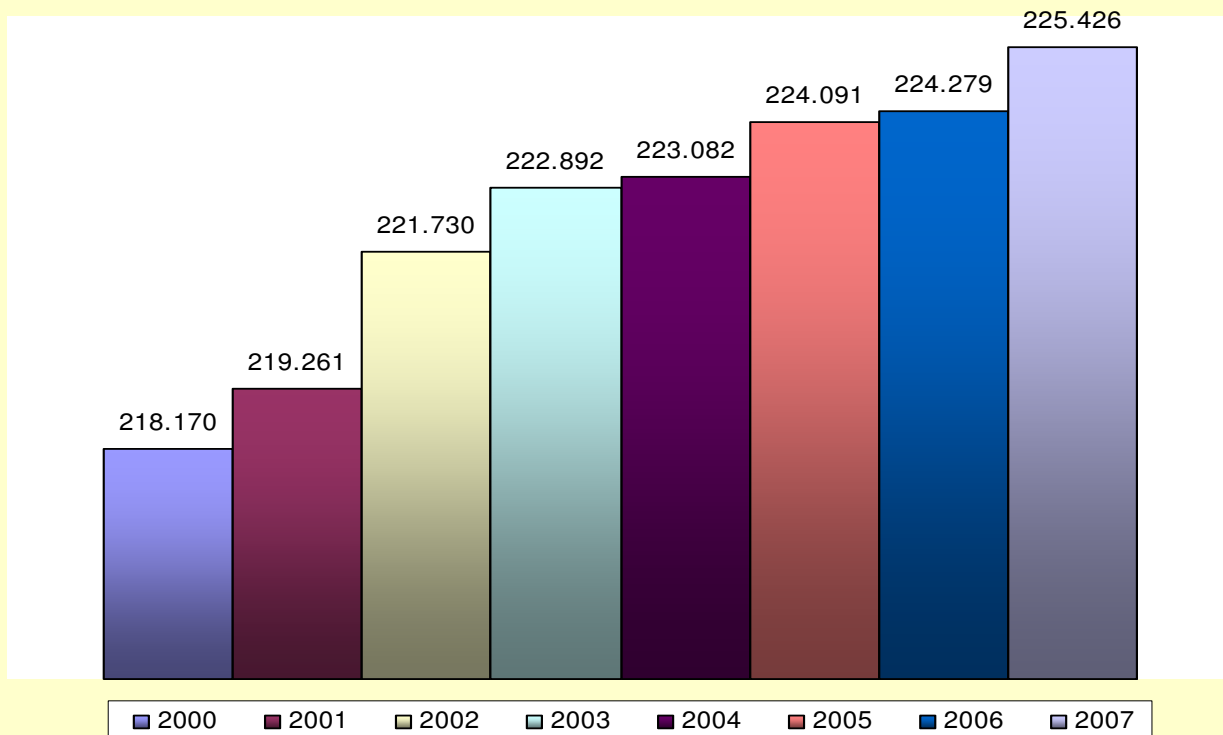
Bevölkerungsdichte im Main-Taunus-Kreis

Angaben in Personen

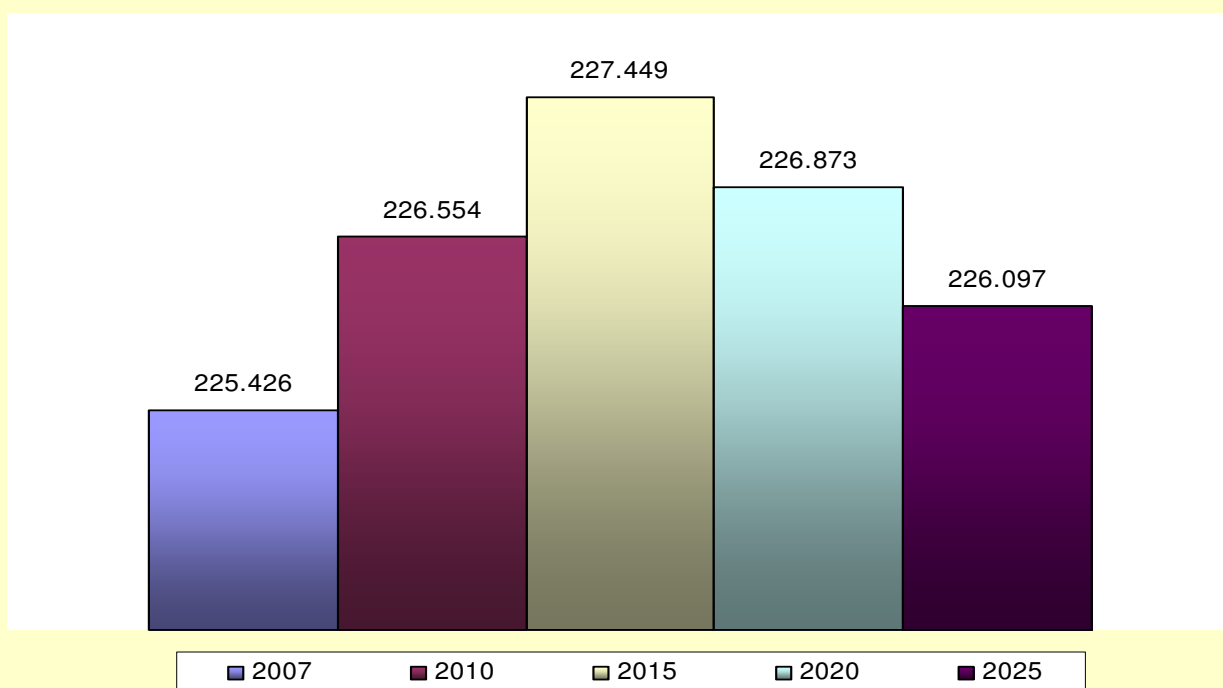
(Stichtag 31.12.2007)

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	zu 2000	%
Bad Soden	20.260	20.446	20.753	20.977	21.167	21.269	21.268	21.407	5,66%	
Eppstein	13.727	13.750	13.515	13.557	13.463	13.402	13.411	13.395	-2,42%	
Eschborn	19.388	19.415	20.015	20.153	20.266	20.663	20.848	20.765	7,10%	
Flörsheim	18.807	19.030	19.455	19.612	19.815	19.995	19.977	20.102	6,89%	
Hattersheim	24.756	24.808	24.858	25.093	25.059	25.153	25.121	25.476	2,91%	
Hochheim	16.574	16.740	17.232	17.219	17.120	16.935	16.777	16.870	1,79%	
Hofheim	37.172	37.398	37.638	37.924	37.827	37.852	38.041	38.160	2,66%	
Kelkheim	26.500	26.603	26.894	26.863	26.835	26.971	27.071	27.257	2,86%	
Krittel	10.592	10.639	10.639	10.613	10.622	10.698	10.644	10.472	-1,13%	
Liederbach	8.050	8.110	8.323	8.460	8.530	8.552	8.448	8.597	6,80%	
Schwalbach	14.142	14.097	14.158	14.153	14.171	14.408	14.422	14.571	3,03%	
Sulzbach	8.202	8.225	8.250	8.268	8.207	8.193	8.251	8.354	1,85%	
MTK	218.170	219.261	221.730	222.892	223.082	224.091	224.279	225.426	3,33%	

Bevölkerungsentwicklung Main-Taunus-Kreis



Bevölkerungsentwicklung Trendfortschreibung¹



¹ Quelle: HSL Bevölkerungsentwicklung Januar 2008

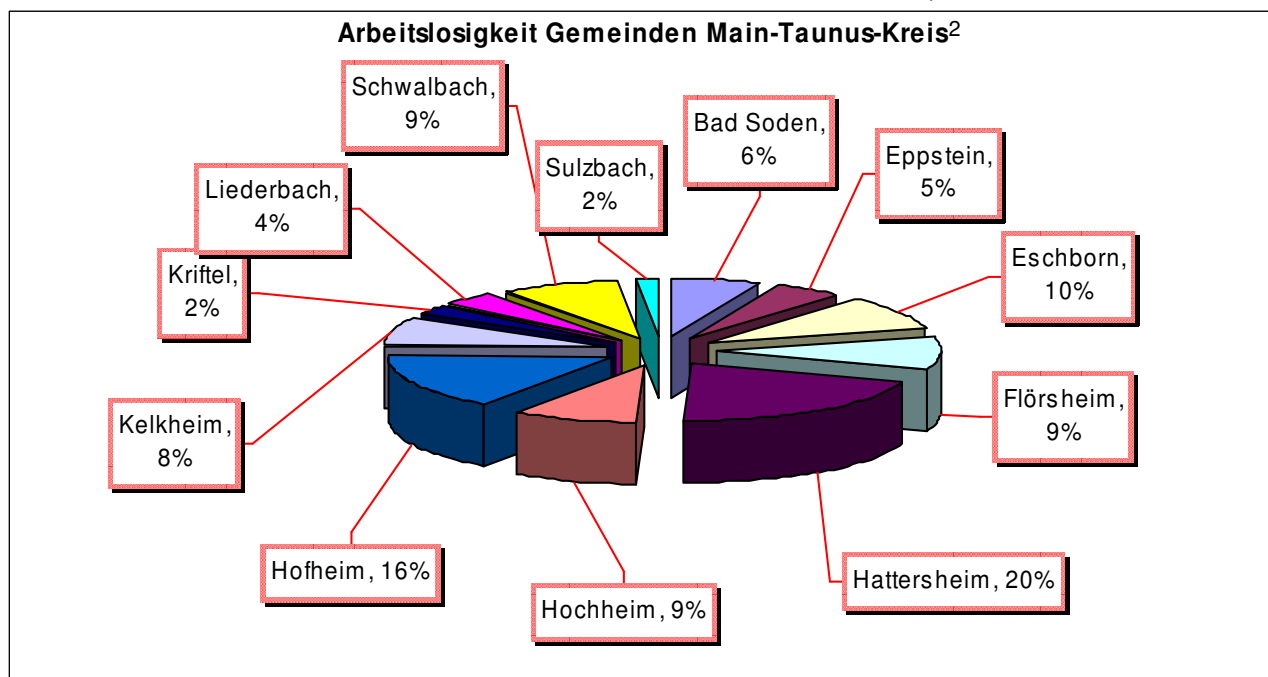
Arbeitslosigkeit – Gemeinden im Main-Taunus-Kreis

Gemeinde	Bevölkerung	Arbeitslosenzahlen im Überblick (Bestand) - Rechtskreis SGB II ^{1,2}			
		Arbeitslose	< 25 Jahre	> 55 Jahre	Nicht Deutsche
Bad Soden am Taunus, Stadt	21.407	192	19	26	59
Eppstein, Stadt	13.395	146	21	13	36
Eschborn, Stadt	20.765	287	20	37	108
Flörsheim am Main, Stadt	20.102	280	26	21	83
Hattersheim am Main, Stadt	25.476	595	58	51	190
Hochheim am Main, Stadt	16.870	275	16	44	67
Hofheim am Taunus, Kreisstadt	38.160	462	34	40	152
Kelkheim (Taunus), Stadt	27.257	238	15	35	67
Kriftel	10.472	72	1	4	31
Liederbach am Taunus	8.597	117	11	13	32
Schwalbach am Taunus, Stadt	14.571	254	26	18	90
Sulzbach (Taunus)	8.354	52	7	7	10
Main-Taunus-Kreis	225.426	2.970	254	309	925

¹ Quelle: Datenzentrum des Statistik-Service der BA

² bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

(Stand der Daten: 31.12.2007)



Anteil der Ausländer an SGB II Leistungsbeziehern

Deutschland 18%; Hessen 28,4%; Main-Taunus-Kreis 32,86%

(Quelle: BA-Statistik, Prosoz)

**Arbeitslosigkeit - Hessische Kommunen im Vergleich
Rechtskreis SGB II + SGB III**

(Stand Daten 31.12.2007)

Bezeichnung	Bevölkerung	Arbeitslosenzahlen im Überblick (Bestand)							ALO-Quote nicht deutsch
		Arbeitslose	ALO-Quote ²	Männer	Frauen	< 25 Jahre	> 55 Jahre	Nicht Deutsche	
Darmstadt, Stadt	142.191	5.954	8,0	3.254	2.700	635	566	1.868	16,7
Frankfurt am Main, Stadt	659.021	30.027	9,0	16.335	13.692	2.926	3.181	11.998	16,4
Offenbach am Main, Stadt	118.245	6.835	11,2	3.600	3.235	496	654	3.112	19,5
Wiesbaden, Landeshauptstadt	275.849	11.026	7,9	5.558	5.468	1.110	1.348	3.377	16,2
Länderschlüssel:³ Verdichtete Kreise im Regionstyp II (Verstädterter Raum); Kreise und Kreisregionen mit einer Bevölkerungsdichte ≥ 150 Einwohner/km²									
Schlüssel des SGBII-Typs:³ Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage und niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen									
Main-Taunus-Kreis	225.426	5.017	4,3	2.334	2.683	407	692	1.274	10,6
Hochtaunuskreis	226.043	4.466	4,1	2.207	2.259	441	600	1.216	10,9
Odenwaldkreis	98.954	2.823	5,5	1.376	1.447	320	408	601	13,3
Darmstadt-Dieburg	289.071	8.126	5,3	3.937	4.189	892	1.036	1.883	13,4
Main-Kinzig-Kreis	408.162	11.719	5,6	5.551	6.168	1.140	1.607	2.972	15,2
Rheingau-Taunus-Kreis	184.152	4.502	4,7	2.186	2.316	511	612	1.016	15,8
Bergstraße	264.380	8.027	5,8	4.089	3.938	631	1.158	1.699	16,1
Offenbach	336.671	10.884	6,1	5.196	5.688	1.061	1.468	3.700	17,8

¹ Quelle: Datenzentrum des Statistik-Service der BA

² bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

³ Kennzahlen für interregionale Vergleiche im Rechtskreis SGB II, status 19.12.2007



Arbeitslosigkeit - Hessische Kommunen im Vergleich

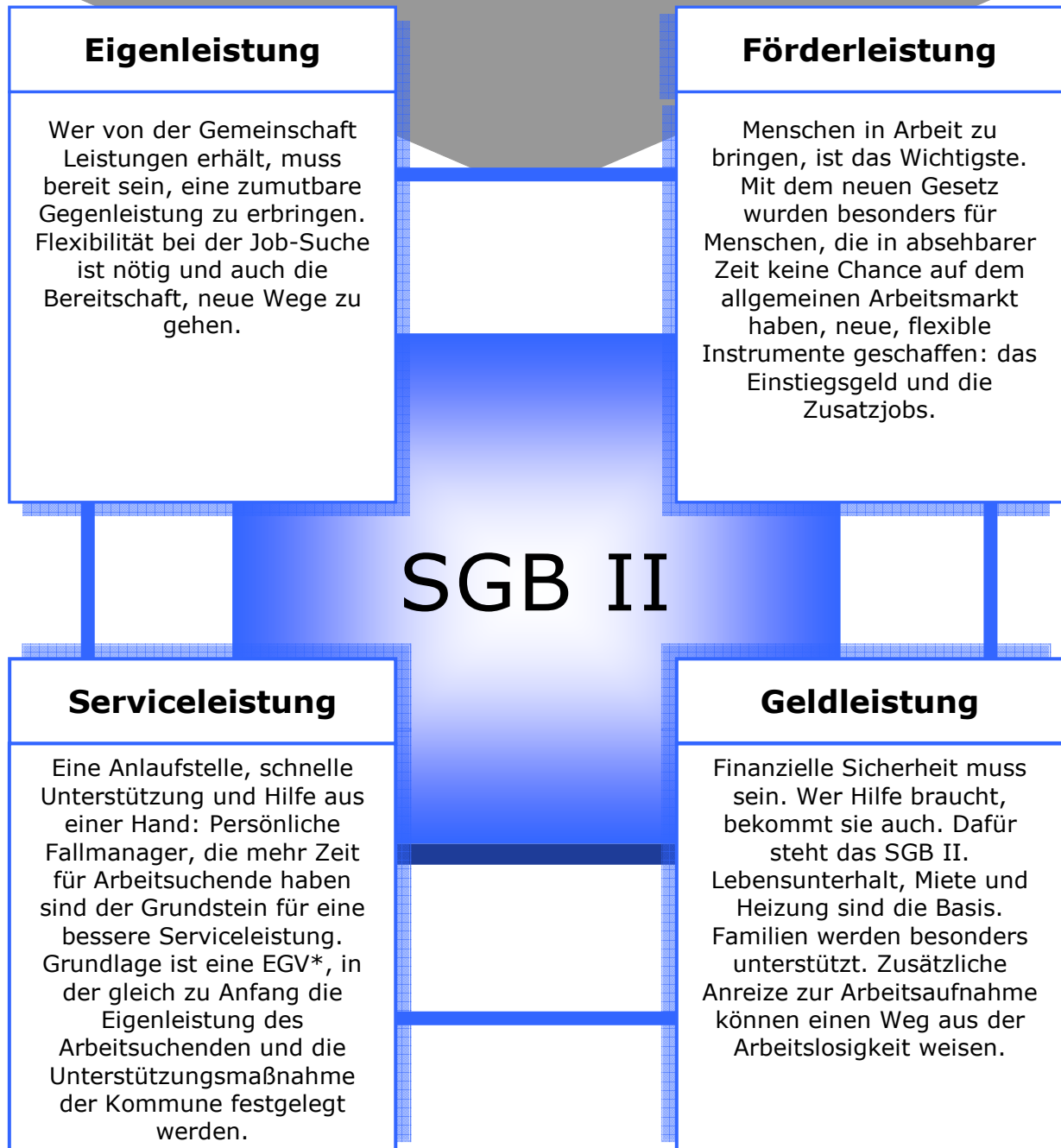
Rechtskreis SGB II

Bezeichnung	Bevölkerung	Arbeitslosenzahlen im Überblick (Bestand) - Rechtskreis SGB II							ALO-Quote nicht deutsch
		Arbeitslose	ALO-Quote ²	Männer	Frauen	< 25 Jahre	> 55 Jahre	Nicht Deutsche	
Darmstadt, Stadt	142.191	4.676	6,3	2590	2086	461	417	1.597	14,3
Frankfurt am Main, Stadt	659.021	24.270	7,2	13331	10939	2.309	2.347	10.161	13,9
Offenbach am Main, Stadt	118.245	5.574	9,1	2946	2628	328	481	2.671	16,7
Wiesbaden, Landeshauptstadt	275.849	8.401	6,0	4145	4256	712	995	2.714	13
Länderschlüssel:³ Verdichtete Kreise im Regionstyp II (Verstädterter Raum); Kreise und Kreisregionen mit einer Bevölkerungsdichte ≥ 150 Einwohner/km²									
Schlüssel des SGBII-Typs:³ Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage und niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen									
Main-Taunus-Kreis	225.426	2.970	2,5	1353	1617	254	309	925	7,7
Hochtaunuskreis	226.043	2.608	2,4	1286	1322	212	332	912	8,2
Odenwaldkreis	98.954	1.735	3,4	871	864	101	255	449	9,9
Darmstadt-Dieburg	289.071	5.579	3,6	2689	2890	458	667	1.505	10,7
Main-Kinzig-Kreis	408.162	7.337	3,5	3445	3892	513	956	2.203	11,3
Rheingau-Taunus-Kreis	184.152	2.755	2,9	1348	1407	268	347	7.081	12,2
Bergstraße	264.380	5.563	4,0	2875	1688	249	800	1.391	13,2
Offenbach	336.671	7.639	4,3	3665	3974	682	947	3.053	14,7

(Stand: Daten 31.12.2007)

¹ Quelle: Datenzentrum des Statistik-Service der BA² bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen³ Kennzahlen für interregionale Vergleiche im Rechtskreis SGB II; status 19.12.2007

Die vier Elemente des SGB II



*=Eingliederungsvereinbarung

Chronologie der SGB II Einführung im Main Taunus Kreis

- Oktober 2003 - Hartz und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist in aller Munde...
- Arbeitsagentur soll Träger sein!
- November 2003 - Beginn der Überprüfungsaktion im Sozialamt auf aktuelle Leistungsansprüche
- Dezember 2003 - Vermittlungsausschuss beschließt die Optionsmöglichkeit für die Kommunen
- April 2004 - Die Optionsmöglichkeit wird in Frage gestellt, noch keine Einigung auf Bundesebene
- Mai 2004 - Einführung der Zielgruppen im Sozialamt
- Planung Servicebüro (spätere Anlaufstelle im Eingangsbereich des Amtes)
- Juni 2004 - erste SGB II-Schulung
- Juli 2004 - Optionsmöglichkeit für 69 Kommunen wird bundesweit beschlossen
- Kreistag des Main-Taunus-Kreises stimmt der Bewerbung zu
- August 2004 - Die Bewerbung wird beim Land Hessen eingereicht
- September 2004 - Das Sozialamt des MTK kommt beim „Bewerbungsranking“ auf Platz 3 in Hessen und zieht die Option (kein Zweckverband)
- September 2004 - ALG II Ergänzungsanträge werden an alle Sozialhilfebezieher verschickt, 2 Seiten anstatt 16 Seiten
- Regelmäßige Gespräche zur Umsetzung von SGB II im Main-Taunus-Kreis mit der Arbeitsagentur, dem Haupt – und Personalamt sowie auf der Dezernatsebene und den freien Trägern der Wohlfahrtspflege etc.
- Oktober 2004 - Die ersten 8 Mitarbeiter werden neu eingestellt
- Dezember 2004 - Alle Vorbereitungen zur Umsetzung des SGB II zum 01. Januar 2005 laufen auf Hochtouren
- Der Kreistag beschließt die Schaffung von 25 neuen Stellen für die SGB II-Beratung
- Januar 2005 - Die neu geschaffene Anlaufstelle des Kreissozialamtes verzeichnet eine regelrechte Antragsflut
- Alle Alt-Fälle aus BSHG-Zeiten erhalten fristgerecht die 1. SGB II-Leistung
- Februar 2005 - 1. Sitzung des neu gegründeten Hartz-Beirats
- 1. Änderung des SGB II durch den Gesetzgeber
- April 2005 - Übernahme der Fälle der Arbeitsagentur beginnt

- Juni 2005 - Abschluss der Übernahme der Fallakten der Bundesagentur
- Ende des ersten Bewilligungszeitraums von SGB II-Leistungen und Beginn der Weitergewährungsphase
- August 2005 - Fallmanagementdaten können in das EDV-System eingepflegt werden
- September 2005 - Erstmals werden die vom Main-Taunus-Kreis gemeldeten Statistikdaten zur Bundesagentur von der zentralen EDV-Stelle in Nürnberg akzeptiert
- Oktober 2005 - Beschluss über die Vergabe einer Container-Anlage im Kreisausschuss zur Erweiterung der Arbeitsplätze
- 2. Änderung des SGB II durch den Gesetzgeber, u.a. Erhöhung der Freibetragsregelungen beim Arbeitseinkommen
- Dezember 2005 - Beschluss des Kreistags über den Haushalt 2006 und Neubewilligung von 31 Stellen für das Sozialamt
- Bezug der Containeranlage „Haus am See“ und damit einhergehend Umzug des gesamten Sozialamtes
- Ablauf des zweiten Bewilligungszeitraumes von SGB II-Leistungen und erneut Phase der Weiterbewilligung
- Januar 2006 - Gründung Arbeitgeberservice
- April 2006 - 3. Änderung des SGB II durch den Gesetzgeber, u.a. "Auszugsverbot" der jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr aus dem elterlichen Haushalt
- Mai 2006 - Arbeitgeberfrühstück für interessierte Unternehmen mit dem Schwerpunkt Ausbildung
- Juli 2006 - 4. Änderung des SGB II durch den Gesetzgeber, u.a. Konkretisierung und Erweiterung des v.g. "Auszugsverbotes"
- August 2006 - 5. Änderung des SGB II durch den Gesetzgeber, u.a. Veränderung der Vermögensfreibeträge, der Einkommensanrechnung und vor allem der Sanktionsnormen bei der Weigerung zur Integration in den Arbeitsmarkt. Daneben umfangreiche Klarstellungen der bislang unpräzisen Formulierungen im Gesetzestext
- November 2006 - Existenzgründungsberatung wird eingeführt
- Januar 2007 - 6. Änderung des SGB II durch den Gesetzgeber, vor allem im Bereich der Sozialversicherung und durch die Einführung des Elterngeldes
- April 2007 - 1. Zeitarbeitsbörse im Kreishaus, 17 Aussteller und ca. 300 Besucher

- Juli 2007 - Start des Job-Aktiv-Zentrums (JAZ) als Modellprojekt zur Aktivierung und Vermittlung von arbeitsmarktnahen Kunden der Job-Offensive des Main-Taunus-Kreises
- August 2007 - Mitarbeiterbefragung in der Job-Offensive des Main-Taunus-Kreises
- Prüfung durch die SGB II Prüfgruppe des BMAS
- September 2007 - Kundenbefragung aller SGB II Leistungsbezieher
- Oktober 2007 - 7. Änderung des SGB II durch den Gesetzgeber, abgesehen von kleineren Ergänzungen wurde der § 16 a eingefügt welcher das Ziel hat, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen leichter wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- 2. Zeitarbeitsbörse im Kreishaus, 15 Aussteller und fast 350 Besucher
- Dezember 2007 - 8. Änderung des SGB II durch den Gesetzgeber, in Kraft ab dem 01.01.2008. Die Bezugsdauer des ALG I wird verlängert und gleichzeitig werden die Regelungen für den frühestmöglichen Rentenbeginn als Verpflichtung für Leistungsbezieher geregelt (Stichwort: Zwangsverrentung)
- 19.12.2007 - KA Entscheidung für die neue Leistungssoftware Comp.ASS

Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt

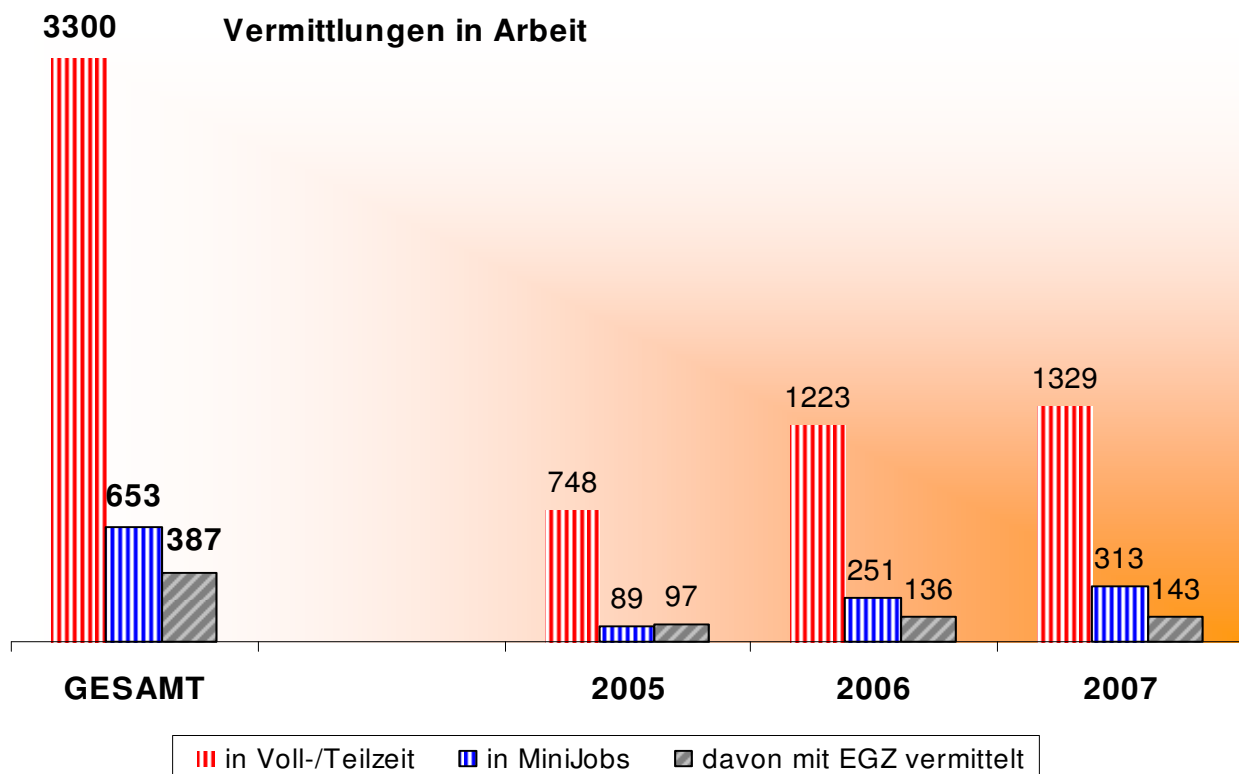
Die aktive Arbeit unserer Mitarbeiter ergaben für das Jahr 2007 insgesamt 1.642 erfolgreiche Integrationen in Arbeit.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl von geringfügigen Vermittlungen in sogenannte Mini-Jobs erfolgte, konnte wieder eine Steigerung - zu dem schon sehr positiven Vorjahresergebnis - erreicht werden.

Im dritten Jahr der SGB II-Umsetzung als Optionskommune zeichnen sich die Kompetenzen in der Betreuungsarbeit eindeutig ab. Auffallendes und für eine gute Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarkt Main-Taunus-Kreis sprechendes Merkmal ist der Vermittlungsanteil von 84% in die unmittelbare Region. Jedoch auch deutschlandweite und Vermittlungen in benachbarte Länder sind aktive Bestandteile des Handlungsportfolios und ergaben für 2007 einen Anteil von 16%.

Zu den Vermittlungszahlen erwähnenswert ist, dass Fördermaßnahmen nicht stets und auch nicht sofort zu einem neuen Arbeitsverhältnis führen. Beispielhaft hierfür sind freie Förderungen, wie Bewerbercoaching. Diese sind eine notwendige Grundlagenschaffung wobei der maßgebliche Erfolg einer Integration weiterhin von den Aktivitäten des gesamten Bewerbungs- und Qualifikationsprozesses abhängt. Somit zeichnet sich das Handlungsspektrum auch durch vermittlungsvorbereitende Tätigkeiten aus.

Positiv hervorzuheben ist auch die geringe Anzahl von Vermittlungen mit Hilfe von Eingliederungszahlungen (2007: 8%). Dies spricht für die Qualität der Bewerber.



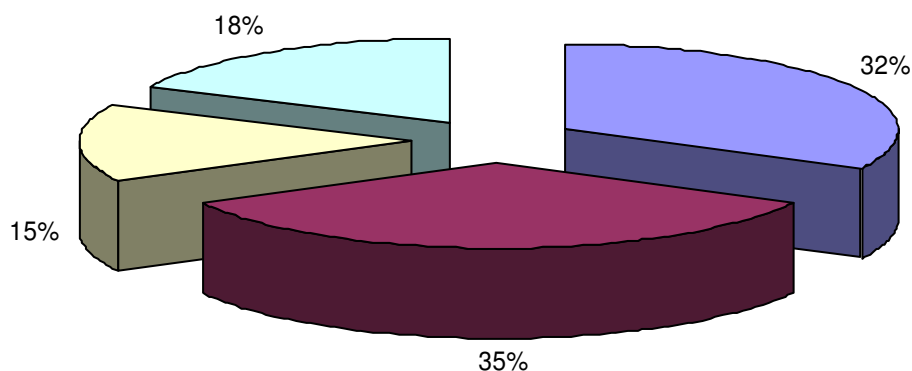


Main-Taunus-Kreis

Statistik-Auswertungen für SGB II + SGB XII 2007 Einwohner 225.426

Allgemeine Angaben:	2005	2006	2007
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	5.008	5.221	5.213
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	8.855	9.826	9.667
Zahl der männlichen Personen:	4.249	4.697	4.573
Zahl der weiblichen Personen:	4.606	5.129	5.094
Davon Deutsch	5.966	6.549	6.501
Zahl der männlichen Personen:	2.897	3.180	3.135
Zahl der weiblichen Personen:	3.069	3.369	3.366
Davon nicht deutsch	2.889	3.277	3.166
Zahl der männlichen Personen:	1.352	1.517	1.438
Zahl der weiblichen Personen:	1.537	1.760	1.728

Übersicht Personen in Bedarfsgemeinschaften 2007



■ männliche deutsche Personen	■ weibliche deutsche Personen
■ männliche nicht deutsche Personen	■ weibliche nicht deutsche Personen

Main-Taunus-Kreis

Einwohner 225.426

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu Vorjahr	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	1.112	1.180	68	6,12%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.269	1.344	75	5,91%
Zahl der männlichen Personen:	552	593	41	7,43%
Zahl der weiblichen Personen:	717	751	34	4,74%
Davon Deutsch	864	913	49	5,67%
Zahl der männlichen Personen:	368	391	23	6,25%
Zahl der weiblichen Personen:	496	522	26	5,24%
Davon nicht deutsch	405	431	26	6,42%
Zahl der männlichen Personen:	184	202	18	9,78%
Zahl der weiblichen Personen:	221	229	8	3,62%

MTK	0 - 14	15 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	> 65	Gesamt
Bad Soden	0	2	5	12	7	14	52	92
Eppstein	3	2	1	5	6	9	35	61
Eschborn	0	2	4	14	17	22	99	158
Flörsheim	3	4	10	8	5	13	71	114
Hattersheim	8	8	25	34	33	35	114	257
Hochheim	0	3	11	10	13	14	80	131
Hofheim	6	5	7	26	20	24	98	186
Kelkheim	1	1	6	10	11	12	85	126
Kriftel	3	3	5	3	5	2	20	41
Liederbach	1	0	3	5	3	3	27	42
Schwalbach	1	3	4	11	12	17	70	118
Sulzbach	0	0	2	2	1	3	10	18
MTK	26	33	83	140	133	168	761	1.344

Main-Taunus-Kreis

Einwohner 225.426

Statistik-Auswertungen für SGB II 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu Vorjahr	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	4.109	4.033	-76	-1,85%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	8.557	8.323	-234	-2,73%
Zahl der männlichen Personen:	4.145	3.980	-165	-3,98%
Zahl der weiblichen Personen:	4.412	4.343	-69	-1,56%
Davon Deutsch	5.685	5.588	-97	-1,71%
Zahl der männlichen Personen:	2.812	2.744	-68	-2,42%
Zahl der weiblichen Personen:	2.873	2.844	-29	-1,01%
Davon nicht deutsch	2.872	2.735	-137	-4,77%
Zahl der männlichen Personen:	1.333	1.236	-97	-7,28%
Zahl der weiblichen Personen:	1.539	1.499	-40	-2,60%

MTK	0 - 14	15 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	Gesamt
Bad Soden	136	82	74	102	88	73	555
Eppstein	103	50	60	55	59	31	358
Eschborn	259	138	132	164	120	87	900
Flörsheim	227	89	111	124	121	67	739
Hattersheim	486	218	257	323	237	162	1.683
Hochheim	213	82	118	109	107	78	707
Hofheim	346	159	169	249	182	104	1.209
Kelkheim	186	86	107	119	94	76	668
Kriftel	83	51	40	44	41	21	280
Liederbach	75	51	50	63	50	34	323
Schwalbach	247	95	111	126	90	56	725
Sulzbach	44	23	30	32	22	25	176
MTK	2.405	1.124	1.259	1.510	1.211	814	8.323

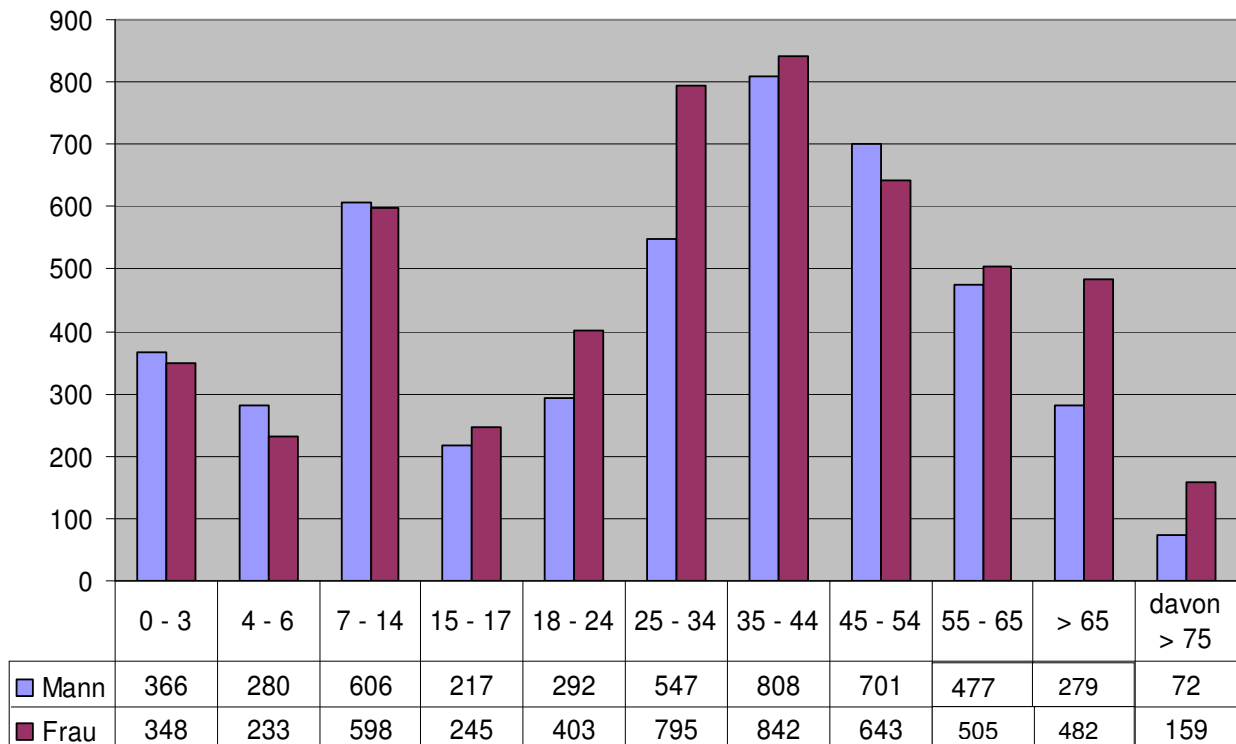
Main-Taunus-Kreis

Statistik-Auswertungen für SGB II + SGB XII 2007

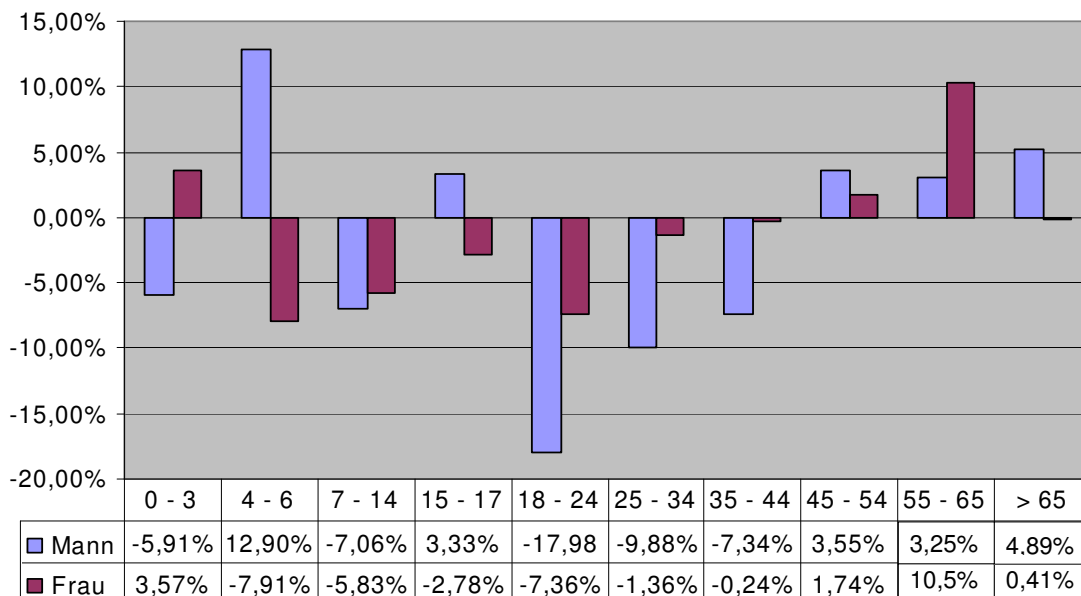
Einwohner

225.426

Übersicht Personen Altersstufen in Bedarfsgemeinschaften



Veränderungen 2006 zu 2007



Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften

Zahl der Personen in den
Bedarfsgemeinschaften:

SGB II + XII

9.667

Veränderungen von
2007 zu 2006

Alter	2005		2006		2007		+ / -	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
0 - 3	342	298	389	336	366	348	-5,91%	3,57%
4 - 6	242	220	248	253	280	233	12,90%	-7,91%
7 - 14	582	588	652	635	606	598	-7,06%	-5,83%
15 - 17	211	208	210	252	217	245	3,33%	-2,78%
18 - 24	322	376	356	435	292	403	-17,98%	-7,36%
25 - 34	626	725	607	806	547	795	-9,88%	-1,36%
35 - 44	743	798	872	844	808	842	-7,34%	-0,24%
45 - 54	545	548	677	632	701	643	3,55%	1,74%
55 - 65	422	424	462	457	477	505	3,25%	10,50%
> 65	216	416	266	484	281	482	4,89%	-0,41%
davon > 75	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	72	159		
MTK	4.251	4.601	4.739	5.134	4.573	5.094	-3,50%	-0,78%

Alter	Anzahl	Veränderung
0 bis 17	2.893	und damit 80 Jugendliche weniger als in 2006
über 55	1.743	und damit 74 Personen mehr als in 2006
über 65	761	und damit 11 Personen mehr als in 2006

FAZIT

- Trotz der Abnahme im Bereich bis zum 17. Lj. ist auch weiterhin ein Anteil von 30% der gesamten Personen in Bedarfsgemeinschaften minderjährig
- 29 % aller SGB II Leistungsbezieher sind jünger als 15 Jahre
- Der Anteil der über 55-jährigen hat sich weiter gesteigert und liegt mit 26% auf einem hohen Niveau
- Die Anzahl der weiblichen Leistungsbezieher überwiegt weiterhin deutlich



Detailblick Gemeinden SGB II	Bad Soden		Eppstein		Eschborn		Flörsheim		Hattersheim		Hochheim		Hohheim		Kalkheim		Kittel		Liederbach		Schwalbach		Sulzbach		MTK		
	Einwohner	Anteil SGB II	Einwohner	Anteil SGB II	Einwohner	Anteil SGB II	Einwohner	Anteil SGB II	Einwohner	Anteil SGB II	Einwohner	Anteil SGB II	Einwohner	Anteil SGB II	Einwohner	Anteil SGB II	Einwohner	Anteil SGB II	Einwohner	Anteil SGB II	Einwohner	Anteil SGB II	Einwohner	Anteil SGB II	Einwohner	Anteil SGB II	
Einwohner	21.407	13,395%	20.765	20,102%	25.476	16,870%	38.160	27,257%	10.472	8,597%	14.571	8,354%	225.426	3,69%													
Personen	555	358	900	739	1683	707	1209	668	280	323	725	176	8323														
davon männlich (m)	270	160	449	357	816	327	599	317	132	151	318	84	3980														
davon weiblich (w)	285	198	451	382	867	380	610	351	148	172	407	92	4343														
davon Deutsch (m)	184	128	288	231	568	243	405	231	81	104	213	68	2744														
davon Deutsch (w)	186	153	262	248	557	283	381	226	83	128	273	64	2844														
davon nicht deutsch (m)	86	32	161	126	248	84	194	86	51	47	105	16	1236														
davon nicht deutsch (w)	99	45	189	134	310	97	229	125	65	44	134	28	1499														
Bedarfsgemeinschaft	296	184	397	343	854	325	584	341	134	156	322	97	4033														
Erwerbseinkommen																											
400 - 600	36	20	56	31	99	39	65	41	14	15	44	8	468														
601 - 800	13	12	21	16	42	12	28	15	5	10	14	3	191														
801 - 1.000	17	10	15	10	36	17	22	7	12	9	7	2	164														
1.001 - 1.200	3	4	17	9	20	5	16	11	5	5	13	2	110														
1.201 - 1.400	4	4	7	1	6	7	10	8	0	2	4	4	57														
über 1.400	0	1	5	3	2	3	4	9	0	0	1	2	30														
Personen gesamt	73	51	121	70	205	83	145	91	36	41	83	21	1020														
durchschnittliche Kosten der Unterkunft (KdU) mit																											
1 Person	356,94 €	330,44 €	370,14 €	363,21 €	380,50 €	377,69 €	353,72 €	385,03 €	363,19 €	358,36 €	325,77 €	390,51 €	364,69 €														
2 Personen	454,09 €	496,20 €	451,20 €	437,31 €	465,16 €	447,08 €	423,76 €	458,60 €	445,14 €	428,33 €	413,44 €	471,29 €	447,48 €														
3 Personen	476,43 €	576,06 €	511,26 €	523,68 €	527,20 €	485,25 €	510,42 €	604,58 €	506,00 €	518,78 €	461,22 €	543,86 €	517,14 €														
4 Personen	498,16 €	594,33 €	541,22 €	523,25 €	573,18 €	522,12 €	537,85 €	609,08 €	566,26 €	550,59 €	494,12 €	578,29 €	545,65 €														
5 Personen	568,63 €	636,51 €	642,16 €	566,15 €	646,50 €	644,18 €	592,76 €	621,77 €	490,37 €	636,58 €	539,85 €	627,53 €	611,56 €														
mehr als 5 Personen	470,88 €	761,07 €	744,01 €	646,15 €	689,10 €	625,82 €	644,68 €	713,60 €	654,36 €	747,50 €	585,87 €	885,50 €	668,14 €														
Durchschnitt gesamt	410,39 €	440,46 €	459,76 €	434,20 €	449,88 €	448,52 €	427,39 €	467,57 €	434,69 €	439,24 €	406,12 €	454,74 €	Ø 440,17 €														

Detailblick Gemeinden SGB XII	Gemeinden										MTK		
	Bad Soden	Eppstein	Eschborn	Friedheim	Hattersheim	Hochheim	Kelkheim	Kittel	Liederbach	Schwalbach		Sulzbach	
Einwohner	21.407	13.395	20.765	20.102	25.476	16.870	38.160	27.257	10.472	8.597	14.571	8.354	225.426
Anteil SGB XII	0,43%	0,46%	0,76%	0,57%	1,01%	0,78%	0,49%	0,46%	0,39%	0,49%	0,81%	0,22%	0,60%
Personen	92	61	158	114	257	131	186	126	41	42	118	18	1.344
davon männlich (m)	42	23	67	50	123	57	84	51	20	20	48	8	593
davon weiblich (w)	50	38	91	64	134	74	102	75	21	22	70	10	751
davon Deutsch (m)	24	15	38	27	82	45	64	27	18	12	33	6	391
davon Deutsch (w)	34	26	53	41	88	58	79	52	16	14	54	7	522
davon nicht deutsch (m)	18	8	29	23	41	12	20	24	2	8	15	2	202
davon nicht deutsch (w)	16	12	38	23	46	16	23	23	5	8	16	3	229
Bedarfsgemeinschaft	82	50	134	98	228	121	164	110	37	35	105	16	1.180

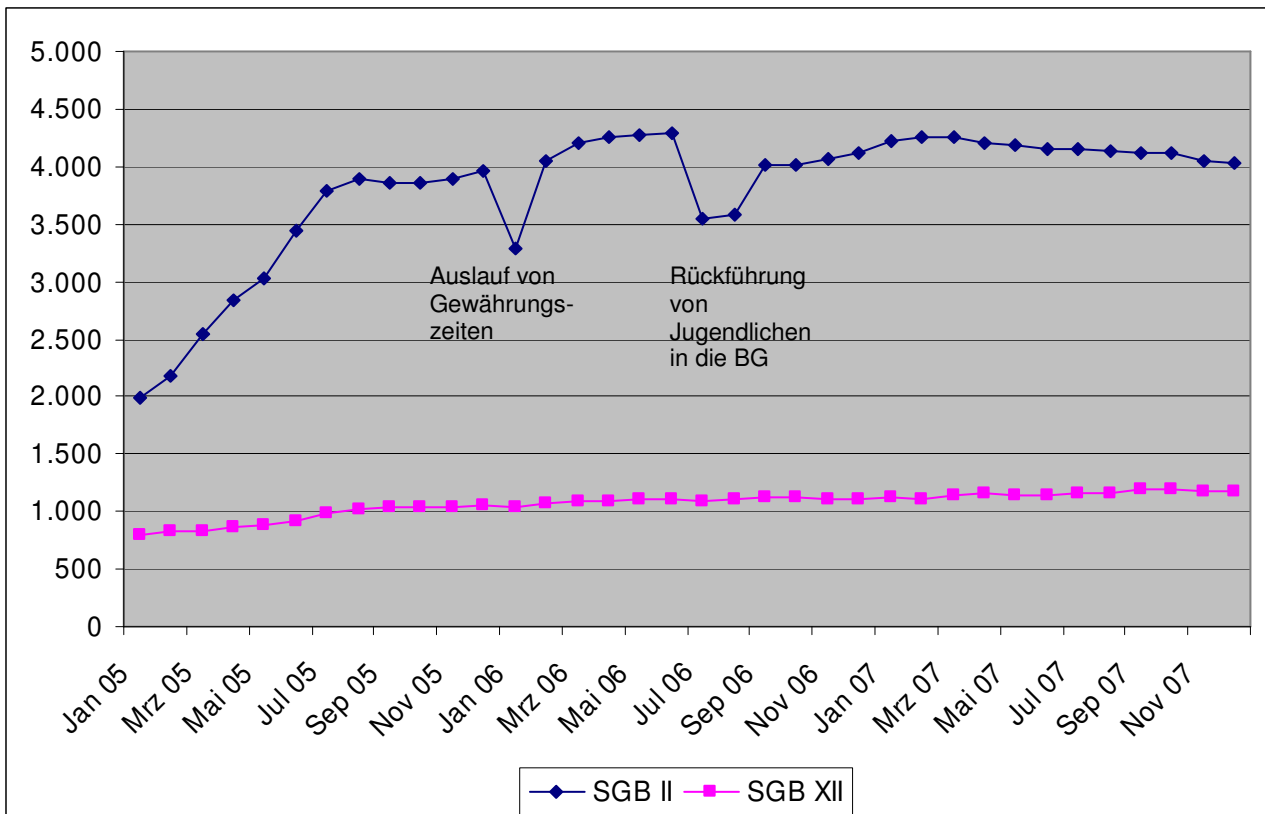
Auffälligkeiten

- Der Anteil der SGB II Empfänger an der Bevölkerung ist in Hattersheim am größten und liegt mit 6,64% deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 3,69%. Auch Eschborn, Hochheim, Liederbach und Schwalbach liegen über dem Kreisdurchschnitt.
- Die Zahl der SGB II Leistungsbezieher mit Erwerbseinkommen ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 64 Personen gestiegen. Die meisten Personen, die aufstockende Leistungen beziehen, gibt es in Hattersheim.
- Auch der Anteil der SGB XII Empfänger an der Bevölkerung ist in Hattersheim am größten und liegt mit 1,01% deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 0,6%. Eschborn, Hochheim und Schwalbach liegen ebenfalls über dem Kreisdurchschnitt.
- Überdurchschnittlich hohe Kosten der Unterkunft gibt es in Eschborn, Hattersheim, Hochheim, Kelkheim und Sulzbach. Am höchsten sind die Kosten der Unterkunft in Kelkheim mit durchschnittlich 467,57 €. Der Kreisdurchschnitt liegt bei 440,17 €. Die höchsten Gesamtausgaben für die KdU gibt es aber in Hattersheim mit 376.101,88 €, allerdings hat Hattersheim auch die meisten Bedarfsgemeinschaften, für die KdU übernommen wurden (836).

Bedarfsgemeinschaften Verlauf Main-Taunus-Kreis

	SGB II SGB XII		SGB II SGB XII		SGB II SGB XII	
	2005		2006		2007	
Januar	1.987	797	3.281	1.045	4.217	1.117
Februar	2.180	822	4.052	1.072	4.255	1.114
März	2.544	831	4.202	1.086	4.253	1.138
April	2.842	860	4.248	1.092	4.197	1.153
Mai	3.034	886	4.266	1.107	4.188	1.142
Juni	3.437	922	4.290	1.112	4.158	1.136
Juli	3.790	982	3.541	1.084	4.159	1.159
August	3.895	1.018	3.577	1.112	4.127	1.164
September	3.862	1.037	4.021	1.121	4.116	1.186
Oktober	3.863	1.043	4.013	1.116	4.115	1.190
November	3.890	1.032	4.064	1.101	4.056	1.176
Dezember	3.959	1.050	4.109	1.112	4.033	1.180

1 => Daten 1 - 11 BA nach 3 Monaten Wartezeit; 12 prosoz Datenbank



Arbeitseinkommen

Mtl. Arbeitseinkommen / Personen (SGB II) 2007

	400 - 600	601 - 800	801 - 1.000	1.001 - 1.200	1.201 - 1.400	über 1.400	Gesamt 2007	Gesamt 2006	Veränderung	
Bad Soden	36	13	17	3	4	0	73	68	5	7,35%
Eppstein	20	12	10	4	4	1	51	64	-13	-20,31%
Eschborn	56	21	15	17	7	5	121	91	30	32,97%
Flörsheim	31	16	10	9	1	3	70	70	0	0,00%
Hattersheim	99	42	36	20	6	2	205	195	10	5,13%
Hochheim	39	12	17	5	7	3	83	90	-7	-7,78%
Hofheim	65	28	22	16	10	4	145	122	23	18,85%
Kelkheim	41	15	7	11	8	9	91	104	-13	-12,50%
Kriftel	14	5	12	5	0	0	36	40	-4	-10,00%
Liederbach	15	10	9	5	2	0	41	34	7	20,59%
Schwalbach	44	14	7	13	4	1	83	61	22	36,07%
Sulzbach	8	3	2	2	4	2	21	17	4	23,53%
Gesamt 2007	468	191	164	110	57	30	1020	956	64	6,69%
Gesamt 2006	421	158	167	118	64	28	956			
Veränderung	47	33	-2	-8	-7	2	64			
	11,16%	20,89%	-1,80%	-6,78%	-10,94%	7,14%	6,69%			

Fazit:

Die Anzahl der Personen die trotz Arbeitseinkommen Leistungen beziehen, hat weiter deutlich zugenommen. Vor allem die hohen Mietkosten sind Grund dafür, dass die erzielten Einkünfte nicht zur Deckung der jeweiligen Bedarfe ausreichen. Fernerhin liegen die erzielten Arbeitseinkommen im unteren Segment, was sich in erster Linie aus der geringen Grundqualifikation der Langzeitarbeitslosen ergibt.

Gründe für Sanktionen

- Weigerung eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen
- Pflichtverletzung aus Eingliederungsvereinbarung
- Weigerung zumutbare Arbeit aufzunehmen/fortzuführen
- Weigerung Aufnahme/Fortführung Ausbildung
- Weigerung Aufnahme/Fortführung Arbeitsgelegenheit
- Weigerung Ausführung Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Dienst
- Abbruch Eingliederungsmaßnahme
- Weigerung Meldung bei zuständigem Träger
- Weigerung Teilnahme an ärztlicher/psychologischer Untersuchung
- Minderung Einkommen/Vermögen
- Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens
- Anspruch auf ALG I ruht oder ist erloschen wegen Sperrzeit
- Prüfung einer Sperrzeit nach SGB III
- SGB II Forderungsübergang
- SGB II Beschränkung auf Leistungen nach §22

2007 griffen 129 Sanktionen. Das sind 12 % weniger als im Vorjahr (146).

Art der Sanktion	Verhängte Sanktionen		Veränderung
	12/2006	12/2007	in %
Weigerung eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen	11	1	-91
Pflichtverletzung aus Eingliederungsvereinbarung	24	12	-50
Weigerung zumutbare Arbeit/ Ausbildung/ Arbeitsgelegenheit aufzunehmen/fortzuführen	31	17	-45
Weigerung zumutbare Arbeit nach §16 Abs.3 Satz 2 aufzunehmen/fortzuführen	0	1	100
Weigerung Meldung bei zuständigem Träger	35	50	43
Weigerung Teilnahme an ärztl./psychol. Untersuchung	7	8	14
Minderung Einkommen/Vermögen	5	3	-40
Anspruch auf ALG I ruht oder ist erloschen wg. Sperrzeit	5	5	0
Prüfung einer Sperrzeit nach SGB III	7	6	-14
SGB II Beschränkung auf Leistungen nach §22	21	24	14
Abbruch Eingliederungsmaßnahme	0	2	200
Gesamt	146	129	-12

Anzahl der häufigsten Vermittlungshemmnisse

Vermittlungshemmnis-Art	Anzahl		Veränderung	
	2006	2007	Gesamt	in %
fehlende Qualifikation	2404	1884	-520	-21,63
Arbeitsentwöhnung	2051	1734	-317	-15,46
Alter	1840	1487	-353	-19,18
gesundheitliche Einschränkung	1101	1012	-89	-8,08
Deutschkenntnisse	1088	977	-111	-10,20
Kinderbetreuung	690	589	-101	-14,64
Mobilität	274	318	44	16,06
Verschuldung	272	289	17	6,25
psychische Erkrankung	230	242	12	5,22
körperliche Behinderung	240	209	-31	-12,92
Suchtkrankheit	235	209	-26	-11,06
kultureller Hintergrund	142	133	-9	-6,34
Therapie	104	115	11	10,58
Erscheinungsbild	125	106	-19	-15,20
schwieriges soziales Umfeld	126	101	-25	-19,84
Eidesstattliche Versicherung	61	100	39	63,93
Vorstrafen	110	92	-18	-16,36
häusliche Betreuung	53	49	-4	-7,55
Gesamt	11146	9646	-1500	-13,46

Die Anzahl der Vermittlungshemmnisse hat insgesamt abgenommen. Das häufigste Vermittlungshemmnis ist aber immer noch die fehlende Qualifikation gefolgt von der Langzeitarbeitslosigkeit (Arbeitsentwöhnung).

Das die Anzahl der Vermittlungshemmnisse insgesamt abgenommen hat liegt aber auch daran, das die gesamte Anzahl der ALG II Empfänger von 2006 auf 2007 abgenommen hat.

Vermittlungshemmnisse	Personen		Veränderung
	2006	2007	in %
1	1007	1301	29
2	1088	1121	3
3	737	818	11
4	399	476	19
5	155	219	41
6	65	103	58
7	22	45	105
8	7	22	214
9	5	9	80
10	3	4	33
11	0	1	100



Das Job-Aktiv-Zentrum -ein Erfolgsmodell etabliert sich-

Mit dem Konzept „Aktiv in Arbeit“ begann das Job-Aktiv-Zentrum (JAZ) am 01.07.2007, als Pilotprojekt im MTK, mit seiner Arbeit. Zielsetzung ist die schnelle Integration der arbeitsmarktnahen Neukunden der Job-Offensive in den ersten Arbeitsmarkt unter Nutzung der vorhandenen eigenen Ressourcen, bei gleichzeitiger Aktivierung der Kunden ab dem ersten Tag der Zuweisung. Die Zuweisungsdauer beträgt 8 Wochen.

Das „Herzstück“ das auch maßgeblich für den Erfolg verantwortlich ist, ist die individuelle Betreuung der Kunden sowie die hohe Kontaktdichte zur Aktivierung der eigenen Fähigkeiten. Diese Schwerpunkte und die im Ursprungskonzept festgelegten Instrumentarien sollen natürlich auch über die Pilotphase hinaus beibehalten werden, da sie sich als absolut zielführend erwiesen haben.

Im Einzelnen sind das

- arbeitsmarktbezogenes Tiefenprofiling
- individuelle Berufswegeplanung
- Intensivcoaching (Motivierung und Aktivierung)
- bewerberorientiertes Einzelcoaching mit Vermittlung
- Bewerbertraining
- Medienkompetenz (Virtueller Arbeitsmarkt, Job-Börsen)
- Deutschsprachtests
- Kurzqualifikationen in Deutsch und Englisch
- EDV-Training
- Existenzgründungsberatung.

Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass dieser eingeschlagene Weg der richtige ist. Die Kunden fühlen sich ernst genommen und unterstützt in ihrem Bestreben, eine Arbeitsstelle zu finden und arbeiten sehr aktiv am Prozess mit. Zudem wird mit diesem Modell auch der gesetzliche Auftrag des „Fördern und Fordern“ mit einem wichtigen Baustein unterfüttert.

Erweiterte Zielsetzung des JAZ war auch, eine Aktivierung im Sinne der BA-Statistik-kriterien von über 15 Wochenstunden zu erreichen, was in allen Fällen mit dieser Maßnahme erfüllt wurde. Zum anderen steht die Integration in Arbeit in einem besonderen Fokus. Zum Start des Projektes wurde eine Vermittlungsquote von 40% in den ersten Arbeitsmarkt als Zielsetzung ausgegeben. Mit den 308 Integrationen in Arbeit von 553 Maßnahmeteilnehmern im Projektzeitraum, wurde auch dieses Ziel mit rd. 57% deutlich übererfüllt.

Da es sich beim JAZ um ein Modellprojekt handelte und kein starrer Rahmen vorgegeben war, wurde in der Zwischenzeit probeweise die Neukundenprüfung durch die Job-Profiler im JAZ durchgeführt. Dies geschah mit dem Ziel, die arbeitsmarktnahen Kunden unmittelbar nach Antragstellung dem JAZ zuzuführen, um die Aktivierung schnell anzustoßen und die Vermittlung einzuleiten. Mit einem Anteil von rd. 36% erreichen wir mit diesem

neuen Angebot eine sehr hohe Anzahl von vermittlungsfähigen Menschen und steuern innerhalb der ersten Tage nach Antragstellung bereits eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt an. Auch hier zeigt sich eine erfolgreiche Arbeit, so dass die Neukundenprüfung als fester Bestandteil im JAZ etabliert wird.

Ausblick:

Das JAZ wird als fester Bestandteil der Kundenbetreuung im Amt für Arbeit und Soziales nach Ablauf der Projektphase eingerichtet. Die intensiven Kundenkontakte und die zielgerichtete Hilfestellung im Rahmen der Arbeitsvermittlung haben sehr vielen Menschen eine neue Perspektive eröffnet und werden auch zukünftig, gerade den Neukunden eine sehr individuelle Hilfestellung bieten.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse, dass ein geringer Anteil von Kunden, nach Ablauf der zweimonatigen Aktivierung im JAZ noch keinen Arbeitsplatz gefunden hat, wird das Konzept für die dauerhafte Umsetzung um eine **Anschlussmaßnahme** erweitert. Das Ziel ist die Sicherung der Betreuung des Kunden hinsichtlich persönlicher Weiterentwicklung und Erhöhung der Vermittlungschancen über die JAZ-Maßnahme hinaus. Nach Überprüfung der Gründe für die noch nicht erfolgte Vermittlung wird der Kunde für maximal zwei weitere Zeitmonate bzw. längstens bis zum Abschluss einer externen Qualifizierungsmaßnahme weiter im JAZ betreut.

Inhalte der Anschlussmaßnahme können sein:

- regelmäßige Kontakte zum Profiler
- PC-Arbeitszeiten
- Job-Café mit unterschiedlichen Infoveranstaltungen
- Angebote der Beschäftigungsförderung / externe Qualifizierungsangebote
- Praktika
- Umschulung
- Verfügbarmachen neuer Berufsfelder
- Bewerberorientierte Vermittlung.

Zusätzlich werden wir den Kundenzugang um einen Teil der sogenannten **Bestandskunden** aus der Job-Offensive erweitern. Anhand der bekannten und bewährten Kriterien für arbeitsmarktnahe Kunden können künftig auch Bestandskunden aus dem Fallmanagement zugewiesen werden, bei denen die vorhandenen Vermittlungshemmnisse noch akuter dem Wiedereingliedern in den allgemeinen Arbeitsmarkt entgegen stehen. Dieses erweiterte Angebot soll diesem Personenkreis die Chance eröffnen, durch eine intensive und sehr individualisierte Betreuung über das JAZ aktiviert und letztendlich auch vermittelt zu werden. Hier bleibt es abzuwarten, ob die vom Arbeitsmarkt weiter entfernten Kunden das in dem vorgesehen Zeitrahmen schaffen können, evtl. müssen hier noch weitere Qualifizierungsschritte mit dem Kunden gemeinsam angestoßen werden

Eingliederungsvereinbarungen im Fallmanagement

Der Ursprung des Fallmanagements findet sich in dem sogenannten Case-Management, welches sich aus einer erweiterten Einzelfallhilfe in den USA entwickelt hat.

Aus verschiedenen Definitionen, die in der Literatur zu finden sind, hat sich der Main-Taunus-Kreis für nachfolgende Zusammenfassung entschieden:

Fallmanagement ist ein bewusster Veränderungsprozess, an dem alle Beteiligten partnerschaftlich zusammenarbeiten. Dabei werden gemeinsam zeit-, ressourcen- und auswegorientierte Ziele vereinbart.

Fünf Schritte des Fallmanagement-Prozess



Die Eingliederungsvereinbarung (EGV) dokumentiert dabei den zeitlichen Ablauf der Beratung. Die einzelnen Phasen des Veränderungsprozesses werden erfasst, fortgeschrieben, angepasst und evaluiert.

In der Umsetzung des vorgenannten Prozesses erstellen die Fallmanager/innen im Erstgespräch eine umfassende Anamnese des Kunden und legen ein Profil an, welches den schulischen und beruflichen Werdegang, Sprachkenntnisse, gesundheitlichen Einschränkungen sowie sonstige Fähigkeiten und Hemmnisse abbildet. Dieses Profil soll Auskunft darüber geben, ob der Kunde arbeitsmarktnah (A-Kunde) oder arbeitsmarkt-gängig (B-Kunde) ist, um die nächsten Schritte des Eingliederungsprozesses planen zu können. Ziel ist die Integration in Arbeit, die mit einem arbeitsmarktnahen Kunden schneller erreicht werden kann, als mit einem B-Kunden, welcher über den Umweg qualifizierender Maßnahmen dorthin gebracht werden soll. Die einzelnen Schritte werden zwischen Kunde und Fallmanager/in besprochen und in der EGV festgeschrieben. Die Fallmanager/innen koordinieren die Maßnahmen und bedienen sich bei der Planung dem vorhandenen Netzwerk von Partnern, wie Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes, Bildungsträger, die LIGA der freien Wohlfahrtsverbände, Beschäftigungsträger und Eigenbetriebe des MTK, wie VHS und Kliniken, aber auch die Städte und Gemeinden mit Angeboten an gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten. Während des Prozesses zählen die fortlaufende Prüfung der Entwicklung bzw. Anpassung an geänderte Bedarfe der Kunden dazu. Nach Abschluss einer Maßnahme und im besten Fall Integration in Arbeit soll die Nachhaltigkeit evaluiert werden.

Gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung

Gem. § 15 SGB II soll der ALG II-Träger mit jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die für seine Eingliederung erforderlichen Leistungen vereinbaren. Darin soll bestimmt werden:

- welche Leistungen der Erwerbsfähige zur Eingliederung in Arbeit erhält
- welche Bemühungen der erwerbsfähige Hilfebedürftige in welcher Häufigkeit zur Eingliederung in Arbeit mindestens unternehmen muss und in welcher Form er die Bemühungen nachzuweisen hat
- welche Leistungen Dritter der erwerbsfähige Hilfebedürftige zu beantragen hat

In der Regel wird die EGV für sechs Monate geschlossen und im Anschluss daran wieder eine neue. In der EGV kann auch vereinbart werden, welche Leistungen die Personen erhalten, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Aufbau und Inhalte einer Eingliederungsvereinbarung in der Job-Offensive

Zunächst sind in der Eingliederungsvereinbarung die Leistungen und Pflichten der Vertragsparteien festgeschrieben. Auch wird der Kunde über die Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Rechte und Pflichten von beiden Vertragspartnern in Kenntnis gesetzt. Im Wesentlichen werden in der EGV die Ziele festgeschrieben, die dem Abbau von Vermittlungshemmnissen, Stabilisierung der persönlichen Situation und Qualifizierung der beruflichen Kompetenzen mit Endziel der Integration in Arbeit dienen.

Dabei werden in Anlehnung an das Kundenprofil zunächst Oberziele festgelegt, die sich auf die Bereiche Arbeit, Qualifizierung, Wohnung, Gesundheit oder familiäre Situation beziehen. Bezogen auf eines dieser Oberziele werden dann Maßnahmen mit dem Kunden vereinbart und Teilvereinbarungen geschlossen.

Beispiel:

Oberziel:	Integration in 1. Arbeitsmarkt
Vereinbarung:	betriebliche Trainingsmaßnahme
Teilvereinbarung:	Die Job-Offensive bietet dem Kunden einen Arbeitgeber für die Durchführung der Trainingsmaßnahme an und der Kunde verpflichtet sich an der Maßnahme regelmäßig teilzunehmen.

Kundenbefragung in der Job-Offensive des Main-Taunus-Kreises

Nach über 6 Jahren hat im Berichtsjahr wieder einmal eine Kundenbefragung im Amt für Arbeit und Soziales stattgefunden. Erstmals wurde im Rahmen der Verantwortung für das SGB II und somit als eine von bundesweit 69 Optionskommunen, eine Kundenbefragung durchgeführt, die sich an alle in der Betreuung der Job-Offensive stehenden Menschen richtete. Solch eine Befragung, eines für SGB II zuständigen Amtes, ist bis jetzt einmalig in Hessen.

Dabei hat sich die Job-Offensive zum Ziel gesetzt, eine gute Kundenzufriedenheit zu erreichen. Damit dieses Ziel erreicht und kontrolliert werden kann, wurde die nachfolgende Kundenbefragung durchgeführt.

Hierbei wurde ein Fragebogen 3956 Kunden zur Beantwortung zugesandt. Der Bogen hatte einen Umfang von 20 Fragen.

Dabei gab es Fragen,

- die vorgegebene Antwortmöglichkeiten zum Ankreuzen hatten,
- in denen eine Benotung vorgenommen werden musste (1 = „Die Aussage trifft voll zu“ bis 6 = „Die Aussage trifft gar nicht zu“) oder
- deren Antworten frei formuliert werden mussten.

Insgesamt haben wir 1023 ausgefüllte Fragebögen zurückerhalten. Dies entspricht einem Rücklauf von 26% des befragten Personenkreises. Teilweise haben die Befragten nicht alle Fragen beantwortet. Die prozentualen Angaben beziehen sich deshalb immer nur auf die Anzahl der abgegebenen Antworten.

Der Fragebogen hat viele Bereiche des täglichen Umgangs mit den Kunden der Job-Offensive abgefragt wie zum Beispiel ob die Job-Offensive leicht zu finden ist, wie freundlich die Fallmanager sind oder ob die Kunden die Schreiben der Job-Offensive verständlich finden. Aber auch allgemeine Daten wurden erfragt.

An allgemeinen Daten konnten der Befragung folgende Informationen entnommen werden:

- 72 % sind länger als 12 Monate Kundinnen und Kunden der Job-Offensive
- 75 % der Kundinnen und Kunden sind arbeitslos
 - von denen sind 83 % länger als 12 Monate arbeitslos
- Von den Erwerbstätigen erhalten 76 % ihre Leistungen aufstockend zum Erwerbseinkommen
- Bei den letzten Kontakten der Kundinnen und Kunden ging es in
 - 29 % der Fälle um Arbeitsvermittlung
 - 71 % der Fälle um die Leistungsgewährung

Die Ergebnisse, bei denen Benotungen vorgenommen werden sollten, reichten von Ø 1,8 bis Ø 3,3. Exemplarisch einige Bewertungen:

- Ø 1,8 „Die Job-Offensive ist leicht zu finden.“
- Ø 2,2 „Zufriedenheit über die Besuchszeiten“
- Ø 2,3 „Die Fallmanagerinnen/Fallmanager nehmen sich genügend Zeit und beraten die Kundinnen/Kunden gut.“
- Ø 2,4 „Die Fallmanagerinnen/Fallmanager beantworten die Fragen der Kundinnen/Kunden ausreichend.“
„Die Aufenthaltszonen sind bedarfsgerecht ausgestattet.“
„Zufriedenheit über den Zeitraum bis zur ersten Terminvergabe“
- Ø 2,5 „Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind freundlich und hilfsbereit.“
„Zufriedenheit über die Bearbeitungszeit Ihrer Anliegen nach Posteingang.“
- Ø 2,8 „Zufriedenheit mit den Angeboten in der Eingliederungsvereinbarungen“ (mit 57% der Kunden wurde eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen)
- Ø 3,3 „telefonische Erreichbarkeit“
Mit 41% hat der Telefonkontakt den größten Anteil beim Kundenkontakt

Bei den offenen Fragen konnten die Befragten eigene Vorschläge einbringen. Dies wurde auch genutzt z.B. bei der Frage, wie die Bescheide für die Kundinnen und Kunden verständlicher wären. Vorschläge waren, wenn ...

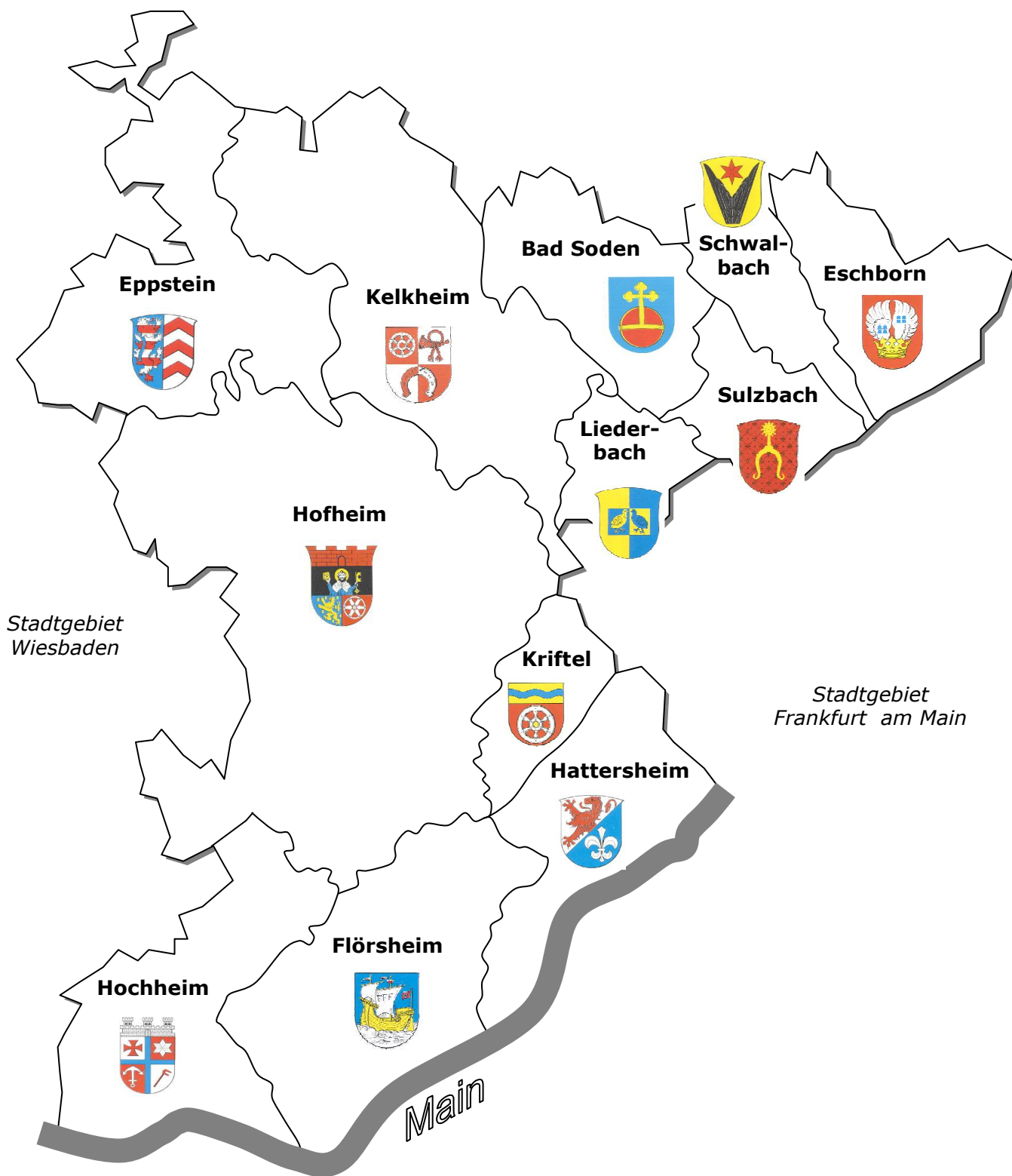
- ein einfacheres Deutsch (kein Amtsdeutsch) verwendet wird.
- die Paragraphen besser erläutert wären oder deren Anzahl in den Schreiben reduziert wird.
- sie kürzer wären und der Kernpunkt besser zum Ausdruck gebracht werden würde.

Der Main-Taunus-Kreis ist bestrebt, die Ergebnisse dieser Kundenbefragung zu nutzen, um die Qualität der Arbeit des Main-Taunus-Kreises zu verbessern. Mit der Einführung der neuen Leistungssoftware ist z.B. verbunden, das alle verwendeten Standardbriefe auf die Verständlichkeit hin überprüft werden.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird es zukünftig auch für andere Teilbereiche des Amtes für Arbeit und Soziales Kundenbefragungen geben, um auch hier Anregungen für eine bessere Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger des Main-Taunus-Kreises zu erhalten.

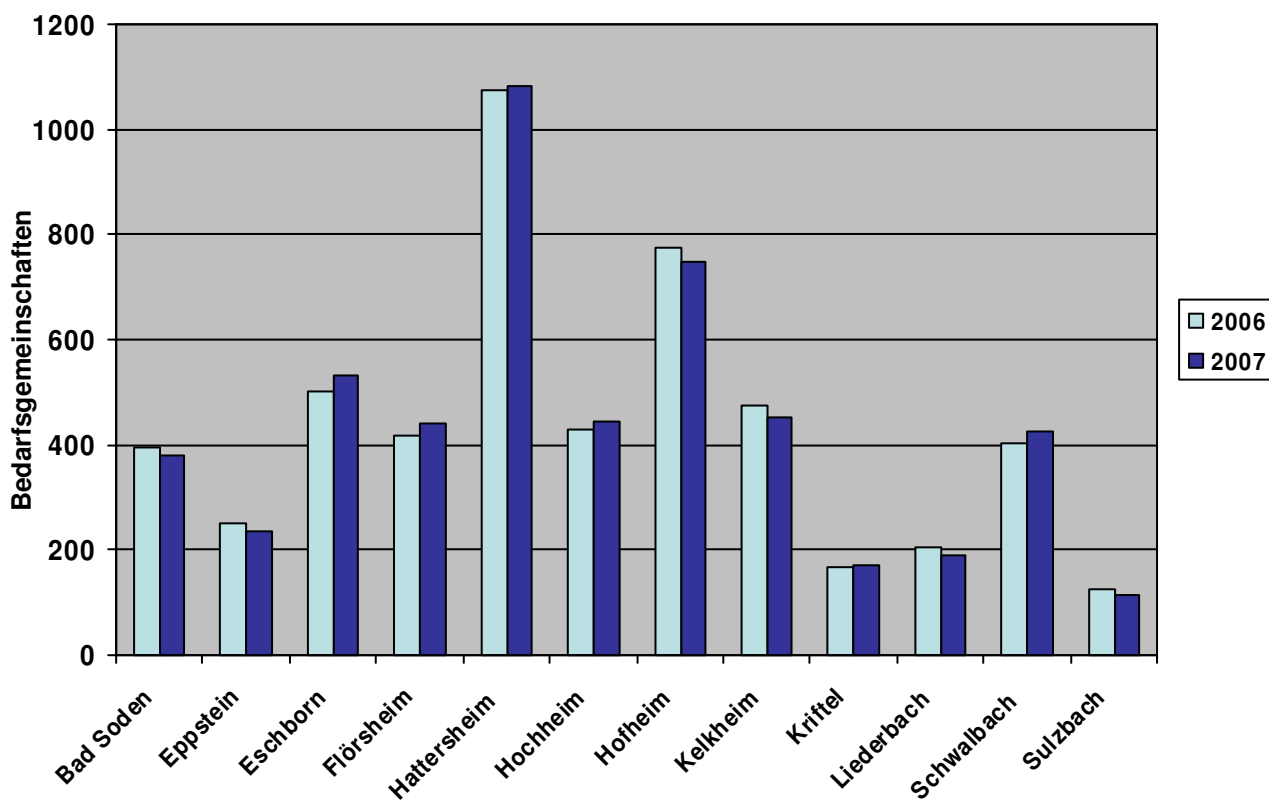
**An dieser Stelle kann festgehalten werden
„Die Kunden sind insgesamt mit der Job-Offensive zufrieden“ Ø 2,7**

Aufgliederung nach Kommunen



Übersicht nach Kommunen

SGB II und SGB XII Bedarfsgemeinschaften nach Kommunen / Anzahl



Bad Soden

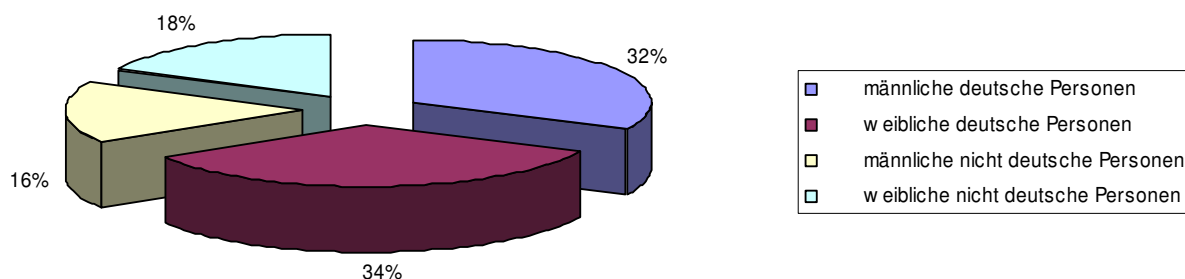
Einwohner 21.407



Statistik – Auswertungen für SGB II + SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2005	2006	2007
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	375	396	378
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	631	699	647
Zahl der männlichen Personen:	305	352	312
Zahl der weiblichen Personen:	326	347	335
Davon Deutsch	422	459	428
Zahl der männlichen Personen:	204	247	208
Zahl der weiblichen Personen:	218	212	220
Davon nicht deutsch	209	233	219
Zahl der männlichen Personen:	101	115	104
Zahl der weiblichen Personen:	108	118	115

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2007





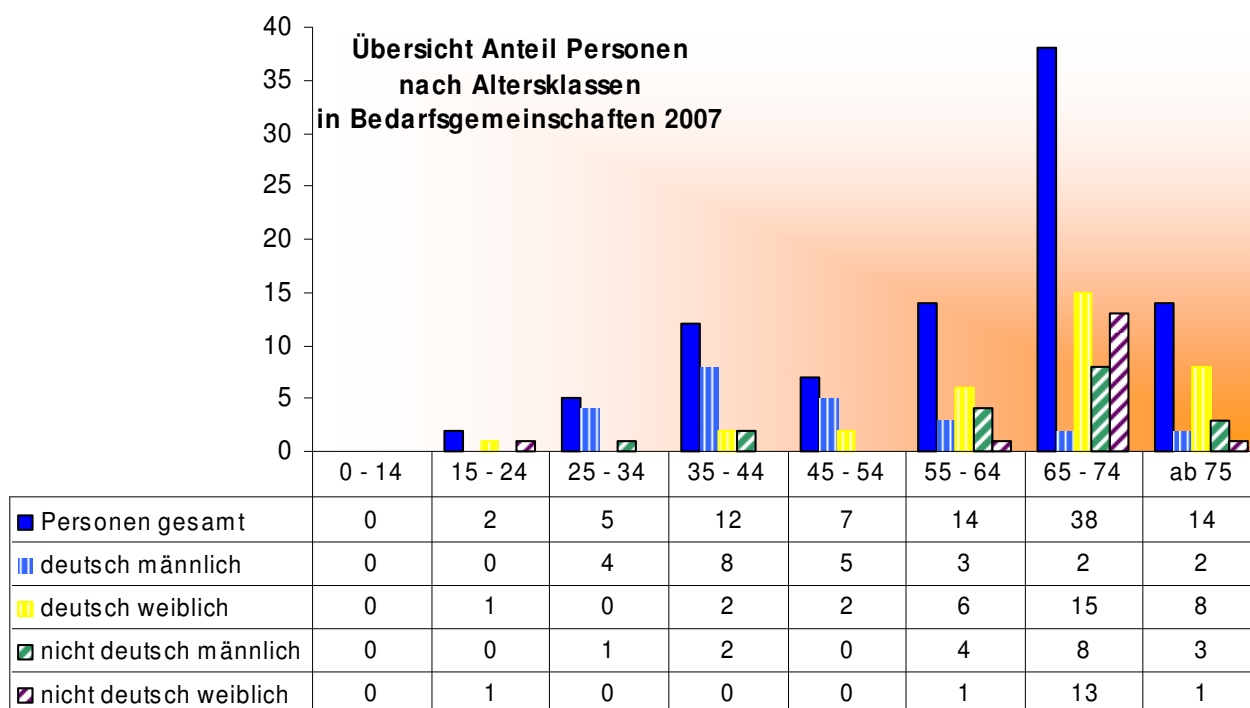
Bad Soden

Einwohner 21.407

Statistik - Auswertungen für SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	76	82	6	7,89%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	84	92	8	9,52%
Zahl der männlichen Personen:	39	42	3	7,69%
Zahl der weiblichen Personen:	45	50	5	11,11%
Davon Deutsch	49	58	9	18,37%
Zahl der männlichen Personen:	33	24	-9	-27,27%
Zahl der weiblichen Personen:	16	34	18	112,50%
Davon nicht deutsch	28	34	6	21,43%
Zahl der männlichen Personen:	16	18	2	12,50%
Zahl der weiblichen Personen:	12	16	4	33,33%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



Bad Soden

Einwohner 21.407

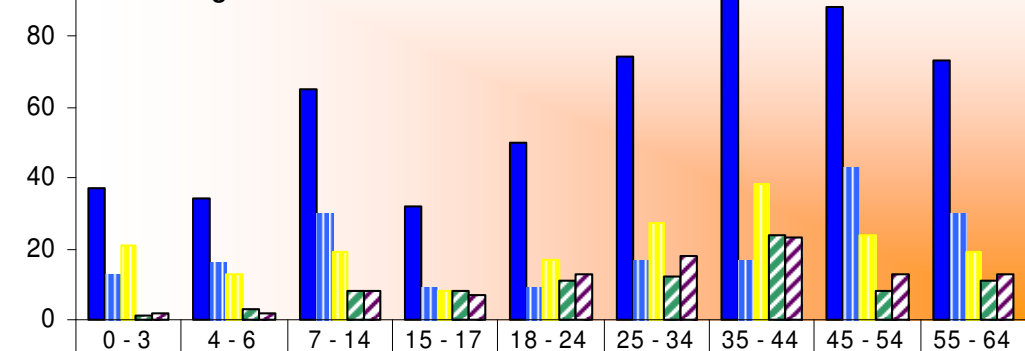


Statistik – Auswertungen zu SGB II 2007

Veränderung zu 2006

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	320	296	-24	-7,50%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	615	555	-60	-9,76%
Zahl der männlichen Personen:	313	270	-43	-13,74%
Zahl der weiblichen Personen:	302	285	-17	-5,63%
Davon Deutsch	410	370	-40	-9,76%
Zahl der männlichen Personen:	214	184	-30	-14,02%
Zahl der weiblichen Personen:	196	186	-10	-5,10%
Davon nicht deutsch	205	185	-20	-9,76%
Zahl der männlichen Personen:	99	86	-13	-13,13%
Zahl der weiblichen Personen:	106	99	-7	-6,60%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



■ Personen gesamt	37	34	65	32	50	74	102	88	73
■ deutsch männlich	13	16	30	9	9	17	17	43	30
■ deutsch weiblich	21	13	19	8	17	27	38	24	19
■ nicht deutsch männlich	1	3	8	8	11	12	24	8	11
■ nicht deutsch weiblich	2	2	8	7	13	18	23	13	13

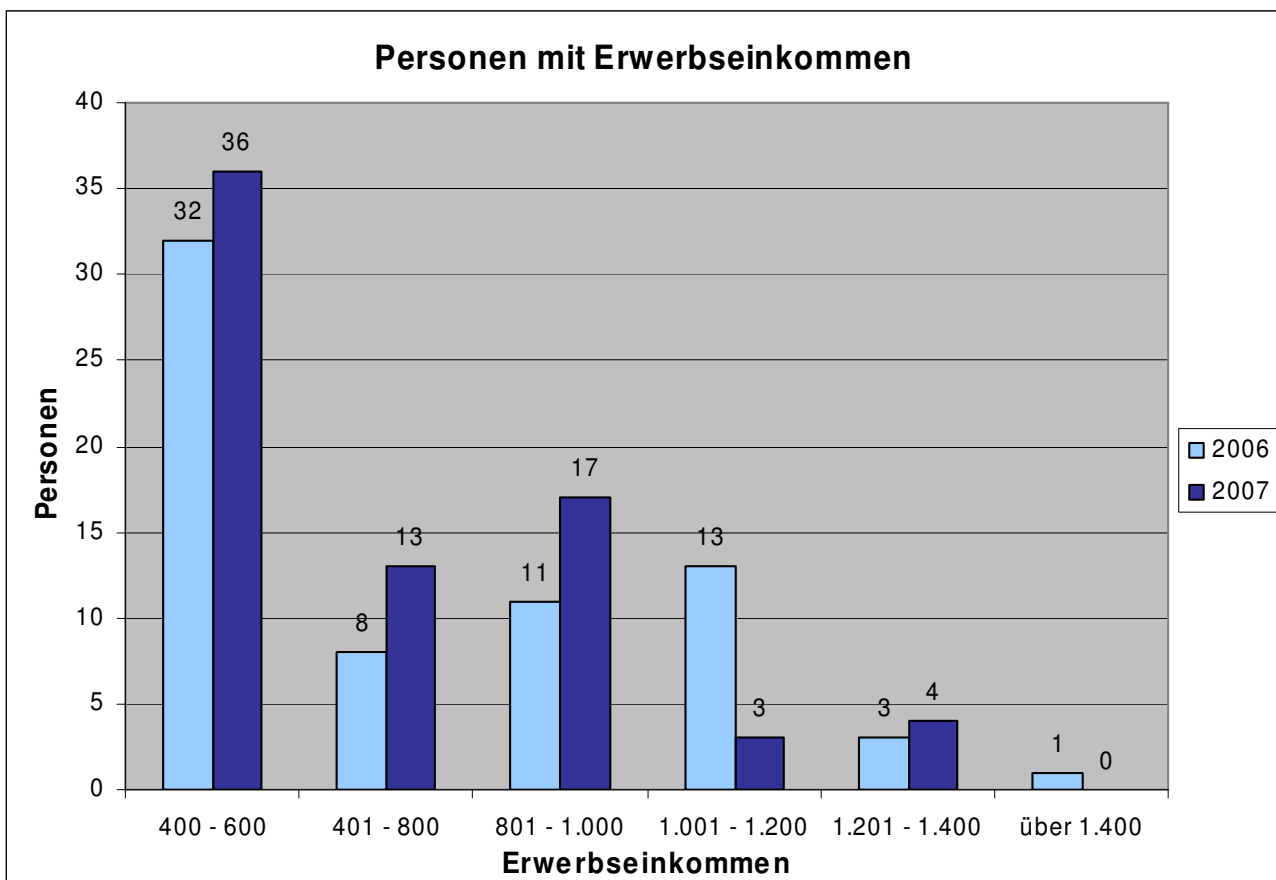


Bad Soden

Einwohner 21.407

Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro (ALG II Empfänger)

	2006	2007	Veränderung	
Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro gesamt:	68	73	5	(7,35%)
Personen mit Erwerbseinkommen 400 - 600 Euro gesamt:	32	36	4	(12,50%)
Personen mit Erwerbseinkommen 601 - 800 Euro gesamt:	8	13	5	(62,50%)
Personen mit Erwerbseinkommen 801 - 1.000 Euro gesamt:	11	17	6	(54,55%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.001 - 1.200 Euro gesamt:	13	3	-10	(-76,92%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.201 - 1.400 Euro gesamt:	3	4	1	(33,33%)
Personen mit Erwerbseinkommen über 1.400 Euro gesamt:	1	0	-1	(-100%)



Bad Soden

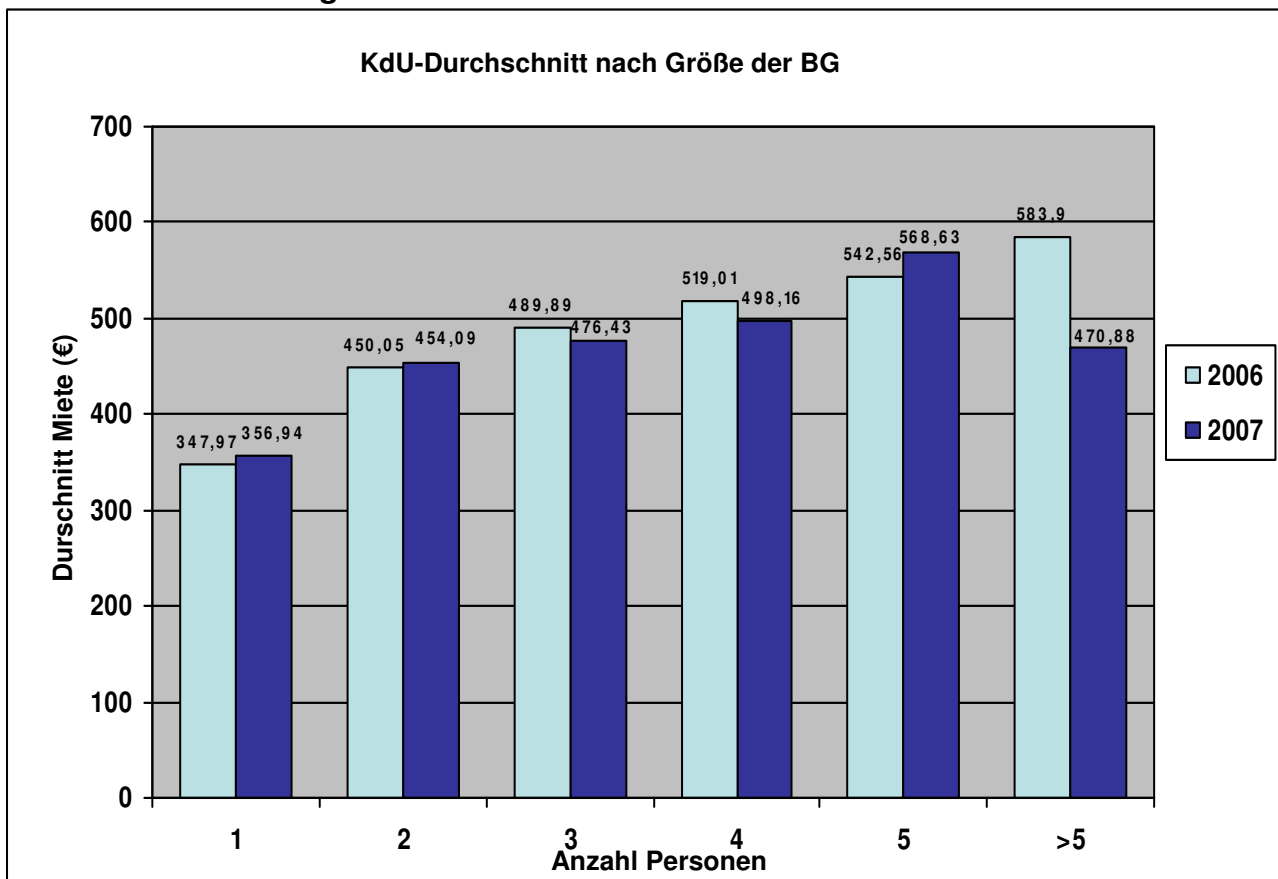
Einwohner 21.407



Kosten der Unterkunft (KdU) – Warmmiete inkl. NK + Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften - Dezember 2007

<i>Summe gesamt:</i>	112.035,42 €	<i>Bedarfsgemeinschaften gesamt:</i>	273
<i>Durchschnitt gesamt:</i>	410,39 €		
Bedarfsgemeinschaften 1 Person: (mit tatsächlichen KdU)	152	Bedarfsgemeinschaften 4 Personen:	26
KdU gesamt:	54.254,74 €	KdU gesamt:	12.952,23 €
KdU Durchschnitt:	356,94 €	KdU Durchschnitt:	498,16 €
Bedarfsgemeinschaften 2 Personen:	47	Bedarfsgemeinschaften 5 Personen:	7
KdU gesamt:	21.342,17 €	KdU gesamt:	3.980,40 €
KdU Durchschnitt:	454,09 €	KdU Durchschnitt:	568,63 €
Bedarfsgemeinschaften 3 Personen:	36	Bedarfsgemeinschaften mehr als 5 Personen:	5
KdU gesamt:	17.151,50 €	KdU gesamt:	2.354,38 €
KdU Durchschnitt:	476,43 €	KdU Durchschnitt:	470,88 €

Grafische Darstellung der durchschnittlichen Kosten



Auffälligkeiten:

Statistik SGB II und SGB XII

Im Bereich SGB XII gab es in Bad Soden eine Zunahme von 8 Personen, das ist eine Zunahme von 9,52% im Vergleich zu 2006.

Im SGB II Bereich allerdings gab es im Berichtsjahr 60 Personen weniger als noch im Vorjahr.

Arbeitseinkommen

Die Anzahl der Personen die trotz Erwerbseinkommen aufstockende Leistungen beziehen hat 2007 zugenommen (5 Personen). Vor allem im Bereich der niedrigeren Einkommen kam es zu einer deutlichen Zunahme. Dem gegenüber kam es zu einer Abnahme von 10 Personen, die über 1001 Euro verdienen und trotzdem aufstockende Leistungen beziehen.

Kosten der Unterkunft

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft sind in Bad Soden relativ unverändert geblieben (2006: 411,78 €; 2007: 410,39 €). Allerdings sind es im Berichtsjahr 22 Bedarfsgemeinschaften weniger als 2006, wodurch sich die Gesamtausgaben für die KdU im Jahr 2007 für Bad Soden um 9.438,29 € verringern ließen.

Die durchschnittlichen Kosten der KdU liegen deutlich unter dem Kreisschnitt von 440,17 €.

Eppstein

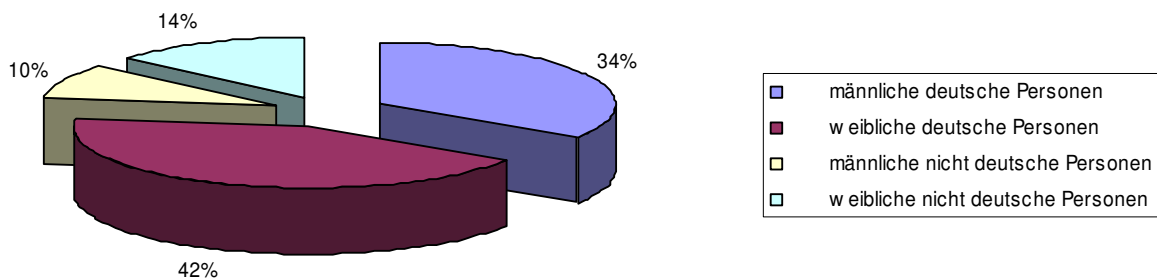
Einwohner 13.395



Statistik – Auswertungen für SGB II + SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2005	2006	2007
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	237	250	234
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	444	489	419
Zahl der männlichen Personen:	197	213	183
Zahl der weiblichen Personen:	247	276	236
Davon Deutsch	317	347	322
Zahl der männlichen Personen:	140	150	143
Zahl der weiblichen Personen:	177	197	179
Davon nicht deutsch	127	142	97
Zahl der männlichen Personen:	57	63	40
Zahl der weiblichen Personen:	70	79	57

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2007





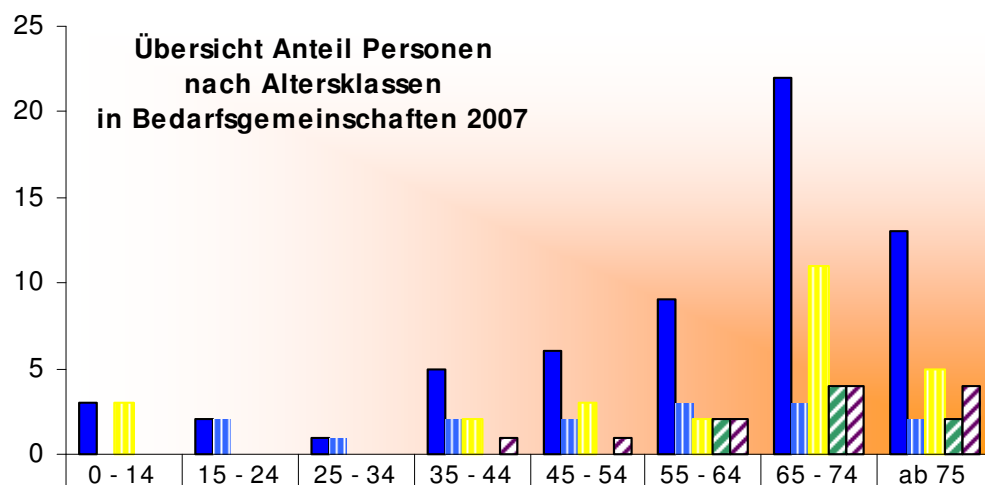
Eppstein

Einwohner 13.395

Statistik – Auswertungen für SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu Vorjahr	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	45	50	5	11,11%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	53	61	8	15,09%
Zahl der männlichen Personen:	21	23	2	9,52%
Zahl der weiblichen Personen:	32	38	6	18,75%
Davon Deutsch	33	41	8	24,24%
Zahl der männlichen Personen:	12	15	3	25,00%
Zahl der weiblichen Personen:	21	26	5	23,81%
Davon nicht deutsch	20	20	0	0,00%
Zahl der männlichen Personen:	9	8	-1	-11,11%
Zahl der weiblichen Personen:	11	12	1	9,09%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



	0 - 14	15 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	65 - 74	ab 75
■ Personen gesamt	3	2	1	5	6	9	22	13
■ deutsch männlich	0	2	1	2	2	3	3	2
■ deutsch weiblich	3	0	0	2	3	2	11	5
■ nicht deutsch männlich	0	0	0	0	0	2	4	2
■ nicht deutsch weiblich	0	0	0	1	1	2	4	4

Eppstein

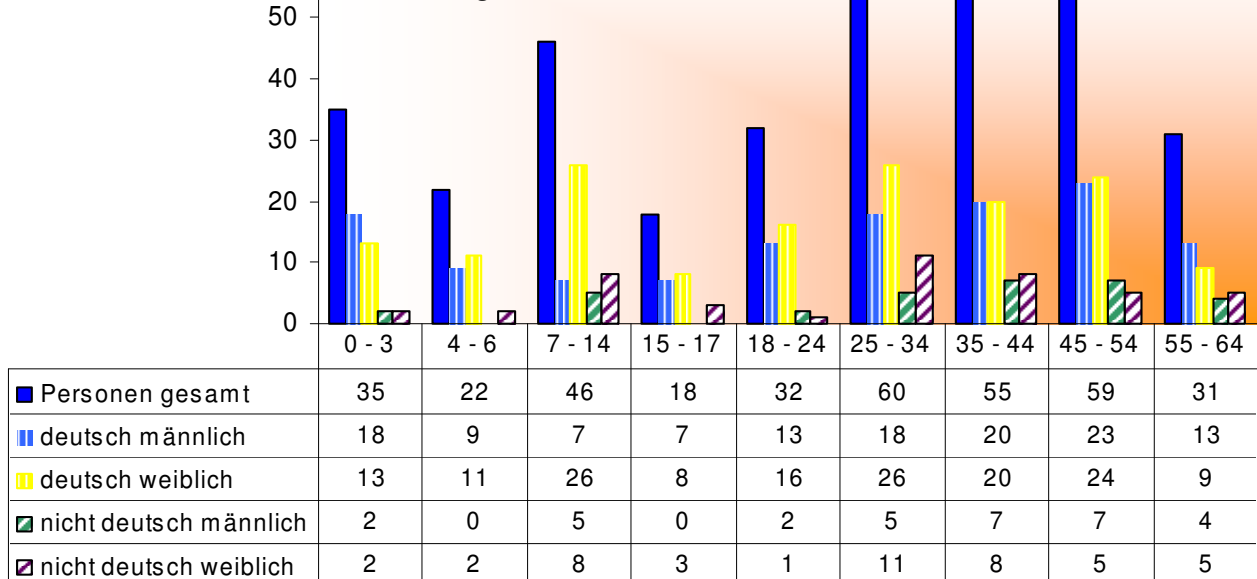
Einwohner 13.395



Statistik – Auswertungen für SGB II 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu Vorjahr	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	205	184	-21	-10,24%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	436	358	-78	-17,89%
Zahl der männlichen Personen:	192	160	-32	-16,67%
Zahl der weiblichen Personen:	244	198	-46	-18,85%
Davon Deutsch	314	281	-33	-10,51%
Zahl der männlichen Personen:	138	128	-10	-7,25%
Zahl der weiblichen Personen:	176	153	-23	-13,07%
Davon nicht deutsch	122	77	-45	-36,89%
Zahl der männlichen Personen:	54	32	-22	-40,74%
Zahl der weiblichen Personen:	68	45	-23	-33,82%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



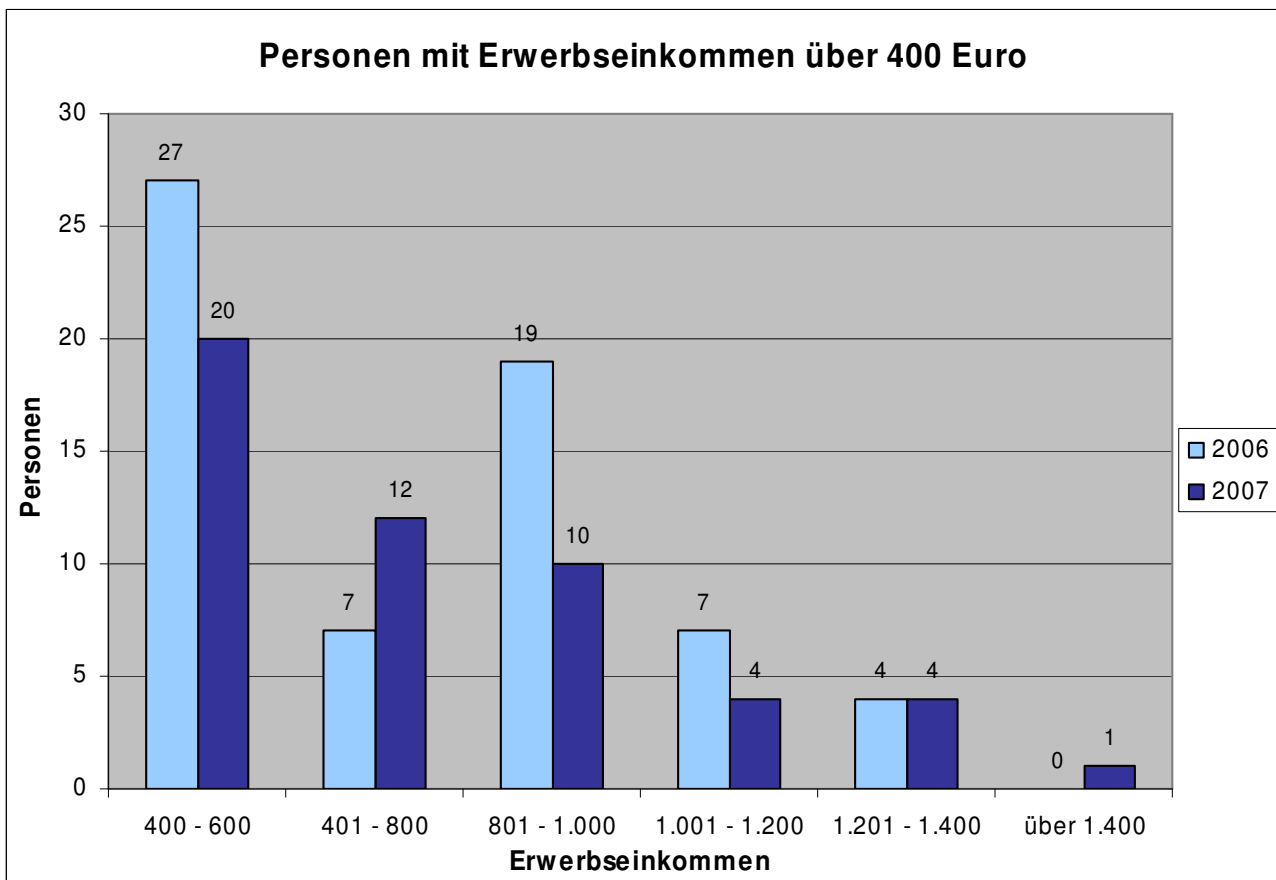


Eppstein

Einwohner 13.395

Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro: (ALG II Empfänger)

	2006	2007	Veränderung
Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro gesamt:	64	51	-13 (-20,31%)
Personen mit Erwerbseinkommen 400 - 600 Euro gesamt:	27	20	-7 (-25,93%)
Personen mit Erwerbseinkommen 601 - 800 Euro gesamt:	7	12	5 (71,43%)
Personen mit Erwerbseinkommen 801 - 1.000 Euro gesamt:	19	10	-9 (-47,37%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.001 - 1.200 Euro gesamt:	7	4	-3 (-42,86%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.201 - 1.400 Euro gesamt:	4	4	0 (0%)
Personen mit Erwerbseinkommen über 1.400 Euro gesamt:	0	1	1 (100%)



Eppstein

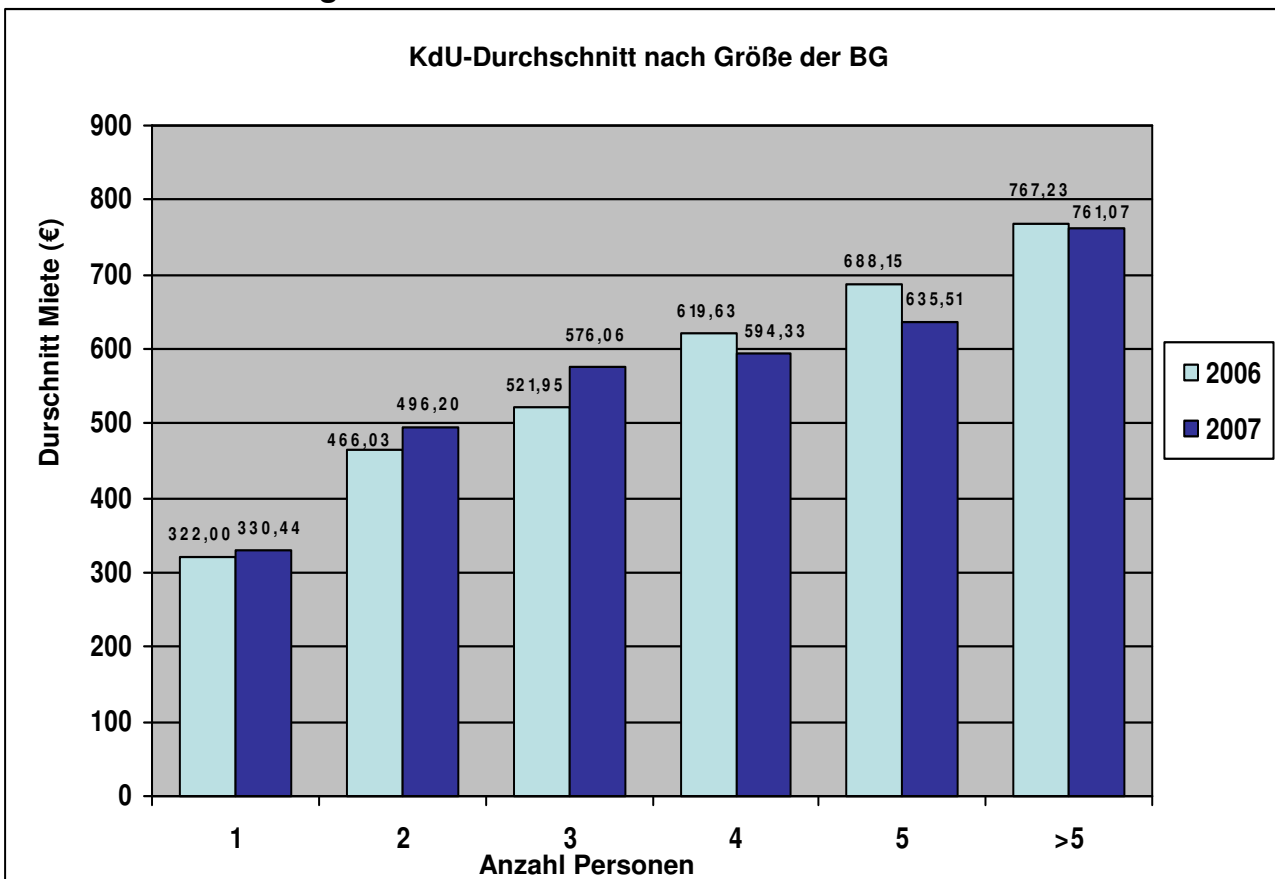
Einwohner 13.395



Kosten der Unterkunft (KdU) – Warmmiete inkl. NK + Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften - Dezember 2007

Summe gesamt:	73.997,63 €	Bedarfsgemeinschaften gesamt:	168
Durchschnitt gesamt:	440,46 €		
Bedarfsgemeinschaften 1 Person: (mit tatsächlichen KdU)	88	Bedarfsgemeinschaften 4 Personen:	10
KdU gesamt:	29.078,95 €	KdU gesamt:	5943,26 €
KdU Durchschnitt:	330,44 €	KdU Durchschnitt:	594,33 €
Bedarfsgemeinschaften 2 Personen:	36	Bedarfsgemeinschaften 5 Personen:	7
KdU gesamt:	17.863,20 €	KdU gesamt:	4.448,60 €
KdU Durchschnitt:	496,20 €	KdU Durchschnitt:	635,51 €
Bedarfsgemeinschaften 3 Personen:	21	Bedarfsgemeinschaften mehr als 5 Personen:	6
KdU gesamt:	12.097,20 €	KdU gesamt:	4.566,42 €
KdU Durchschnitt:	576,06 €	KdU Durchschnitt:	761,07 €

Grafische Darstellung der durchschnittlichen Kosten:



Auffälligkeiten:

Statistik SGB II und SGB XII

Der Anteil der weiblichen deutschen Personen die Leistungen beziehen liegt in Eppstein um 7% über dem Kreisdurchschnitt (35%). Der Anteil der ausländischen Personen die Leistungen beziehen liegt dagegen 9% unter dem Kreisdurchschnitt.

Die Zahl der SGB XII Leistungsempfänger ist um 8 Personen gestiegen. Dieser Anstieg ist zu 100% bei den deutschen Leistungsempfängern angesiedelt.

Im Bereich SGB II ist die Anzahl dagegen um 21 Personen gesunken.

Arbeitseinkommen

Die Anzahl der Personen mit Arbeitseinkommen, die aufstockende SGB II Leistungen beziehen, ist in Eppstein um 13 Personen zurück gegangen. Dieser Rückgang hat sich vor allem im niedrigen und mittleren Einkommensbereich vollzogen.

Kosten der Unterkunft

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft haben leicht von 448,15 € (2006) auf 440,46 € (2007) abgenommen. Auch die Bedarfsgemeinschaften, die KdU beziehen sind weniger geworden, von 188 im Jahr 2006 auf 168 im Jahr 2007. Somit wurden im Berichtsjahr 10.255,45 € weniger in Eppstein für KdU ausgegeben.

Die Durchschnittskosten der KdU liegen fast identisch mit dem Kreisschnitt von 440,17 €.

Eschborn

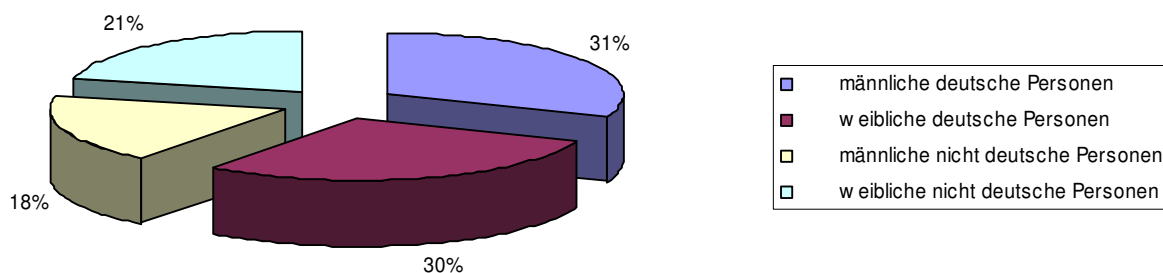
Einwohner 20.765



Statistik – Auswertungen für SGB II + SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2005	2006	2007
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	495	500	531
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	912	995	1.058
Zahl der männlichen Personen:	431	483	516
Zahl der weiblichen Personen:	481	512	542
Davon Deutsch	552	591	641
Zahl der männlichen Personen:	269	298	326
Zahl der weiblichen Personen:	283	293	315
Davon nicht deutsch	360	404	417
Zahl der männlichen Personen:	162	185	190
Zahl der weiblichen Personen:	198	219	227

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2007





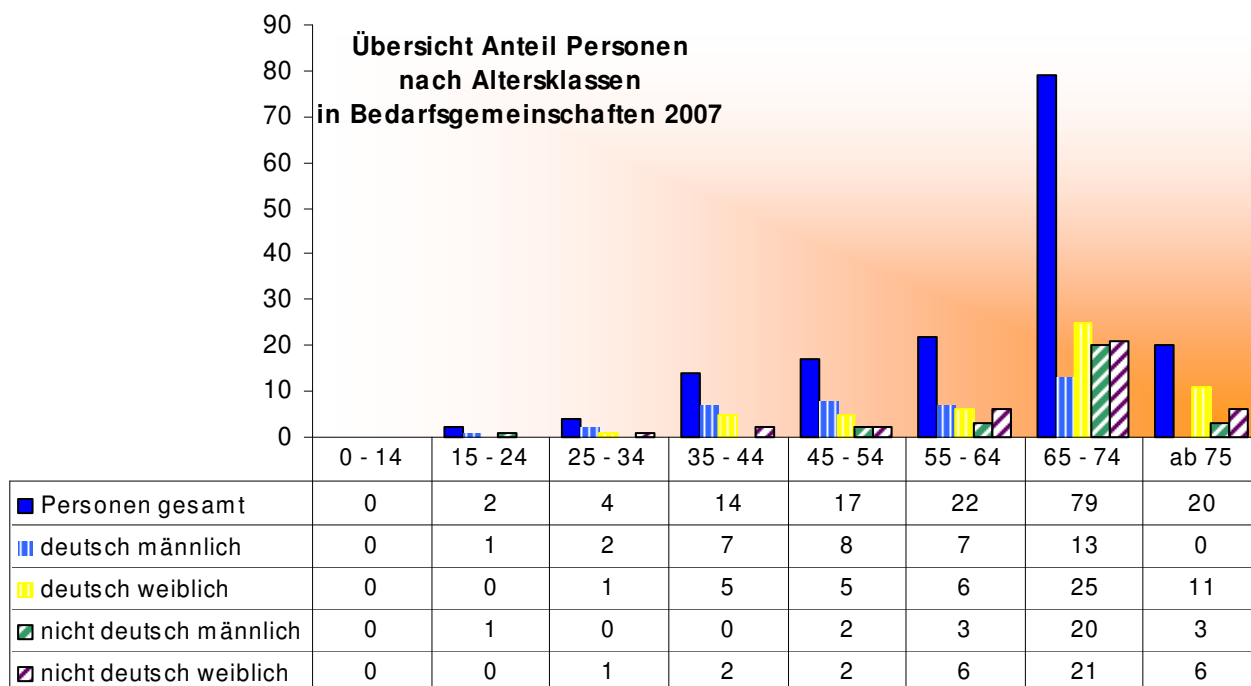
Eschborn

Einwohner 20.765

Statistik – Auswertungen für SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	128	134	6	4,69%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	95	158	63	66,32%
Zahl der männlichen Personen:	63	67	4	6,35%
Zahl der weiblichen Personen:	32	91	59	184,38%
Davon Deutsch	90	91	1	1,11%
Zahl der männlichen Personen:	38	38	0	0,00%
Zahl der weiblichen Personen:	52	53	1	1,92%
Davon nicht deutsch	63	67	4	6,35%
Zahl der männlichen Personen:	25	29	4	16,00%
Zahl der weiblichen Personen:	38	38	0	0,00%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



Eschborn

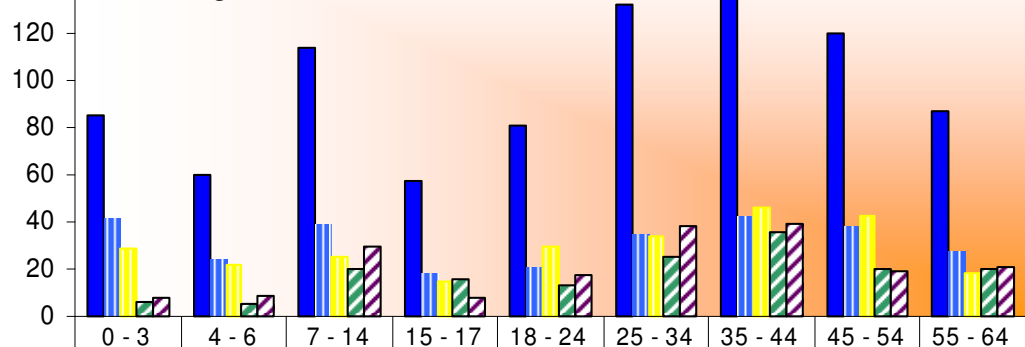
Einwohner 20.765



Statistik – Auswertungen für SGB II 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	372	397	25	6,72%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	842	900	58	6,89%
Zahl der männlichen Personen:	420	449	29	6,90%
Zahl der weiblichen Personen:	422	451	29	6,87%
Davon Deutsch	501	550	49	9,78%
Zahl der männlichen Personen:	260	288	28	10,77%
Zahl der weiblichen Personen:	241	262	21	8,71%
Davon nicht deutsch	341	350	9	2,64%
Zahl der männlichen Personen:	160	161	1	0,63%
Zahl der weiblichen Personen:	181	189	8	4,42%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



■ Personen gesamt	85	60	114	57	81	132	164	120	87
■ deutsch männlich	42	24	39	18	21	35	43	38	28
■ deutsch weiblich	29	22	25	15	30	34	46	43	18
■ nicht deutsch männlich	6	5	20	16	13	25	36	20	20
■ nicht deutsch weiblich	8	9	30	8	17	38	39	19	21

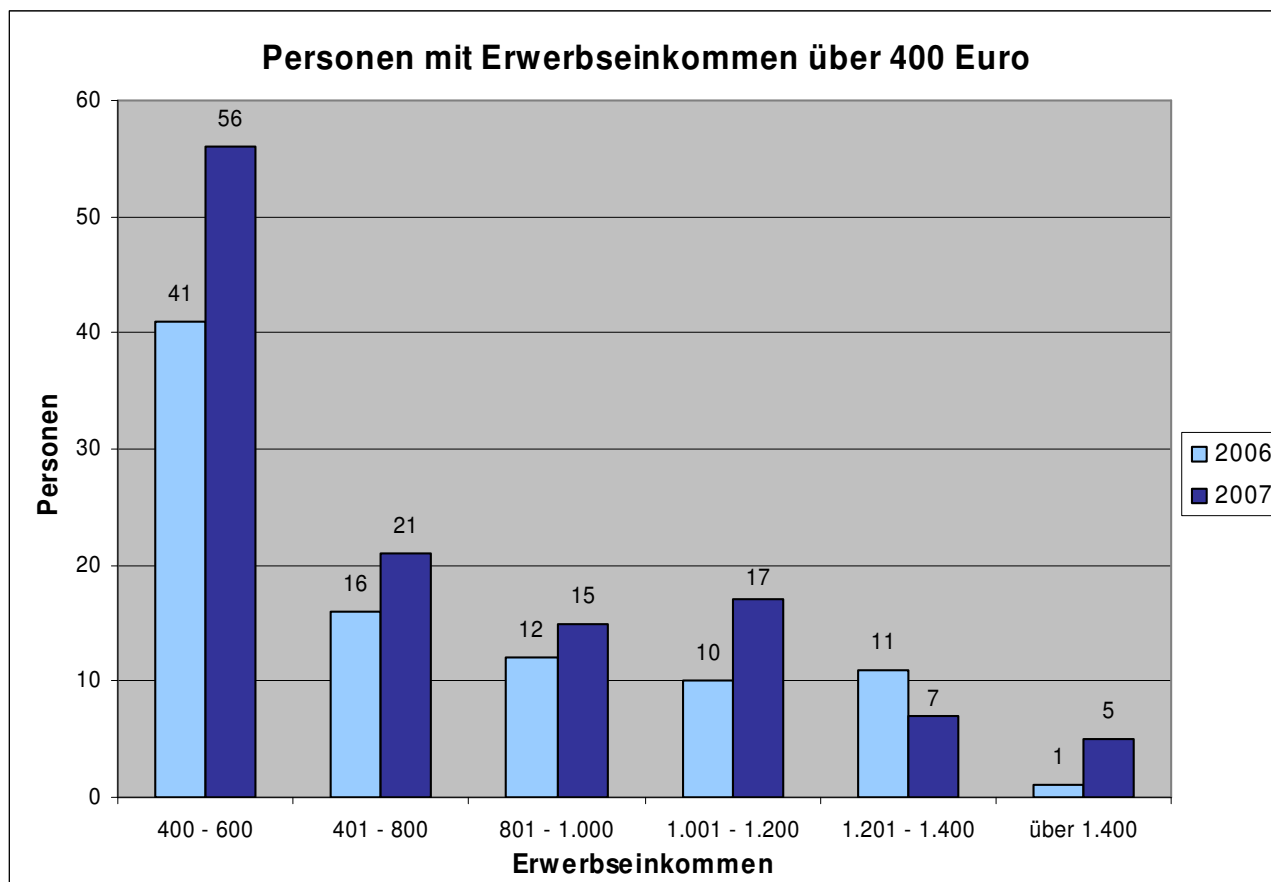


Eschborn

Einwohner 20.765

Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro (ALG II Empfänger)

	2006	2007	Veränderung	
Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro gesamt:	91	121	30	(32,97%)
Personen mit Erwerbseinkommen 400 - 600 Euro gesamt:	41	56	15	(36,59%)
Personen mit Erwerbseinkommen 601 - 800 Euro gesamt:	16	21	5	(31,25%)
Personen mit Erwerbseinkommen 801 - 1.000 Euro gesamt:	12	15	3	(25,00%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.001 - 1.200 Euro gesamt:	10	17	7	(70,00%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.201 - 1.400 Euro gesamt:	11	7	-4	(-36,36%)
Personen mit Erwerbseinkommen über 1.400 Euro gesamt:	1	5	4	(400,00%)



Eschborn

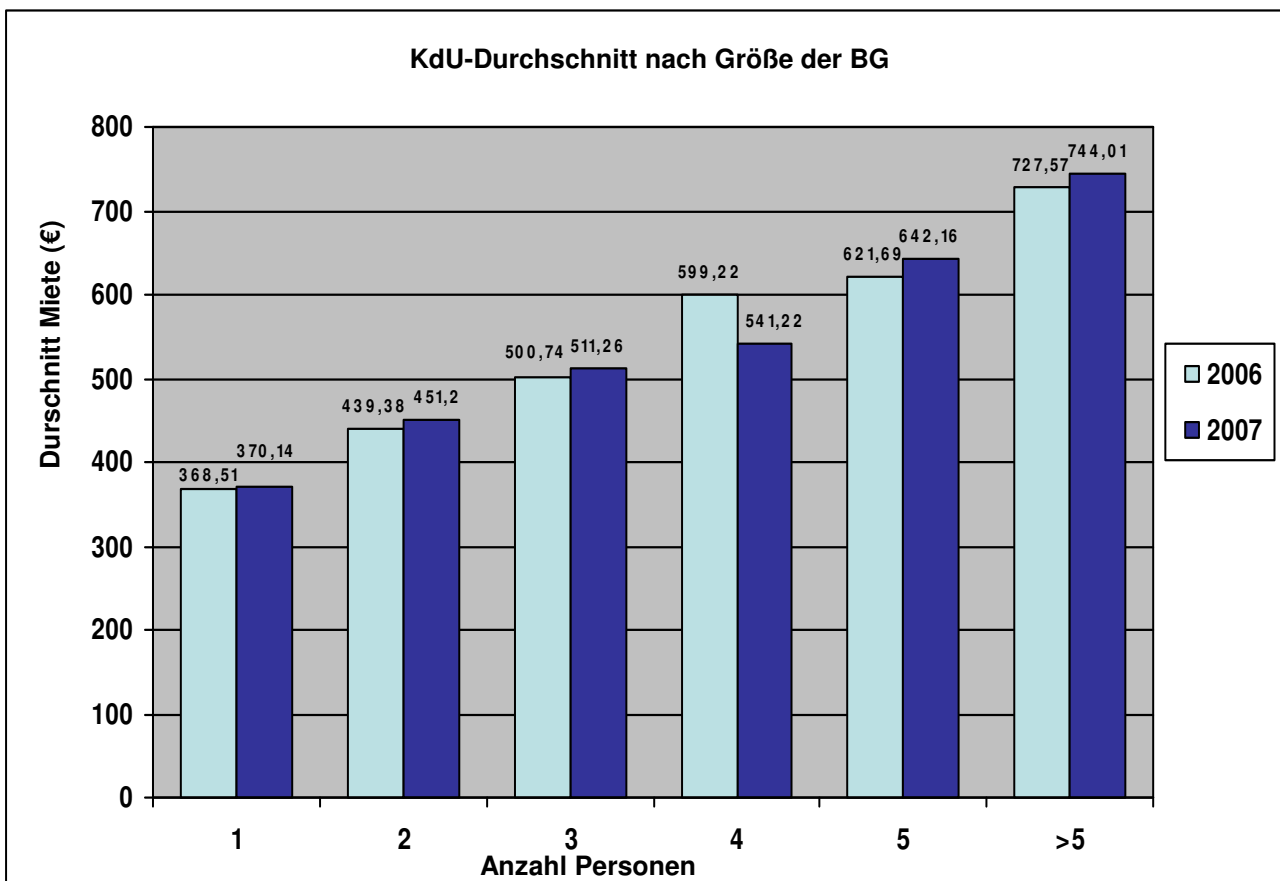
Einwohner 20.765



Kosten der Unterkunft (KdU) – Warmmiete inkl. NK + Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften - Dezember 2007

Summe gesamt:	175.626,75€	Bedarfsgemeinschaften gesamt:	382
Durchschnitt gesamt:	459,76 €		
Bedarfsgemeinschaften 1 Person: (mit tatsächlichen KdU)	163	Bedarfsgemeinschaften 4 Personen:	38
KdU gesamt:	60.332,81 €	KdU gesamt:	20.566,18 €
KdU Durchschnitt:	370,14 €	KdU Durchschnitt:	541,22 €
Bedarfsgemeinschaften 2 Personen:	81	Bedarfsgemeinschaften 5 Personen:	29
KdU gesamt:	36.547,14 €	KdU gesamt:	18.622,62 €
KdU Durchschnitt:	451,20 €	KdU Durchschnitt:	642,16 €
Bedarfsgemeinschaften 3 Personen:	57	Bedarfsgemeinschaften mehr als 5 Personen:	14
KdU gesamt:	29.141,86 €	KdU gesamt:	10.416,14 €
KdU Durchschnitt:	511,26 €	KdU Durchschnitt:	744,01 €

Grafische Darstellung der durchschnittlichen Kosten



Auffälligkeiten:

Statistik SGB II und SGB XII

Der Anteil der nicht deutschen Personen liegt in Eschborn um 6% höher als im Kreisdurchschnitt.

Im SGB XII Bereich ist es im Berichtsjahr zu einer Erhöhung der Leistungsempfänger um 6 Personen gekommen.

Entgegen dem Kreistrend gab es in Eschborn auch eine Erhöhung der SGB II Bedarfsgemeinschaften. Es bezogen 2007 58 Personen mehr in Eschborn SGB II Leistungen als noch 2006.

Arbeitseinkommen

Die Anzahl der Personen die zu ihrem Arbeitseinkommen aufstockende Leistungen beziehen ist 2007 um 30 Personen angestiegen. Dieser Anstieg verteilt sich relativ gleichmäßig auf alle Einkommenshöhen.

Kosten der Unterkunft

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft sind in Eschborn fast unverändert geblieben (2006: 458,10 €; 2007: 459,76 €). Allerdings ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die Kosten der Unterkunft beziehen um 20 angestiegen. Deswegen sind die Ausgaben für KdU in Eschborn um 9.793,94 € höher als 2006.

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft liegen deutlich höher als der Kreisschnitt mit 440,17 € und stellen im Vergleich zu den anderen Kommunen des Kreises den zweithöchsten Wert dar.

Flörsheim

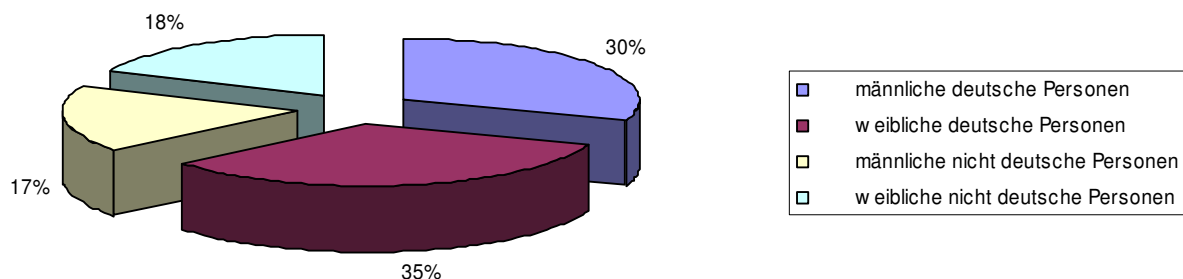
Einwohner 20.102



Statistik – Auswertungen für SGB II + SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2005	2006	2007
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	407	419	441
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	751	840	853
Zahl der männlichen Personen:	377	416	407
Zahl der weiblichen Personen:	374	424	446
 Davon Deutsch	 532	 538	 547
Zahl der männlichen Personen:	249	266	258
Zahl der weiblichen Personen:	283	272	289
 Davon nicht deutsch	 149	 302	 306
Zahl der männlichen Personen:	128	150	149
Zahl der weiblichen Personen:	121	152	157

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2007





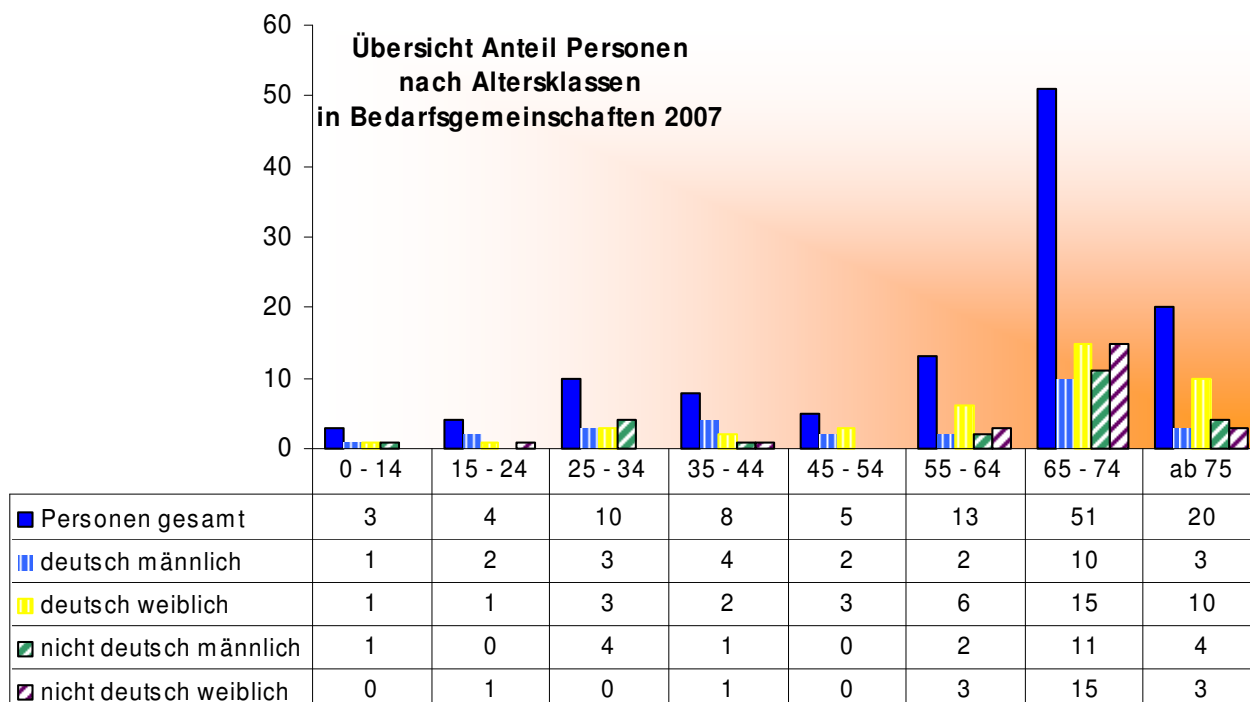
Flörsheim

Einwohner 20.102

Statistik Auswertungen für SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	85	98	13	15,29%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	103	114	11	10,68%
Zahl der männlichen Personen:	46	50	4	8,70%
Zahl der weiblichen Personen:	57	64	7	12,28%
Davon Deutsch	67	68	1	1,49%
Zahl der männlichen Personen:	28	27	-1	-3,57%
Zahl der weiblichen Personen:	39	41	2	5,13%
Davon nicht deutsch	36	46	10	27,78%
Zahl der männlichen Personen:	18	23	5	27,78%
Zahl der weiblichen Personen:	18	23	5	27,78%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



Flörsheim

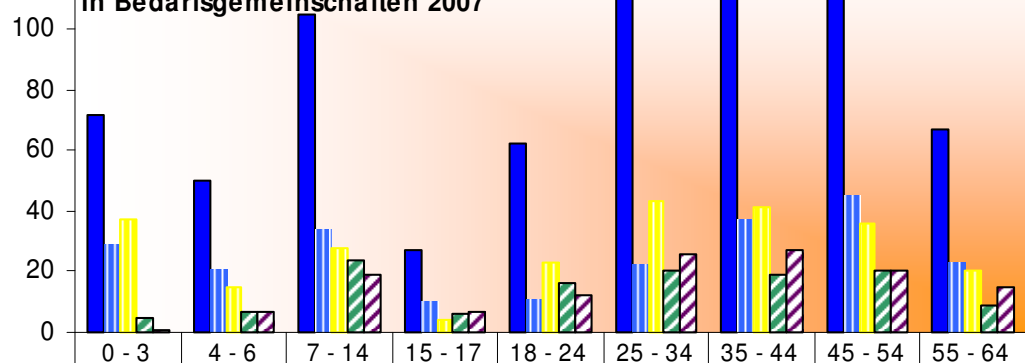
Einwohner 20.102



Statistik – Auswertungen für SGB II 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	334	343	9	2,69%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	737	739	2	0,27%
Zahl der männlichen Personen:	370	357	-13	-3,51%
Zahl der weiblichen Personen:	367	382	15	4,09%
Davon Deutsch	471	479	8	1,70%
Zahl der männlichen Personen:	238	231	-7	-2,94%
Zahl der weiblichen Personen:	233	248	15	6,44%
Davon nicht deutsch	266	260	-6	-2,26%
Zahl der männlichen Personen:	132	126	-6	-4,55%
Zahl der weiblichen Personen:	134	134	0	0,00%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



■ Personen gesamt	72	50	105	27	62	111	124	121	67
■ deutsch männlich	29	21	34	10	11	22	37	45	23
■ deutsch weiblich	37	15	28	4	23	43	41	36	20
■ nicht deutsch männlich	5	7	24	6	16	20	19	20	9
■ nicht deutsch weiblich	1	7	19	7	12	26	27	20	15

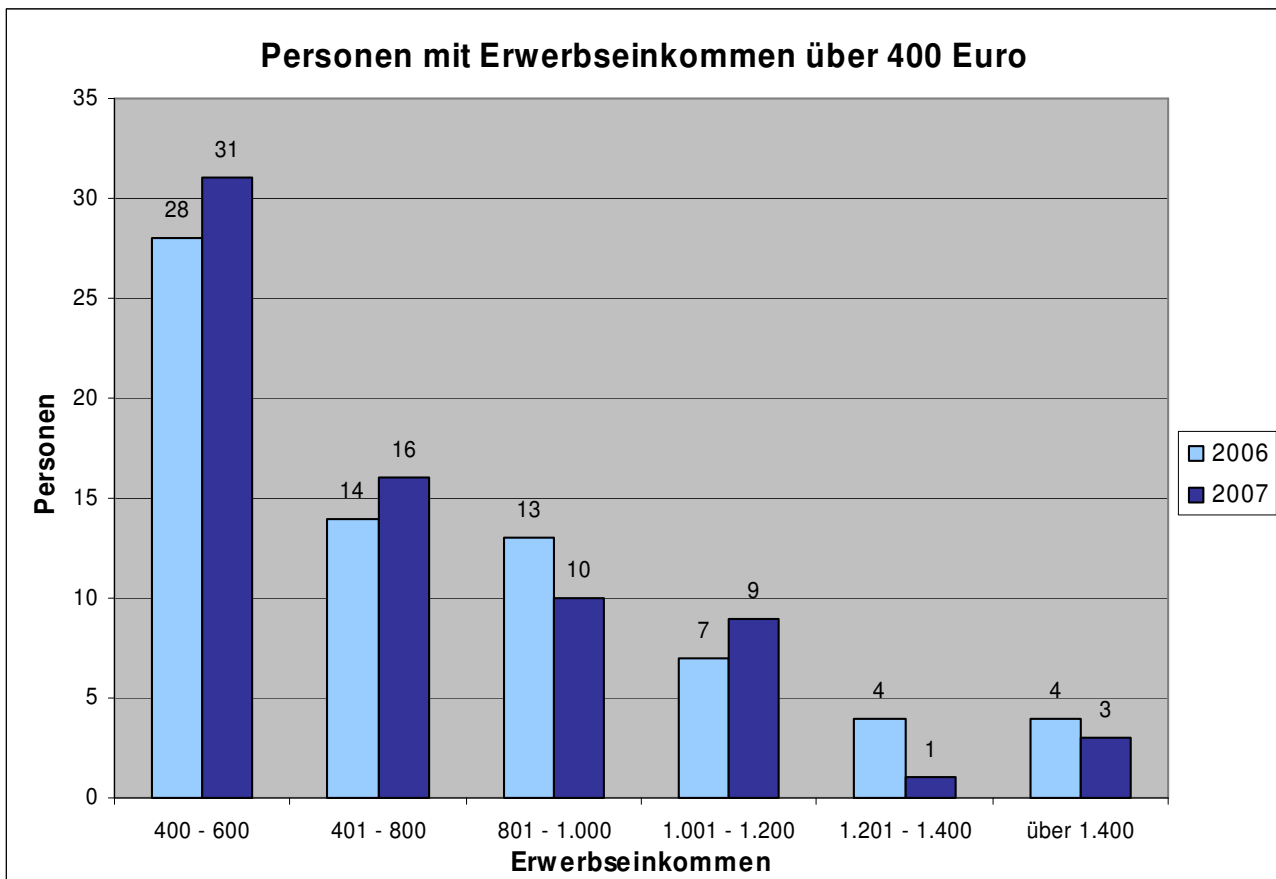


Flörsheim

Einwohner 20.102

Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro (ALG II Empfänger)

	2006	2007	Veränderung	
Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro gesamt:	70	70	0	(0,00%)
Personen mit Erwerbseinkommen 400 - 600 Euro gesamt:	28	31	3	(10,71%)
Personen mit Erwerbseinkommen 601 - 800 Euro gesamt:	14	16	2	(14,29%)
Personen mit Erwerbseinkommen 801 - 1.000 Euro gesamt:	13	10	-3	(-23,08%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.001 - 1.200 Euro gesamt:	7	9	2	(28,57%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.201 - 1.400 Euro gesamt:	4	1	-3	(-75,00%)
Personen mit Erwerbseinkommen über 1.400 Euro gesamt:	4	3	-1	(-25,00%)



Flörsheim

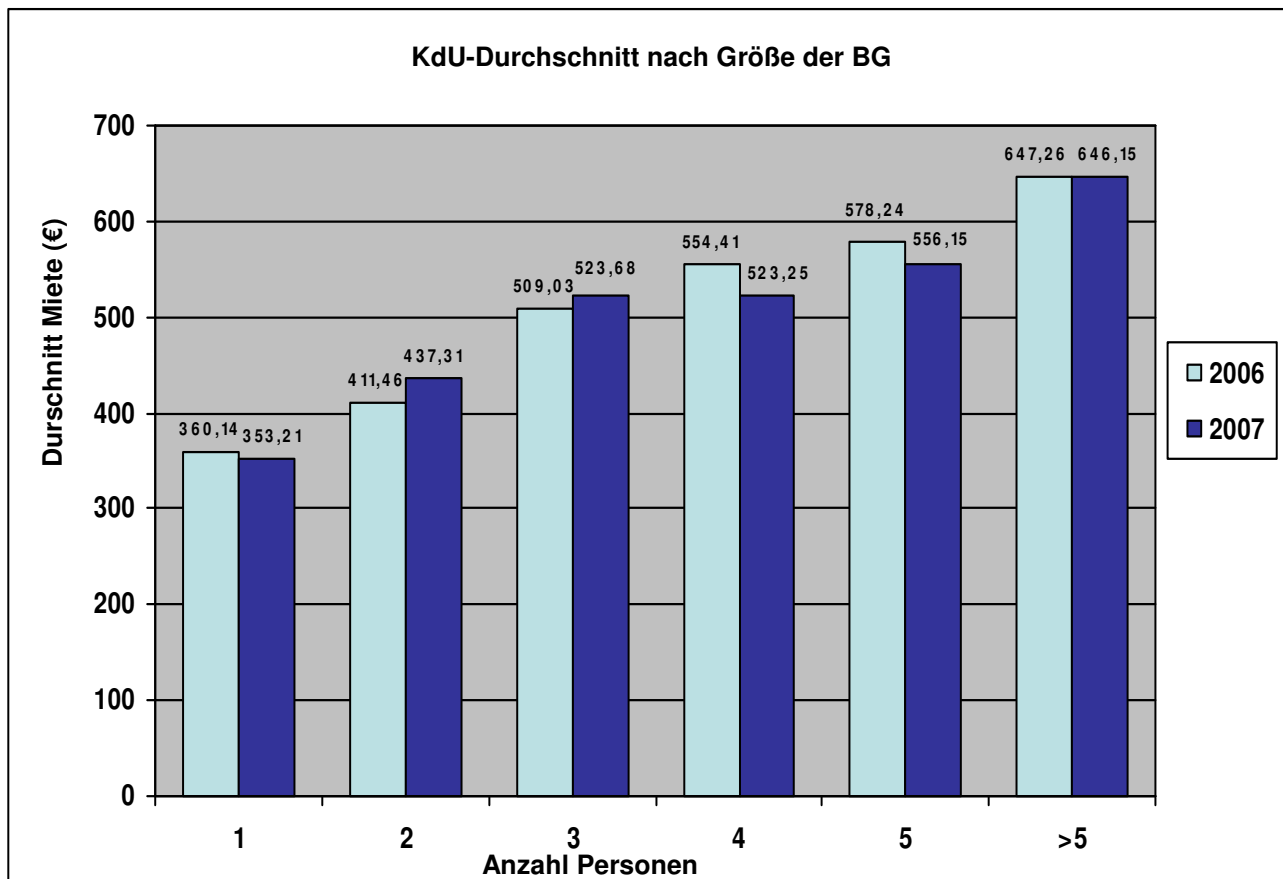
Einwohner 20.102



Kosten der Unterkunft (KdU) – Warmmiete inkl. NK + Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften - Dezember 2007

Summe gesamt:	111.588,30 €	Bedarfsgemeinschaften gesamt:	257
Durchschnitt gesamt:	434,20 €		
Bedarfsgemeinschaften 1 Person: (mit tatsächlichen KdU)	114	Bedarfsgemeinschaften 4 Personen:	25
KdU gesamt:	40.266,08 €	KdU gesamt:	13.081,30 €
KdU Durchschnitt:	353,21 €	KdU Durchschnitt:	523,25 €
Bedarfsgemeinschaften 2 Personen:	62	Bedarfsgemeinschaften 5 Personen:	14
KdU gesamt:	27.113,17 €	KdU gesamt:	7.786,04 €
KdU Durchschnitt:	437,31 €	KdU Durchschnitt:	556,15 €
Bedarfsgemeinschaften 3 Personen:	31	Bedarfsgemeinschaften mehr als 5 Personen:	11
KdU gesamt:	16.234,03 €	KdU gesamt:	7.107,68 €
KdU Durchschnitt:	523,68 €	KdU Durchschnitt:	646,15 €

Grafische Darstellung der durchschnittlichen Kosten



Auffälligkeiten:

Statistik SGB II und SGB XII

Die Zahl der SGB XII Leistungsempfänger ist um 11 Personen gestiegen. Entgegen dem Kreistrend ist auch die Zahl der SGB II Leistungsempfänger angestiegen, allerdings nur leicht um 2 Personen. Auffällig ist, dass im SGB II Bereich die Anzahl der männlichen Leistungsempfänger abgenommen, aber die der weiblichen Leistungsempfänger demgegenüber zugenommen hat.

Arbeitseinkommen

Bei der Anzahl der Personen die zu ihrem Erwerbseinkommen aufstockende Leistungen beziehen gibt es in Flörsheim keine Veränderungen.

Kosten der Unterkunft

In Flörsheim sind die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft kaum verändert. (2006: 436,22 €; 2007: 434,20€). Allerdings ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die KdU beziehen um 45 zurückgegangen. Das ist der größte Rückgang im gesamten Kreis. Aus diesem Grund sind die Ausgaben für die KdU in Flörsheim um 20.149,80 gesunken. Dies ist ebenfalls die größte Einsparung bei den KdU im gesamten Kreis. Die durchschnittlichen KdU sind deutlich unter dem Kreisdurchschnitt von 440,17 €.

Hattersheim

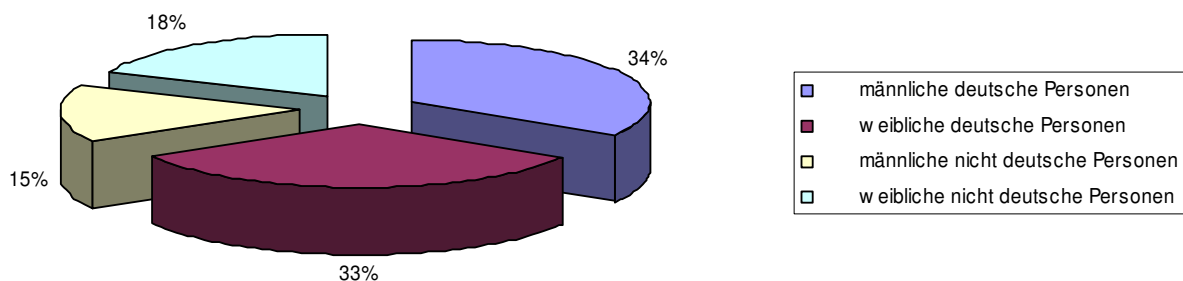
Einwohner 25.476



Statistik – Auswertungen SGB II + SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2005	2006	2007
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	986	1.074	1.082
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1757	1.920	1.940
Zahl der männlichen Personen:	889	962	939
Zahl der weiblichen Personen:	868	958	1.001
Davon Deutsch	1172	1.286	1.295
Zahl der männlichen Personen:	603	655	650
Zahl der weiblichen Personen:	569	631	645
Davon nicht deutsch	585	644	645
Zahl der männlichen Personen:	286	307	289
Zahl der weiblichen Personen:	299	337	356

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2007





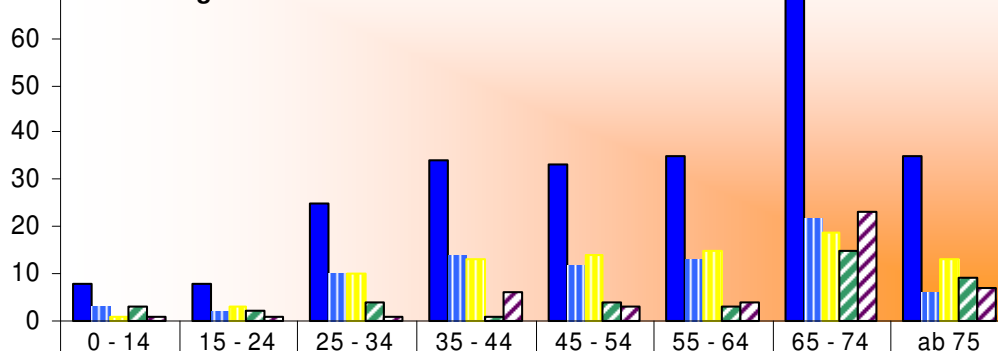
Hattersheim

Einwohner 25.476

Statistik – Auswertungen für SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	205	228	23	11,22%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	219	257	38	17,35%
Zahl der männlichen Personen:	113	123	10	8,85%
Zahl der weiblichen Personen:	106	134	28	26,42%
Davon Deutsch	146	170	24	16,44%
Zahl der männlichen Personen:	74	82	8	10,81%
Zahl der weiblichen Personen:	72	88	16	22,22%
Davon nicht deutsch	83	87	4	4,82%
Zahl der männlichen Personen:	39	41	2	5,13%
Zahl der weiblichen Personen:	44	46	2	4,55%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



	0 - 14	15 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	65 - 74	ab 75
■ Personen gesamt	8	8	25	34	33	35	79	35
■ deutsch männlich	3	2	10	14	12	13	22	6
■ deutsch weiblich	1	3	10	13	14	15	19	13
■ nicht deutsch männlich	3	2	4	1	4	3	15	9
■ nicht deutsch weiblich	1	1	1	6	3	4	23	7

Hattersheim

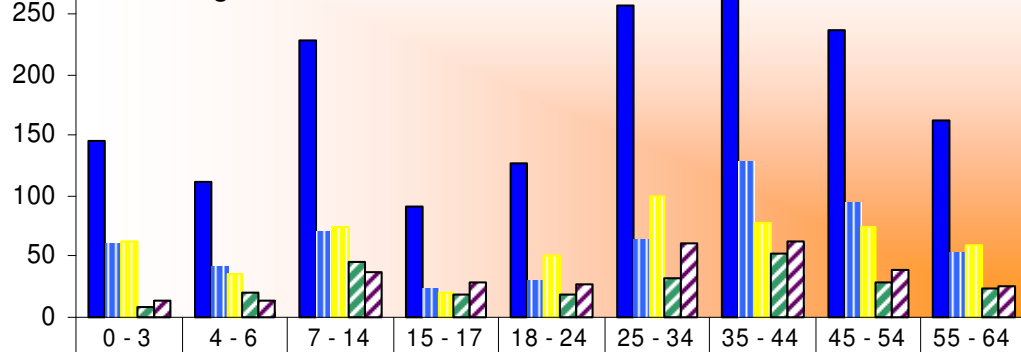
Einwohner 25.476



Statistik – Auswertungen für SGB II 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	869	854	-15	-1,73%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.701	1.683	-18	-1,06%
Zahl der männlichen Personen:	849	816	-33	-3,89%
Zahl der weiblichen Personen:	852	867	15	1,76%
Davon Deutsch	1.140	1.125	-15	-1,32%
Zahl der männlichen Personen:	581	568	-13	-2,24%
Zahl der weiblichen Personen:	559	557	-2	-0,36%
Davon nicht deutsch	561	558	-3	-0,53%
Zahl der männlichen Personen:	268	248	-20	-7,46%
Zahl der weiblichen Personen:	293	310	17	5,80%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



■ Personen gesamt	146	112	228	92	126	257	323	237	162
■ deutsch männlich	61	42	71	23	30	64	129	94	54
■ deutsch weiblich	62	36	74	21	51	100	78	75	60
■ nicht deutsch männlich	9	20	45	19	18	32	53	29	23
■ nicht deutsch weiblich	14	14	38	29	27	61	63	39	25

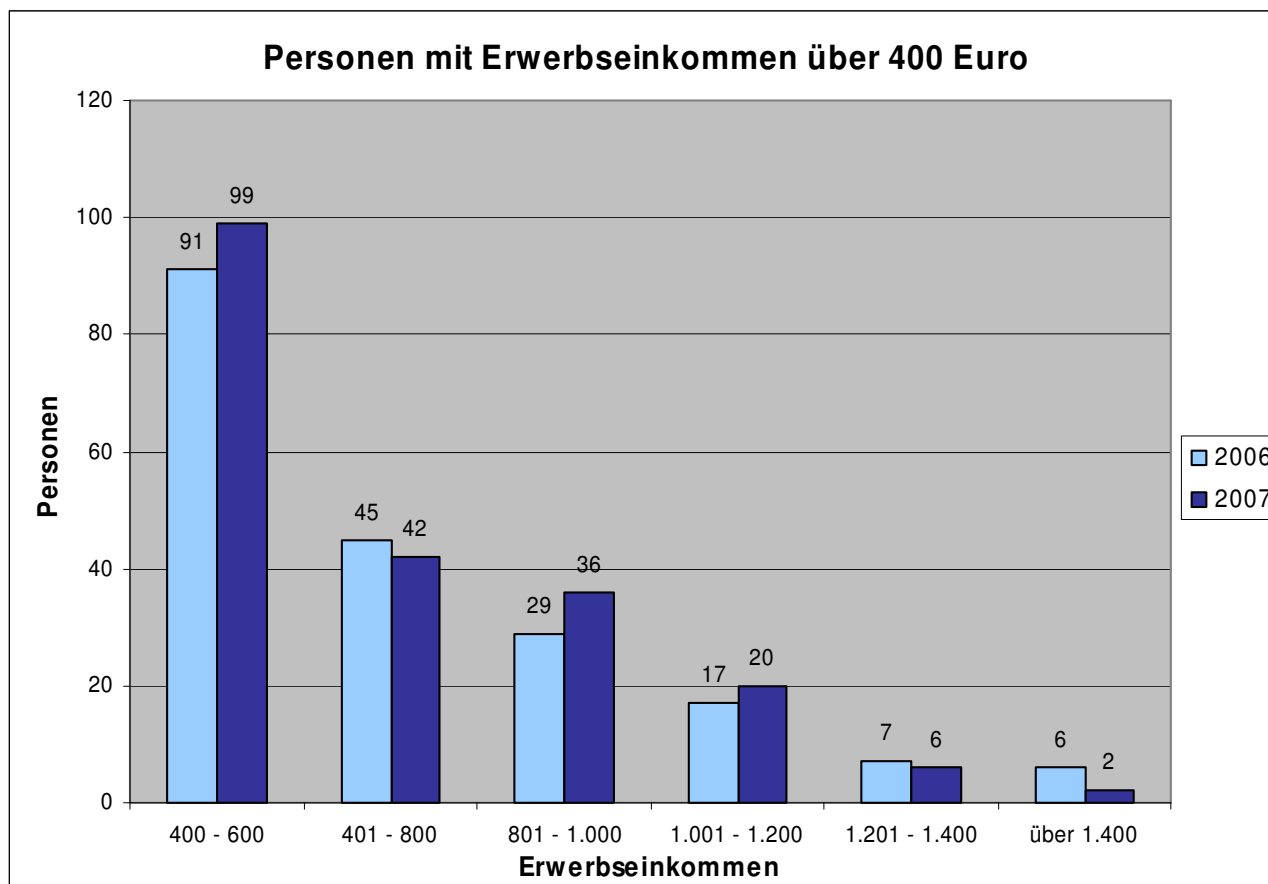
Hattersheim

Einwohner 25.476



Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro (ALG II Empfänger)

	2006	2007	Veränderung	
<i>Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro gesamt:</i>	195	205	10	(5,13%)
Personen mit Erwerbseinkommen 400 - 600 Euro gesamt:	91	99	8	(8,79%)
Personen mit Erwerbseinkommen 601 - 800 Euro gesamt:	45	42	-3	(-6,67%)
Personen mit Erwerbseinkommen 801 - 1.000 Euro gesamt:	29	36	7	(24,14%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.001 - 1.200 Euro gesamt:	17	20	3	(17,65%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.201 - 1.400 Euro gesamt:	7	6	-1	(-14,29%)
Personen mit Erwerbseinkommen über 1.400 Euro gesamt:	6	2	-4	(-66,67%)



Hattersheim

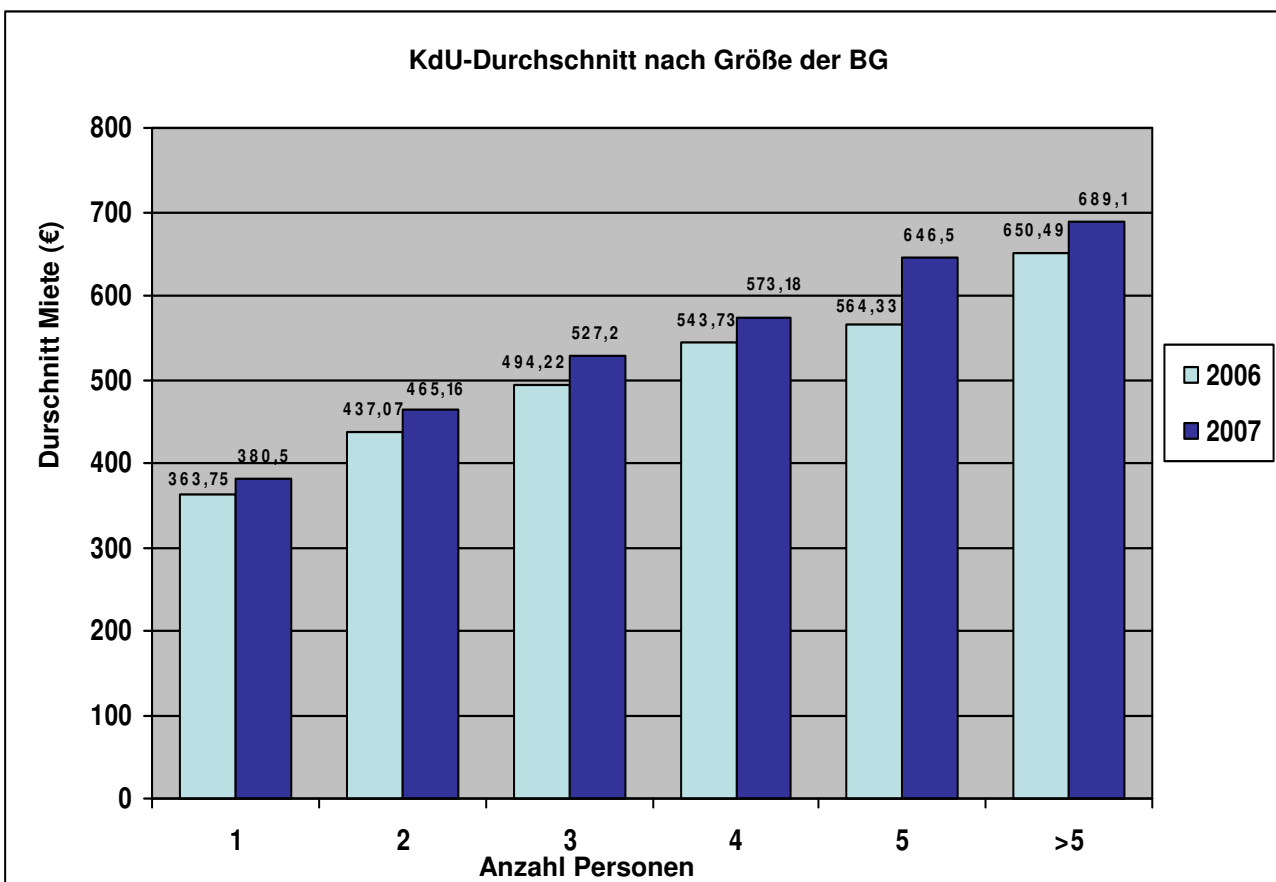
Einwohner 25.476



Kosten der Unterkunft (KdU) – Warmmiete inkl. NK + Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften - Dezember 2007

Summe gesamt:	376.101,88 €	Bedarfsgemeinschaften gesamt:	836
Durchschnitt gesamt:	449,88 €		
Bedarfsgemeinschaften 1 Person: (mit tatsächlichen KdU)	446	Bedarfsgemeinschaften 4 Personen:	77
KdU gesamt:	169.704,06 €	KdU gesamt:	44.135,16 €
KdU Durchschnitt:	380,50 €	KdU Durchschnitt:	573,18 €
Bedarfsgemeinschaften 2 Personen:	156	Bedarfsgemeinschaften 5 Personen:	35
KdU gesamt:	72.564,35 €	KdU gesamt:	22.627,39 €
KdU Durchschnitt:	465,16 €	KdU Durchschnitt:	646,50 €
Bedarfsgemeinschaften 3 Personen:	105	Bedarfsgemeinschaften mehr als 5 Personen:	17
KdU gesamt:	55.356,17 €	KdU gesamt:	11.714,75 €
KdU Durchschnitt:	527,20 €	KdU Durchschnitt:	689,10 €

Grafische Darstellung der durchschnittlichen Kosten



Auffälligkeiten:

Statistik SGB II und SGB XII

Der Anteil der SGB II und der SGB XII Leistungsempfänger an der Bevölkerung ist in Hattersheim am größten im gesamten Main-Taunus-Kreis. Im SGB XII Bereich gab es im Berichtsjahr einen erheblichen Zuwachs von 38 Personen. Vor allem bei den weiblichen Personen war dieser Zuwachs sehr deutlich. Der Anteil der SGB II Bezieher an der Bevölkerung liegt bei 6,64% und ist damit deutlich höher als der Kreisdurchschnitt von 3,69%. Der Anteil der SGB XII Bezieher an der Bevölkerung liegt bei 1,01% und ist damit ebenfalls deutlich höher als der Kreisdurchschnitt von 0,6%, auch wenn die Zahl der SGB II Leistungsempfänger im Berichtsjahr um 18 Personen abgenommen hat.

Arbeitseinkommen

Die Zahl der Personen mit Erwerbseinkommen, die aufstockende Leistungen beziehen ist im Berichtsjahr um 10 Personen gestiegen. Dies betrifft vor allem den Bereich der niedrigen und mittleren Einkommen. Hattersheim ist die Stadt im gesamten Kreis mit den meisten Personen (205), die aufstockende Leistungen zu ihrem Erwerbseinkommen beziehen.

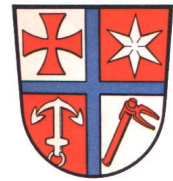
Kosten der Unterkunft

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft sind in Hattersheim von 423,43 € (2006) auf 449,88 € (2007) gestiegen. Obwohl die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die Kosten der Unterkunft beziehen, im Berichtsjahr um 23 gesunken sind, hat Hattersheim immer noch die meisten Bedarfsgemeinschaften, die Kosten der Unterkunft beziehen, im gesamten Kreis (836). Durch die gestiegenen durchschnittlichen Kosten der Unterkunft sind die Gesamtausgaben 2007 um 12.373,12 € angewachsen. Die Gesamtausgaben von 376.101,88 € in Hattersheim sind damit die höchsten Ausgaben für die KdU im gesamten Kreis.

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft liegen in der Nähe zum Kreisschnitt von 440,17 € und im günstigen Drittel der Kreisangehörigen Kommunen.

Hochheim

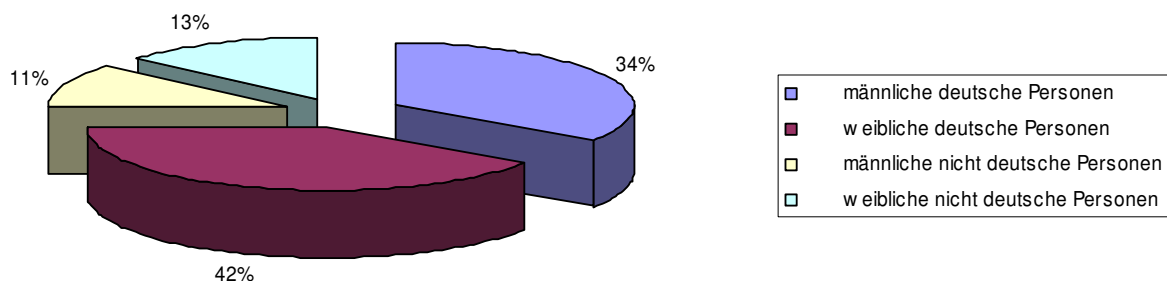
Einwohner 16.870

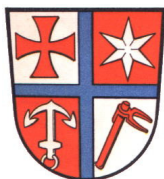


Statistik – Auswertungen für SGB II +SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2005	2006	2007
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	425	431	446
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	743	848	838
Zahl der männlichen Personen:	338	388	384
Zahl der weiblichen Personen:	405	460	454
Davon Deutsch	542	645	629
Zahl der männlichen Personen:	245	297	288
Zahl der weiblichen Personen:	297	348	341
Davon nicht deutsch	201	203	209
Zahl der männlichen Personen:	93	91	96
Zahl der weiblichen Personen:	108	112	113

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2007





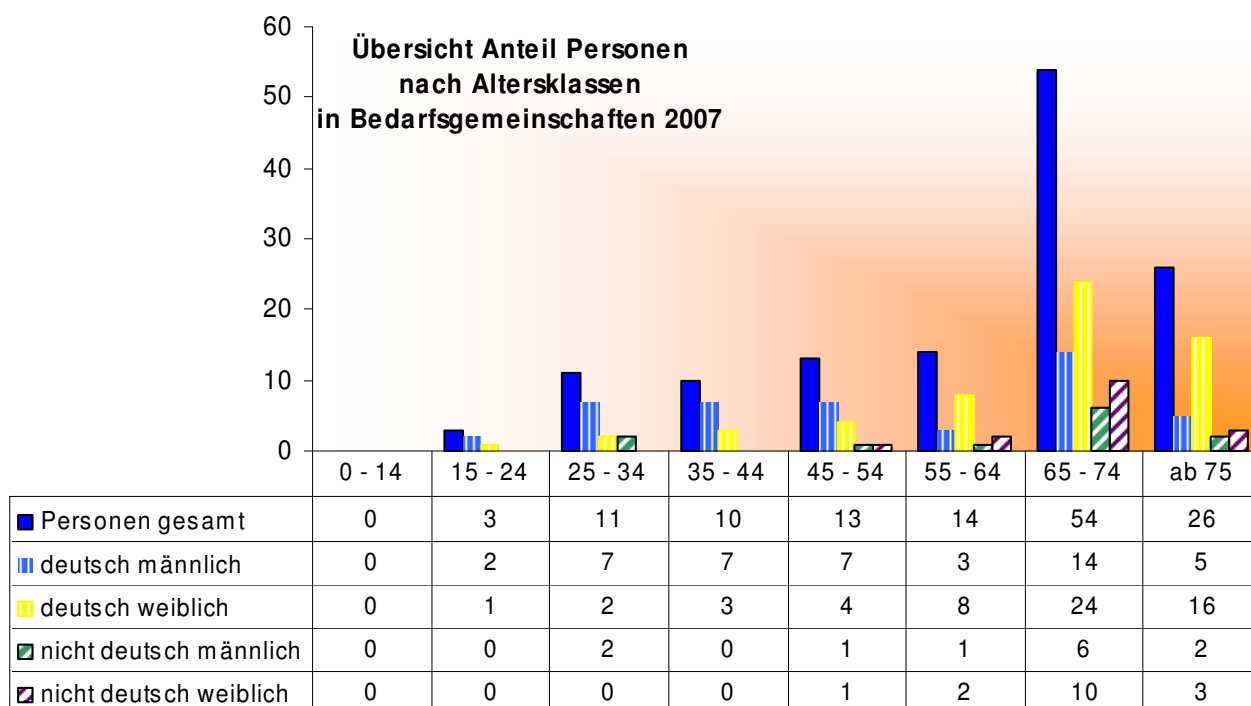
Hochheim

Einwohner 16.870

Statistik - Auswertungen für SGB XII 2007

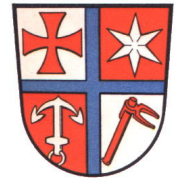
Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	106	121	15	14,15%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	118	131	13	11,02%
Zahl der männlichen Personen:	47	57	10	21,28%
Zahl der weiblichen Personen:	71	74	3	4,23%
Davon Deutsch	90	103	13	14,44%
Zahl der männlichen Personen:	36	45	9	25,00%
Zahl der weiblichen Personen:	54	58	4	7,41%
Davon nicht deutsch	28	28	0	0,00%
Zahl der männlichen Personen:	11	12	1	9,09%
Zahl der weiblichen Personen:	17	16	-1	-5,88%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



Hochheim

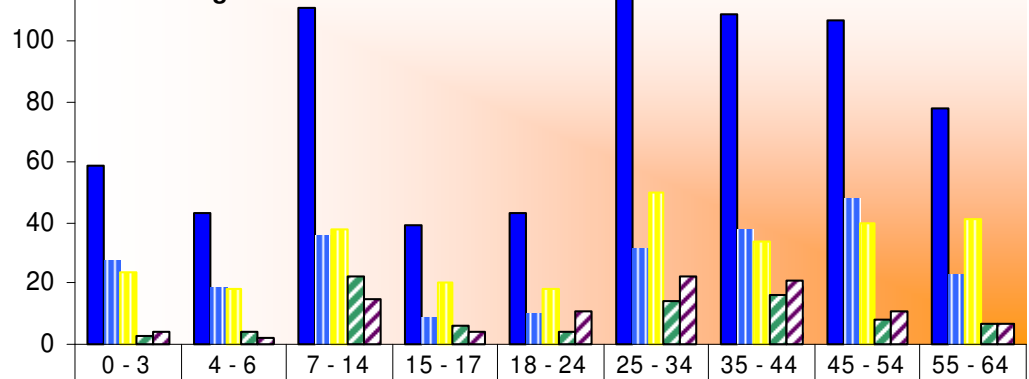
Einwohner 16.870



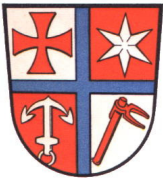
Statistik – Auswertungen SGB II 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	325	325	0	0,00%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	730	707	-23	-3,15%
Zahl der männlichen Personen:	341	327	-14	-4,11%
Zahl der weiblichen Personen:	389	380	-9	-2,31%
Davon Deutsch	555	526	-29	-5,23%
Zahl der männlichen Personen:	261	243	-18	-6,90%
Zahl der weiblichen Personen:	294	283	-11	-3,74%
Davon nicht deutsch	175	181	6	3,43%
Zahl der männlichen Personen:	80	84	4	5,00%
Zahl der weiblichen Personen:	95	97	2	2,11%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



■ Personen gesamt	59	43	111	39	43	118	109	107	78
■ deutsch männlich	28	19	36	9	10	32	38	48	23
■ deutsch weiblich	24	18	38	20	18	50	34	40	41
■ nicht deutsch männlich	3	4	22	6	4	14	16	8	7
■ nicht deutsch weiblich	4	2	15	4	11	22	21	11	7

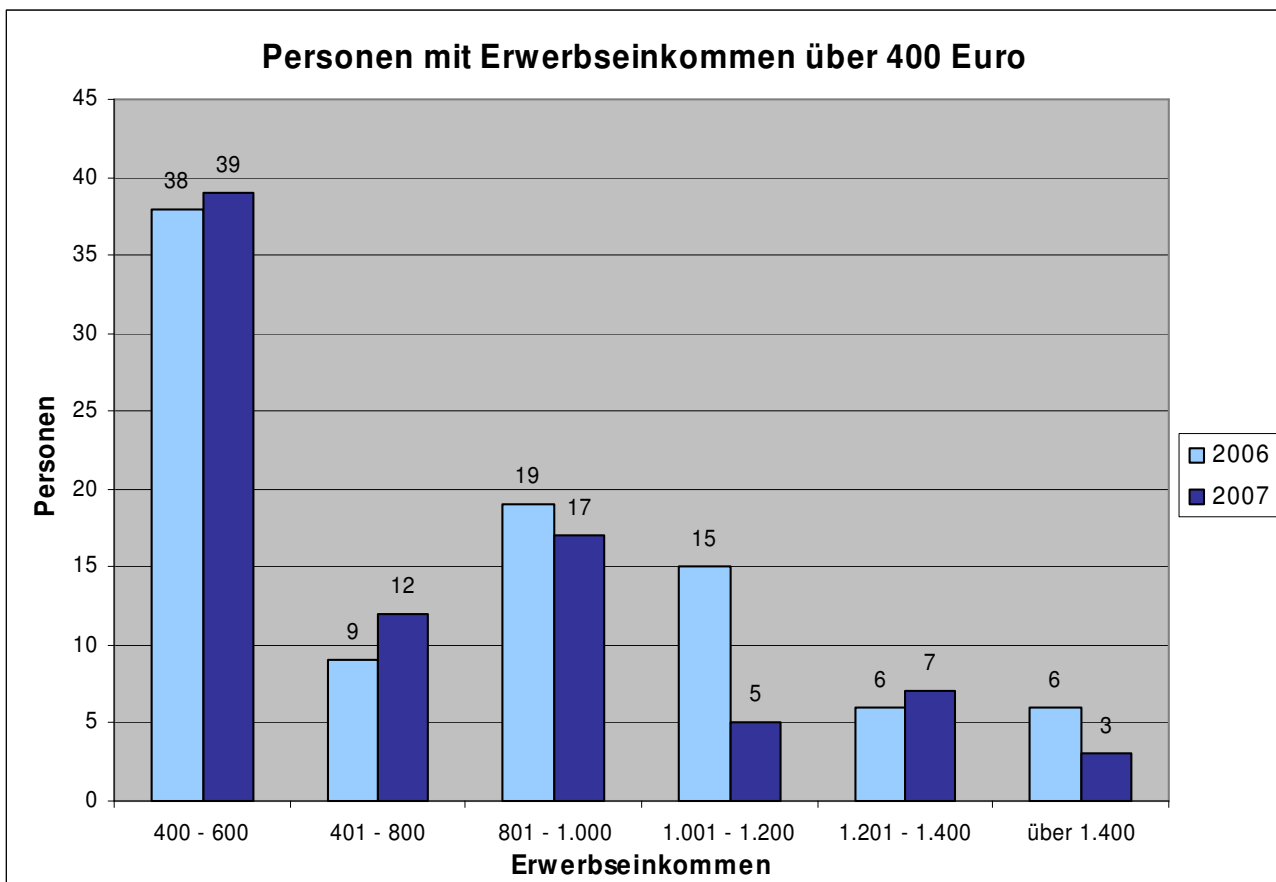


Hochheim

Einwohner 16.870

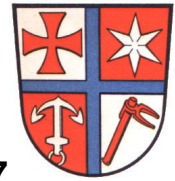
Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro (ALG II Empfänger)

	2006	2007	Veränderung	
Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro gesamt:	90	83	-7	(-7,78%)
Personen mit Erwerbseinkommen 400 - 600 Euro gesamt:	38	39	1	(2,63%)
Personen mit Erwerbseinkommen 601 - 800 Euro gesamt:	9	12	3	(33,33%)
Personen mit Erwerbseinkommen 801 - 1.000 Euro gesamt:	19	17	-2	(-10,53%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.001 - 1.200 Euro gesamt:	15	5	-10	(-66,67%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.201 - 1.400 Euro gesamt:	6	7	1	(16,67%)
Personen mit Erwerbseinkommen über 1.400 Euro gesamt:	6	3	-3	(-50,00%)



Hochheim

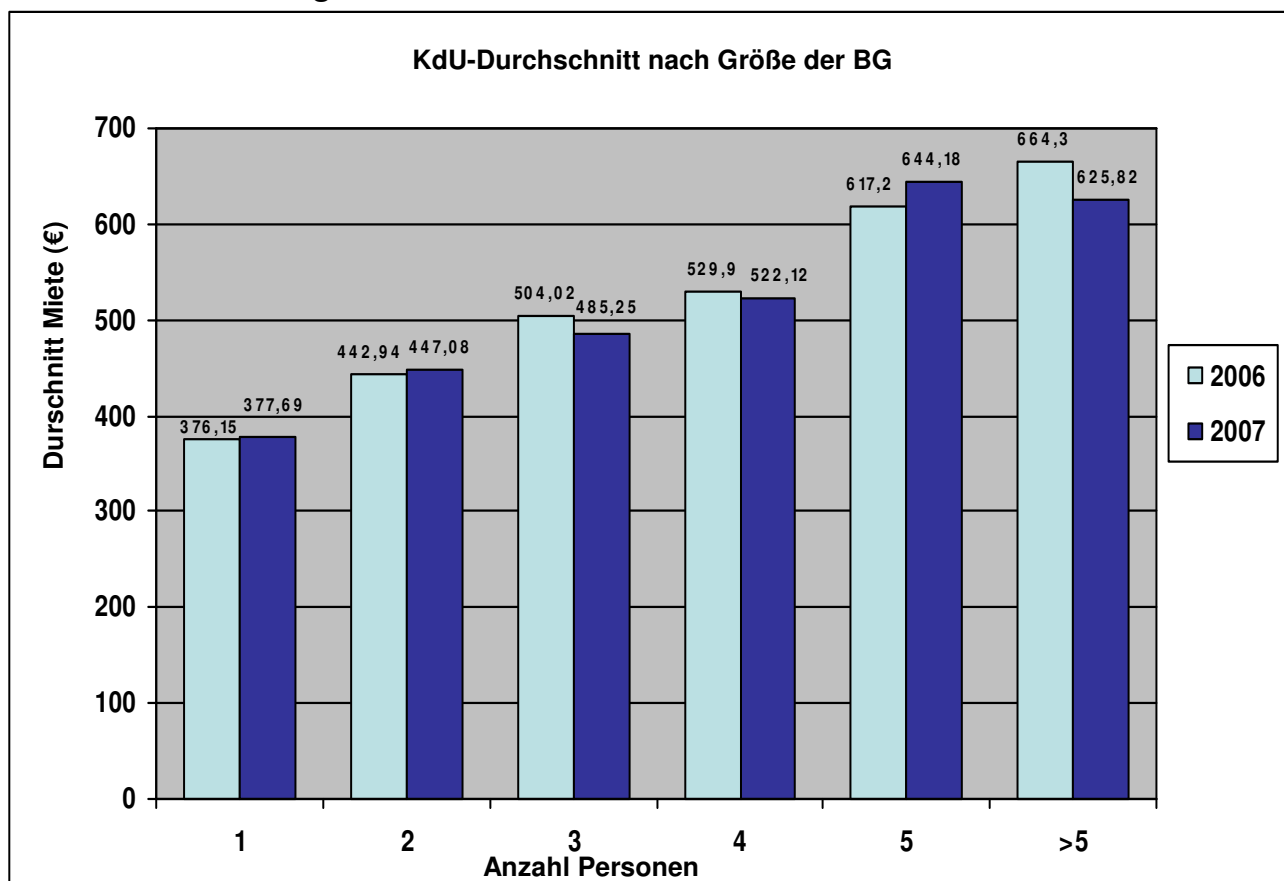
Einwohner 16.870



Kosten der Unterkunft (KdU) – Warmmiete inkl. NK + Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften - Dezember 2007

Summe gesamt:	137.246,15 €	Bedarfsgemeinschaften gesamt:	306
Durchschnitt gesamt:	448,52 €		
Bedarfsgemeinschaften 1 Person: (mit tatsächlichen KdU)	125	Bedarfsgemeinschaften 4 Personen:	33
KdU gesamt:	47.210,90 €	KdU gesamt:	17.230,09 €
KdU Durchschnitt:	377,69 €	KdU Durchschnitt:	522,12 €
Bedarfsgemeinschaften 2 Personen:	79	Bedarfsgemeinschaften 5 Personen:	19
KdU gesamt:	35.319,43 €	KdU gesamt:	12.239,36 €
KdU Durchschnitt:	447,08 €	KdU Durchschnitt:	644,18 €
Bedarfsgemeinschaften 3 Personen:	43	Bedarfsgemeinschaften mehr als 5 Personen:	7
KdU gesamt:	20.865,64 €	KdU gesamt:	4.380,73 €
KdU Durchschnitt:	485,25 €	KdU Durchschnitt:	625,82 €

Grafische Darstellung der durchschnittlichen Kosten



Auffälligkeiten:

Statistik SGB II und SGB XII

In Hochheim gibt es 9% mehr deutsche Leistungsempfänger als im Kreisdurchschnitt darunter vor allem 7% mehr weibliche deutsche Leistungsempfänger. Demgegenüber liegt die Anzahl der ausländischen Personen in den Bedarfsgemeinschaften um 9% unter dem Kreisdurchschnitt.

Die Anzahl der Personen, die Leistungen aus dem Bereich SGB XII beziehen, ist im Berichtsjahr um 13 angestiegen. Dieser Anstieg entfiel zu 100% auf die deutsche Bevölkerung.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im SGB II Bereich zwar nicht zurückgegangen, aber die Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften ist um 23 Personen gesunken.

Arbeitseinkommen

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften die zusätzlich zu dem Erwerbseinkommen aufstockende Leistungen beziehen ist in Hochheim um 7 gesunken. Vor allem im mittleren und oberen Einkommensbereich kam es zu einem Rückgang.

Kosten der Unterkunft

Die Kosten der Unterkunft sind in Hochheim von 453,74 € auf 448,52 € gefallen. Parallel dazu ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften die KdU beziehen um 3 gestiegen. Es kam deswegen in Hochheim zu einer geringfügig geringeren Ausgabe bei den Kosten der Unterkunft (-237,25 €).

Die durchschnittlichen KdU liegen in der Nähe zum Kreisschnitt von 440,17 € und im eher günstigen Drittel der Kreisangehörigen Kommunen.

Hofheim

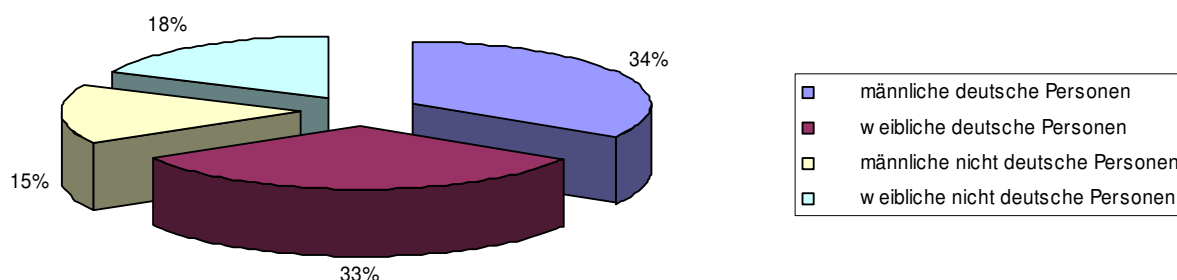
Einwohner 38.160



Statistik - Auswertungen für SGB II + SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2005	2006	2007
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	753	774	748
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1280	1.448	1.395
Zahl der männlichen Personen:	631	723	683
Zahl der weiblichen Personen:	649	725	712
Davon Deutsch	902	981	932
Zahl der männlichen Personen:	458	504	469
Zahl der weiblichen Personen:	444	477	460
Davon nicht deutsch	378	467	466
Zahl der männlichen Personen:	173	219	214
Zahl der weiblichen Personen:	205	248	252

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2007





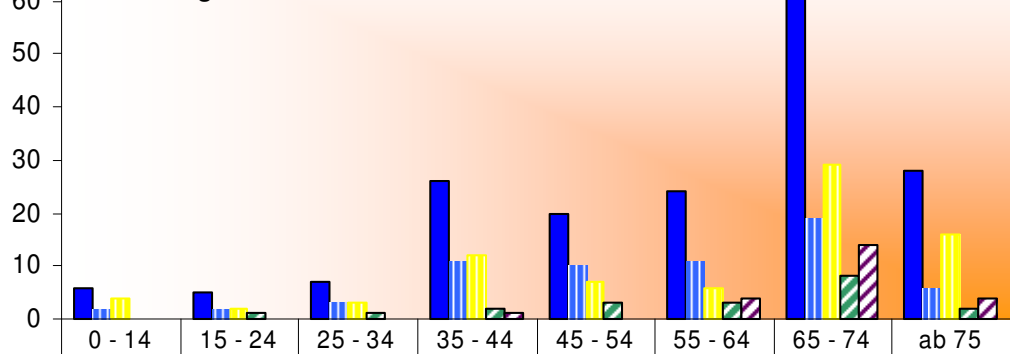
Hofheim

Einwohner 38.160

Statistik – Auswertungen für SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	157	164	7	4,46%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	182	186	4	2,20%
Zahl der männlichen Personen:	81	84	3	3,70%
Zahl der weiblichen Personen:	101	102	1	0,99%
Davon Deutsch	140	143	3	2,14%
Zahl der männlichen Personen:	62	64	2	3,23%
Zahl der weiblichen Personen:	78	79	1	1,28%
Davon nicht deutsch	42	43	1	2,38%
Zahl der männlichen Personen:	19	20	1	5,26%
Zahl der weiblichen Personen:	23	23	0	0,00%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



	0 - 14	15 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	65 - 74	ab 75
■ Personen gesamt	6	5	7	26	20	24	70	28
■ deutsch männlich	2	2	3	11	10	11	19	6
■ deutsch weiblich	4	2	3	12	7	6	29	16
■ nicht deutsch männlich	0	1	1	2	3	3	8	2
■ nicht deutsch weiblich	0	0	0	1	0	4	14	4

Hofheim

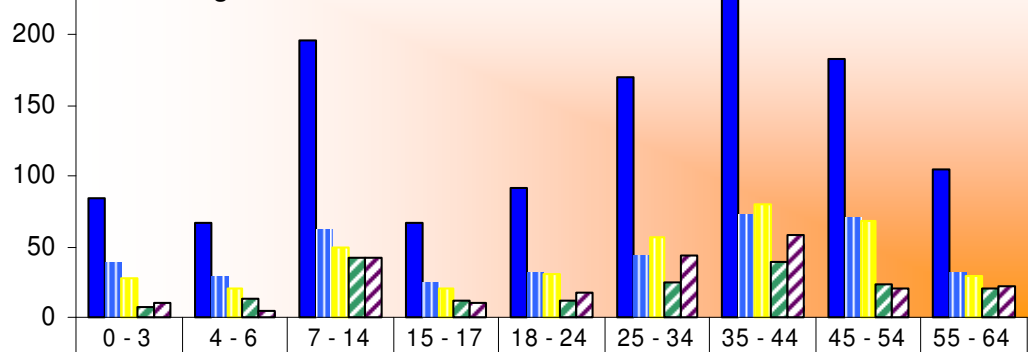
Einwohner 38.160



Statistik – Auswertungen für SGB II 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	617	584	-33	-5,35%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.266	1.209	-57	-4,50%
Zahl der männlichen Personen:	642	599	-43	-6,70%
Zahl der weiblichen Personen:	624	610	-14	-2,24%
Davon Deutsch	841	789	-52	-6,18%
Zahl der männlichen Personen:	442	405	-37	-8,37%
Zahl der weiblichen Personen:	399	381	-18	-4,51%
Davon nicht deutsch	425	423	-2	-0,47%
Zahl der männlichen Personen:	200	194	-6	-3,00%
Zahl der weiblichen Personen:	225	229	4	1,78%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



■ Personen gesamt	84	67	195	67	92	169	249	182	104
■ deutsch männlich	39	29	62	24	32	43	73	71	32
■ deutsch weiblich	28	20	49	21	30	57	79	68	29
■ nicht deutsch männlich	7	13	42	12	12	25	39	23	21
■ nicht deutsch weiblich	10	5	42	10	18	44	58	20	22

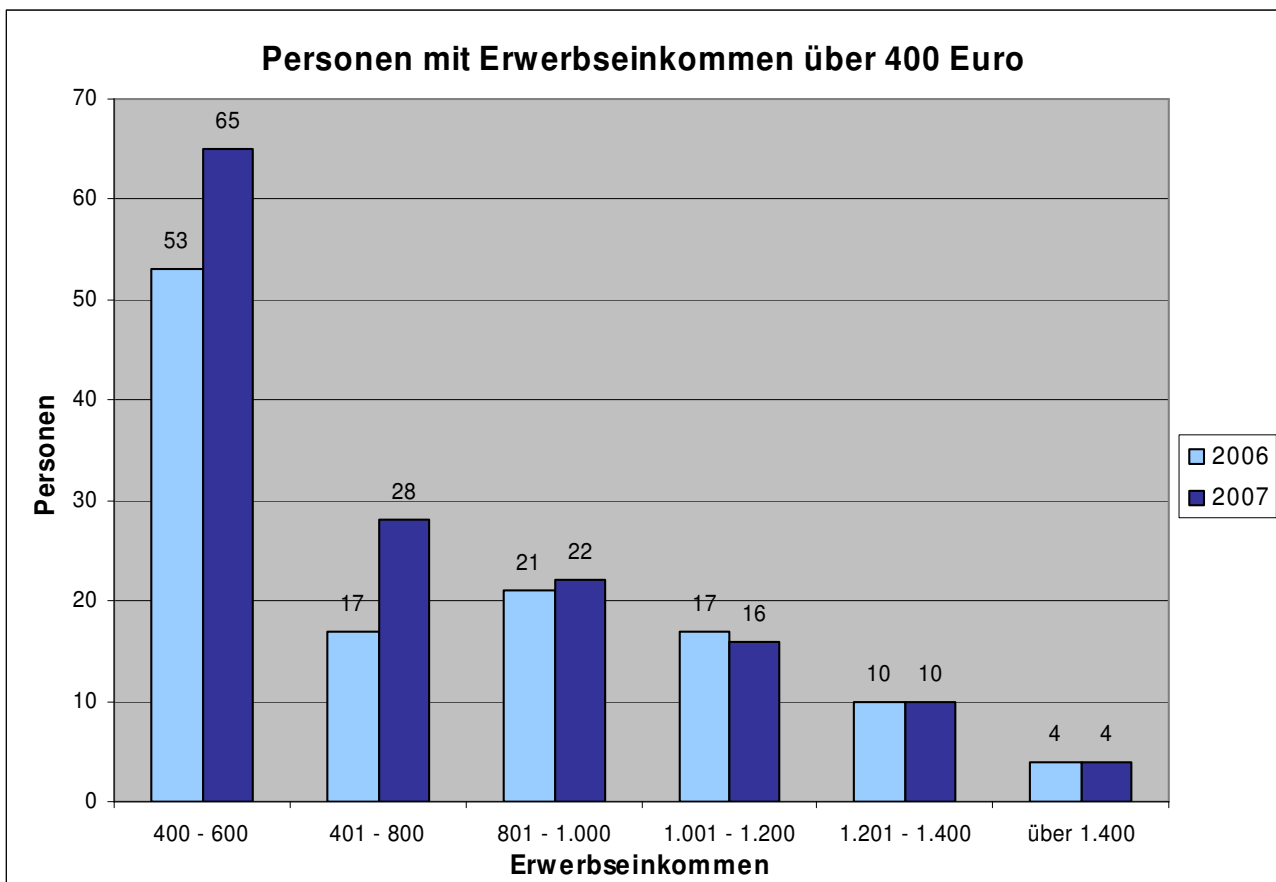


Hofheim

Einwohner 38.160

Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro (ALG II Empfänger)

	2006	2007	Veränderung	
<i>Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro gesamt:</i>	122	145	23	(18,85%)
Personen mit Erwerbseinkommen 400 - 600 Euro gesamt:	53	65	12	(22,64%)
Personen mit Erwerbseinkommen 601 - 800 Euro gesamt:	17	28	11	(64,71%)
Personen mit Erwerbseinkommen 801 - 1.000 Euro gesamt:	21	22	1	(4,76%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.001 - 1.200 Euro gesamt:	17	16	-1	(-5,88%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.201 - 1.400 Euro gesamt:	10	10	0	(0,00%)
Personen mit Erwerbseinkommen über 1.400 Euro gesamt:	4	4	0	(0,00%)



Hofheim

Einwohner 38.160



Kosten der Unterkunft (KdU) – Warmmiete inkl. NK + Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften - Dezember 2007

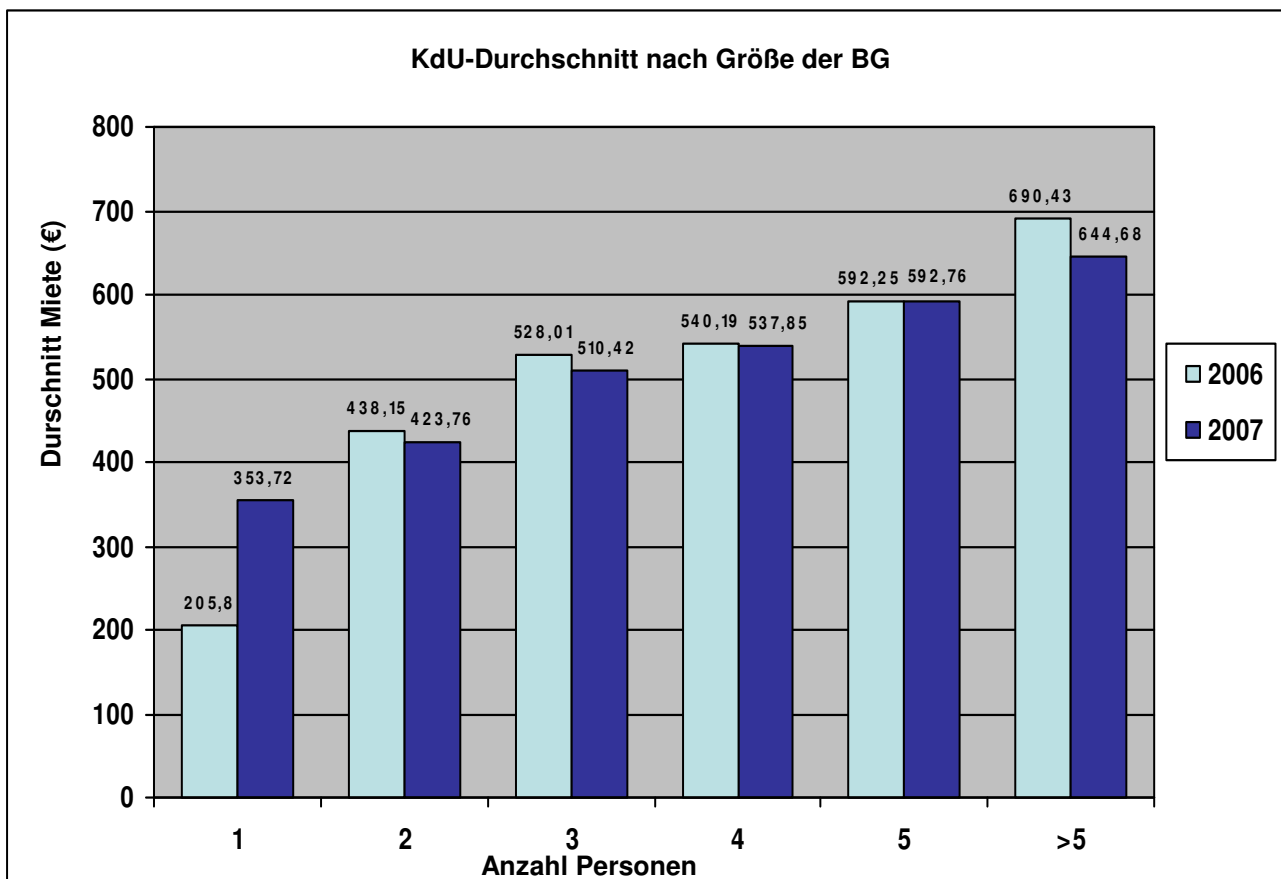
Summe gesamt: **226.518,41 €** Bedarfsgemeinschaften gesamt: **530**
 Durchschnitt gesamt: **427,39 €**

Bedarfsgemeinschaften 1 Person: **249** Bedarfsgemeinschaften 4 Personen: **55**
 (mit tatsächlichen KdU)
 KdU gesamt: **88.077,30 €** KdU gesamt: **29.581,63 €**
 KdU Durchschnitt: **353,72 €** KdU Durchschnitt: **537,85 €**

Bedarfsgemeinschaften 2 Personen: **116** Bedarfsgemeinschaften 5 Personen: **22**
 KdU gesamt: **49.156,18 €** KdU gesamt: **13.040,79 €**
 KdU Durchschnitt: **423,76 €** KdU Durchschnitt: **592,76 €**

Bedarfsgemeinschaften 3 Personen: **75** Bedarfsgemeinschaften mehr als 5 Personen: **13**
 KdU gesamt: **38.281,62 €** KdU gesamt: **8.380,89 €**
 KdU Durchschnitt: **510,42 €** KdU Durchschnitt: **644,68 €**

Grafische Darstellung der durchschnittlichen Kosten



Auffälligkeiten:

Statistik SGB II und SGB XII

Die Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften im Bereich SGB XII ist nur leicht um 4 Personen gestiegen. Im Bereich SGB II ist die Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften um 57 zurückgegangen. Hofheim hat zwar die zweithöchste Anzahl von Bedarfsgemeinschaften im gesamten Kreis (584), aber der Anteil an der Bevölkerung beträgt nur 3,17 % was unter dem Kreisdurchschnitt von 3,69 % liegt.

Arbeitseinkommen

Es gibt einen deutlichen Anstieg bei Personen mit Erwerbseinkommen im Bereich von 400-800 Euro. Es gibt 23 Personen mehr als im Jahr davor, die mit einem Einkommen im Bereich 400 – 800 Euro aufstockende Leistungen beziehen.

Kosten der Unterkunft

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft sind von 365,28 € (2006) auf 427,39 € (2007) gestiegen. Das ist die größte Zunahme im Bereich Kosten der Unterkunft im gesamten Kreis. Demgegenüber ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Kosten der Unterkunft beziehen, um 27 zurückgegangen. Doch durch die gestiegenen Mietkosten ist die Gesamtausgabe der KdU in Hofheim um 23.056,73 € gestiegen, was den größten Anstieg darstellt.

Die durchschnittlichen KdU sind im Vergleich zum Kreisschnitt aber weiterhin im günstigen Drittel.

Kelkheim

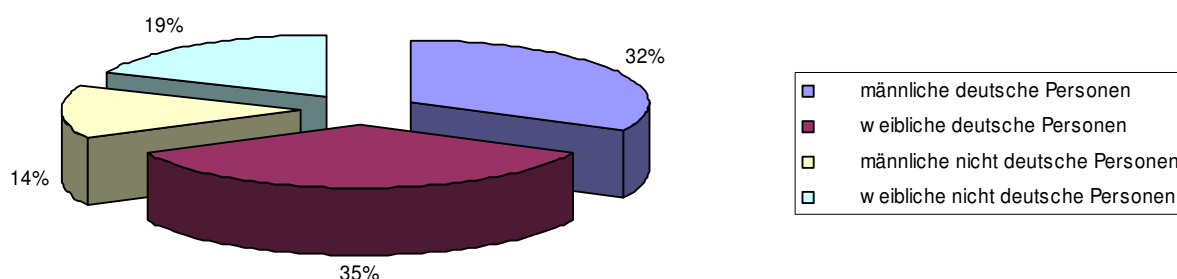
Einwohner 27.257



Statistik – Auswertungen für SGB II + SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2005	2006	2007
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	471	476	451
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	772	844	794
Zahl der männlichen Personen:	360	387	368
Zahl der weiblichen Personen:	412	457	426
Davon Deutsch	521	564	536
Zahl der männlichen Personen:	244	263	258
Zahl der weiblichen Personen:	277	483	278
Davon nicht deutsch	251	280	258
Zahl der männlichen Personen:	116	124	110
Zahl der weiblichen Personen:	135	156	148

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2007





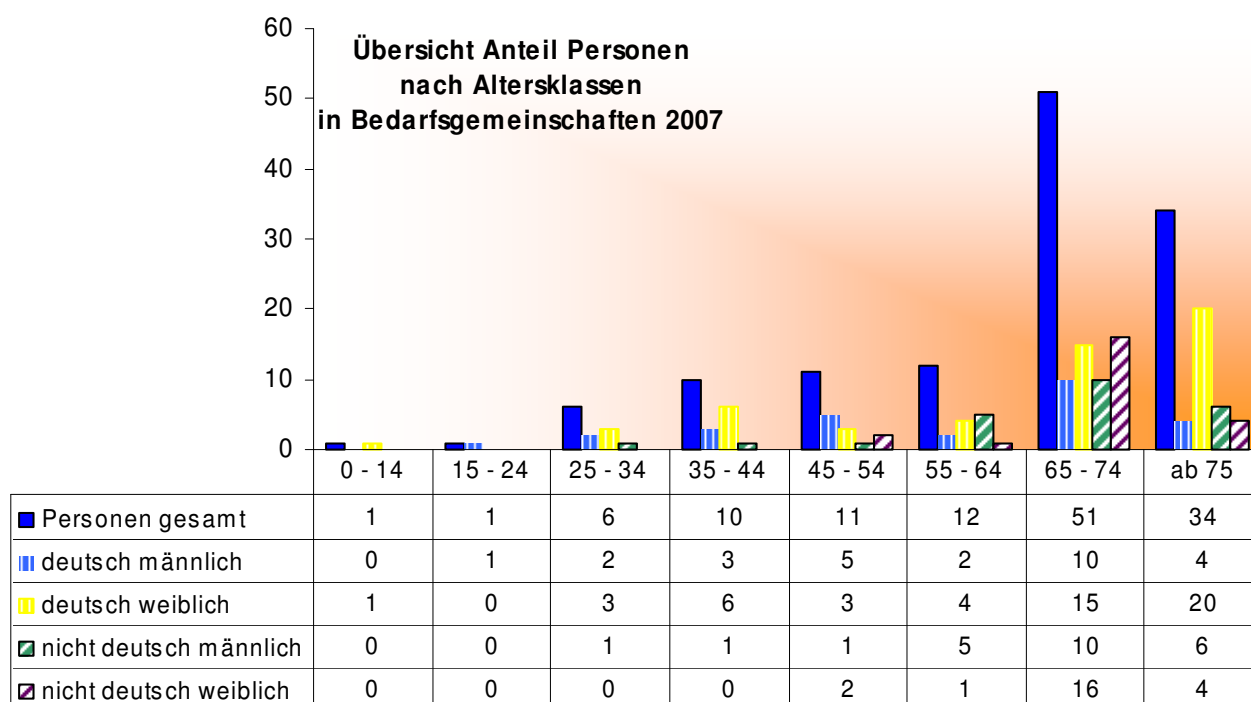
Kelkheim

Einwohner 27.257

Statistik – Auswertungen für SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	119	110	-9	-7,56%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	136	126	-10	-7,35%
Zahl der männlichen Personen:	53	51	-2	-3,77%
Zahl der weiblichen Personen:	83	75	-8	-9,64%
Davon Deutsch	88	79	-9	-10,23%
Zahl der männlichen Personen:	29	27	-2	-6,90%
Zahl der weiblichen Personen:	59	52	-7	-11,86%
Davon nicht deutsch	48	47	-1	-2,08%
Zahl der männlichen Personen:	24	24	0	0,00%
Zahl der weiblichen Personen:	24	23	-1	-4,17%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



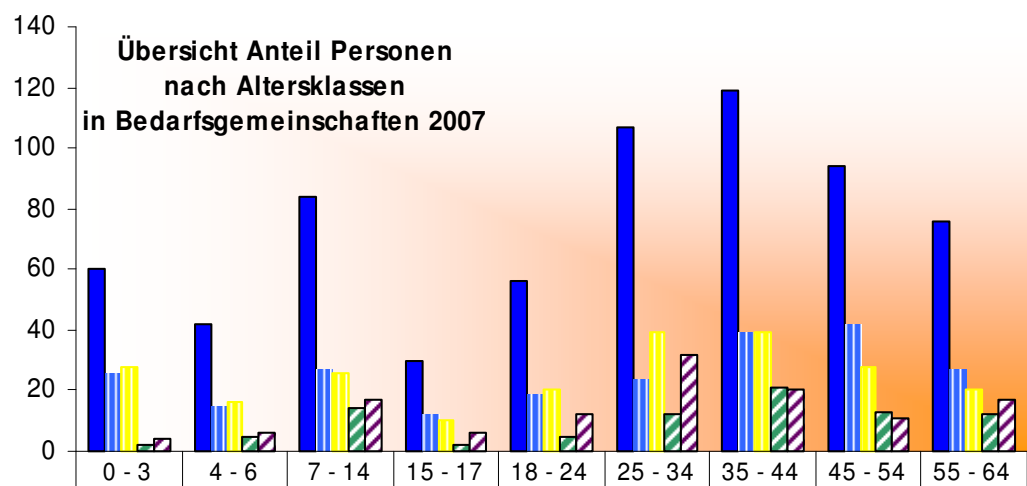
Kelkheim

Einwohner 27.257



Statistik – Auswertungen für SGB II 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	357	341	-16	-4,48%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	708	668	-40	-5,65%
Zahl der männlichen Personen:	334	317	-17	-5,09%
Zahl der weiblichen Personen:	374	351	-23	-6,15%
Davon Deutsch	476	457	-19	-3,99%
Zahl der männlichen Personen:	234	231	-3	-1,28%
Zahl der weiblichen Personen:	424	226	-198	-46,70%
Davon nicht deutsch	232	211	-21	-9,05%
Zahl der männlichen Personen:	100	86	-14	-14,00%
Zahl der weiblichen Personen:	132	125	-7	-5,30%



	0 - 3	4 - 6	7 - 14	15 - 17	18 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64
■ Personen gesamt	60	42	84	30	56	107	119	94	76
■ deutsch männlich	26	15	27	12	19	24	39	42	27
■ deutsch weiblich	28	16	26	10	20	39	39	28	20
■ nicht deutsch männlich	2	5	14	2	5	12	21	13	12
■ nicht deutsch weiblich	4	6	17	6	12	32	20	11	17

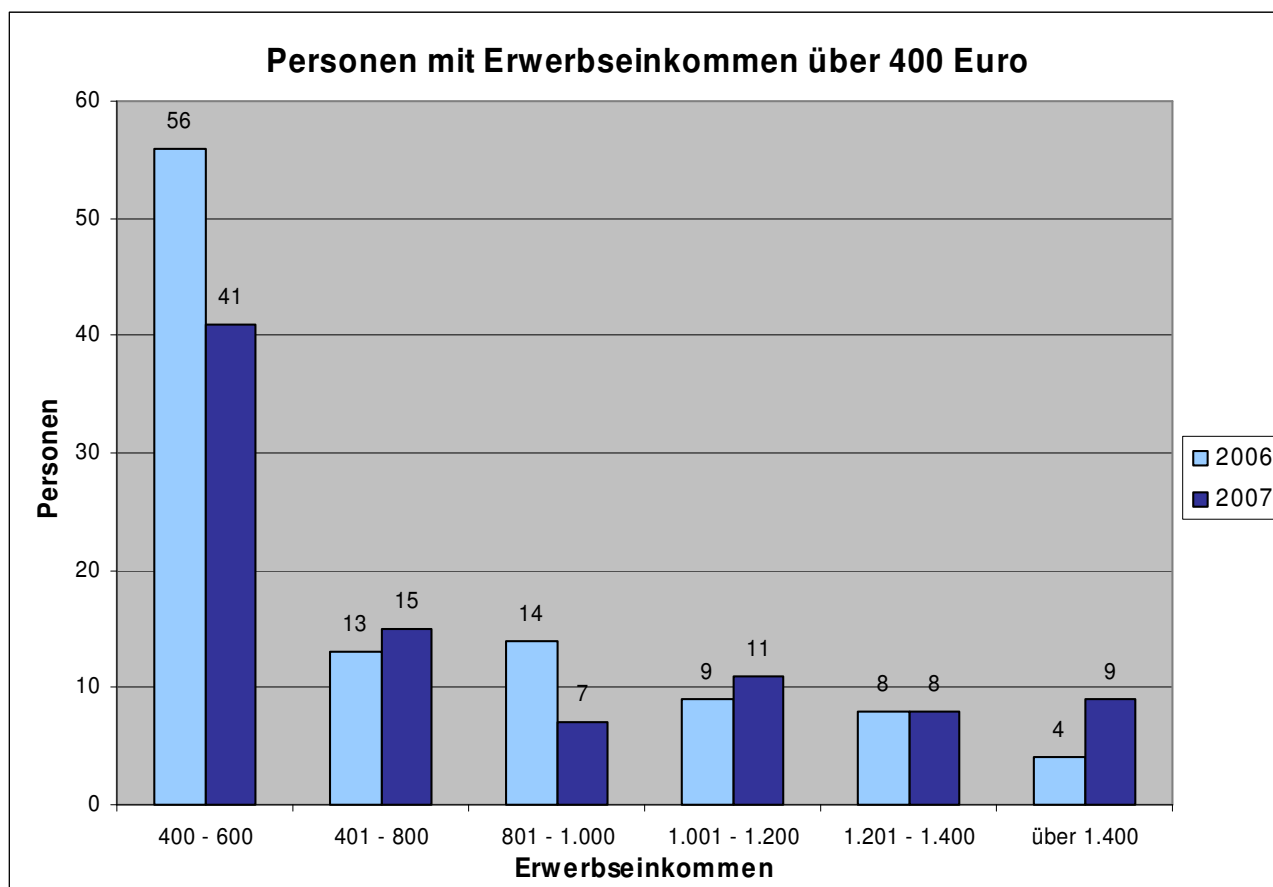


Kelkheim

Einwohner 27.257

Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro (ALG II Empfänger)

	2006	2007	Veränderung
<i>Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro gesamt:</i>	104	91	-13 (-12,50%)
Personen mit Erwerbseinkommen 400 - 600 Euro gesamt:	56	41	-15 (-26,79%)
Personen mit Erwerbseinkommen 601 - 800 Euro gesamt:	13	15	2 (15,38%)
Personen mit Erwerbseinkommen 801 - 1.000 Euro gesamt:	14	7	-7 (-50,00%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.001 - 1.200 Euro gesamt:	9	11	2 (22,22%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.201 - 1.400 Euro gesamt:	8	8	0 (0,00%)
Personen mit Erwerbseinkommen über 1.400 Euro gesamt:	4	9	5 (125,00%)



Kelkheim

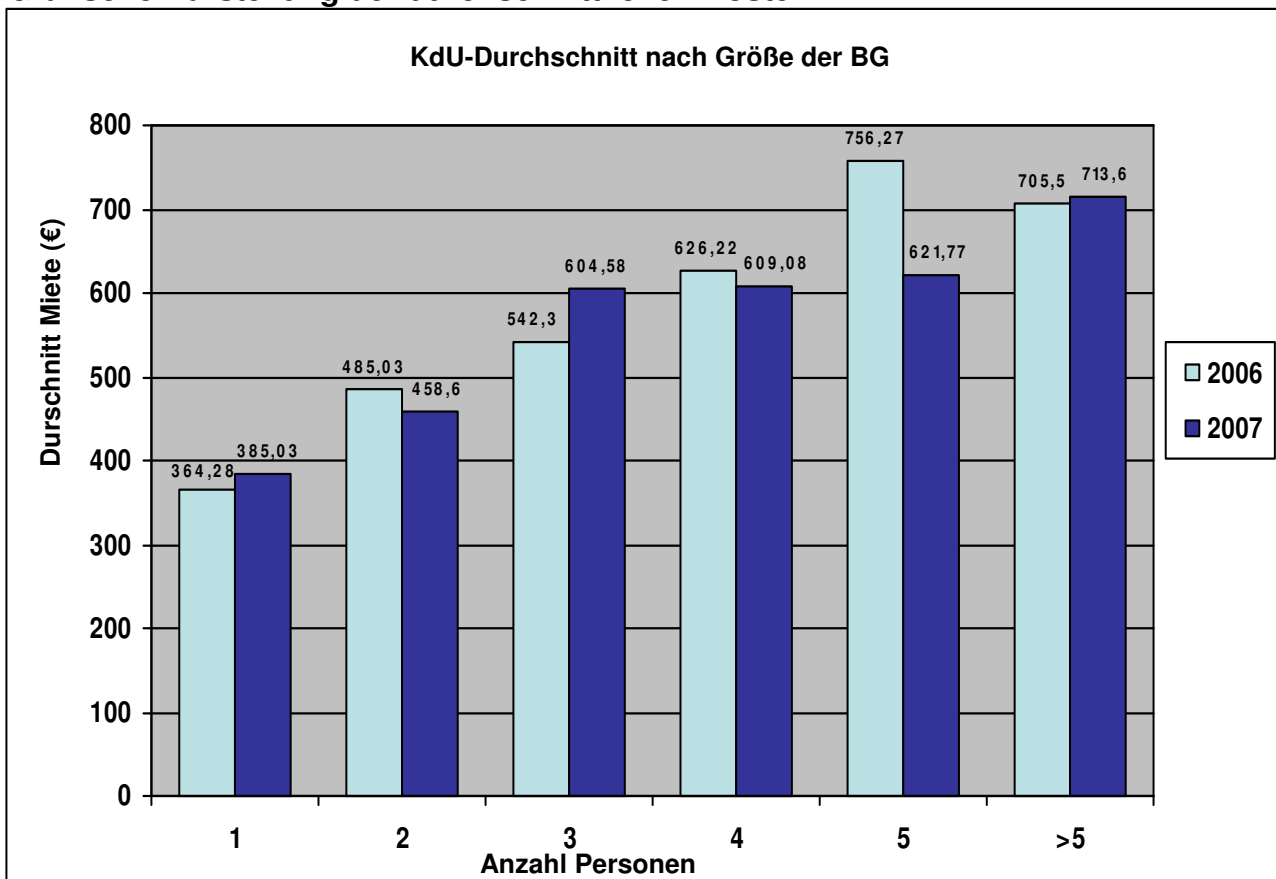
Einwohner 27.257



Kosten der Unterkunft (KdU) – Warmmiete inkl. NK + Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften - Dezember 2007

<i>Summe gesamt:</i>	141.672,37 €	<i>Bedarfsgemeinschaften gesamt:</i>	303
<i>Durchschnitt gesamt:</i>	467,57 €		
Bedarfsgemeinschaften 1 Person: (mit tatsächlichen KdU)	149	Bedarfsgemeinschaften 4 Personen:	30
KdU gesamt:	57.369,32 €	KdU gesamt:	18.272,28 €
KdU Durchschnitt:	385,03 €	KdU Durchschnitt:	609,08 €
Bedarfsgemeinschaften 2 Personen:	67	Bedarfsgemeinschaften 5 Personen:	11
KdU gesamt:	30.726,46 €	KdU gesamt:	6.839,43 €
KdU Durchschnitt:	458,60 €	KdU Durchschnitt:	621,77 €
Bedarfsgemeinschaften 3 Personen:	40	Bedarfsgemeinschaften mehr als 5 Personen:	6
KdU gesamt:	24.183,29 €	KdU gesamt:	4.281,59 €
KdU Durchschnitt:	604,58 €	KdU Durchschnitt:	713,60 €

Grafische Darstellung der durchschnittlichen Kosten



Auffälligkeiten:

Statistik SGB II und SGB XII

Die Zahl der Personen die SGB II und SGB XII Leistungen beziehen ist in Kelkheim im Vergleich zum Vorjahr um 50 Personen zurückgegangen. Es sind im SGB XII Bereich 10 Personen weniger und im SGB II Bereich 40 Personen weniger, die Leistungen beziehen. Der Rückgang im SGB XII Bereich entspricht nicht dem Kreistrend, da es im gesamten Kreis zu einem Anstieg im Bereich SGB XII gekommen ist.

Auffällig ist im SGB II Bereich, dass es vor allem bei den weiblichen deutschen Personen zu einem starken Rückgang kam.

Arbeitseinkommen

Es gibt einen Rückgang der Personen mit Erwerbseinkommen, die aufstockende Leistungen beziehen. Im Berichtsjahr sind das 13 Personen weniger als 2006.

Bemerkenswert ist außerdem der hohe Anteil von Personen die mehr als 1.400 Euro verdienen und trotzdem aufstockende Leistungen bekommen. Die Anzahl ist in Kelkheim um 5 Personen auf 9 Personen angestiegen. Dies ist der höchste Wert im ganzen Main-Taunus-Kreis.

Kosten der Unterkunft

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft sind in Kelkheim von 460,39 € (2006) auf 467,57 € (2007) gestiegen. Damit hat Kelkheim 2007 die höchsten durchschnittlichen Kosten der Unterkunft im gesamten Kreis. Allerdings ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 20 zurückgegangen. Dadurch hatte Kelkheim eine um 7.033,75 € geringere Ausgabe für die KdU im Berichtsjahr.

Kriftel

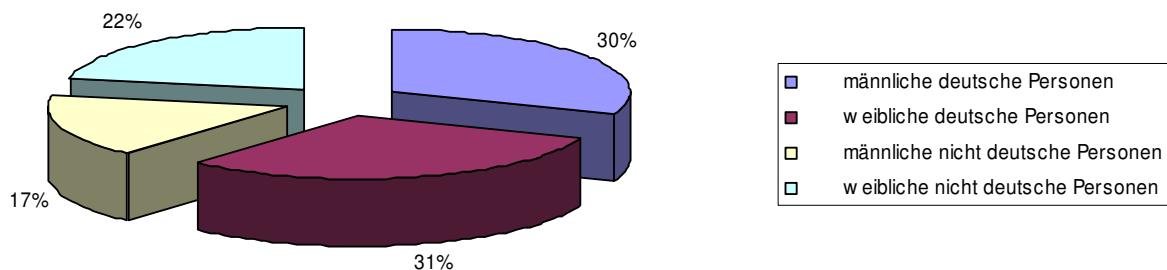
Einwohner 10.472



Statistik – Auswertungen für SGB II +SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2005	2006	2007
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	159	166	171
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	299	335	321
Zahl der männlichen Personen:	128	145	152
Zahl der weiblichen Personen:	171	190	169
Davon Deutsch	171	179	198
Zahl der männlichen Personen:	75	75	99
Zahl der weiblichen Personen:	96	104	99
Davon nicht deutsch	128	146	123
Zahl der männlichen Personen:	53	60	53
Zahl der weiblichen Personen:	75	86	70

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2007





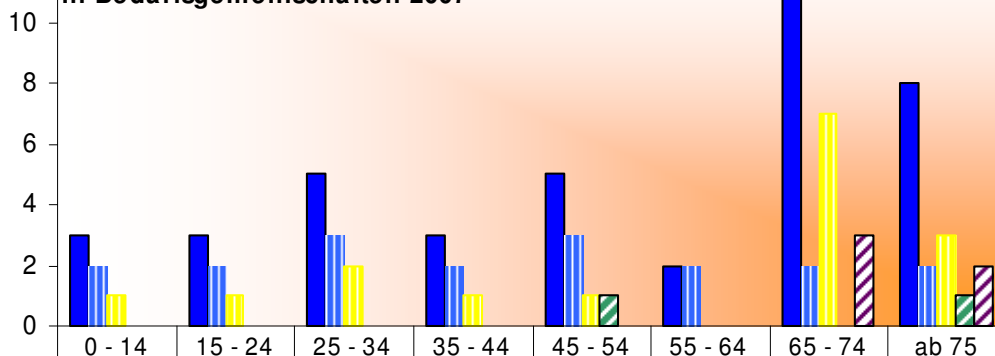
Kriftel

Einwohner 10.472

Statistik – Auswertungen für SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	36	37	1	2,78%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	37	41	4	10,81%
Zahl der männlichen Personen:	14	20	6	42,86%
Zahl der weiblichen Personen:	23	21	-2	-8,70%
Davon Deutsch	19	34	15	78,95%
Zahl der männlichen Personen:	2	18	16	800,00%
Zahl der weiblichen Personen:	17	16	-1	-5,88%
Davon nicht deutsch	8	7	-1	-12,50%
Zahl der männlichen Personen:	2	2	0	0,00%
Zahl der weiblichen Personen:	6	5	-1	-16,67%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



	0 - 14	15 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	65 - 74	ab 75
■ Personen gesamt	3	3	5	3	5	2	12	8
■ deutsch männlich	2	2	3	2	3	2	2	2
■ deutsch weiblich	1	1	2	1	1	0	7	3
■ nicht deutsch männlich	0	0	0	0	1	0	0	1
■ nicht deutsch weiblich	0	0	0	0	0	0	3	2

Kriftel

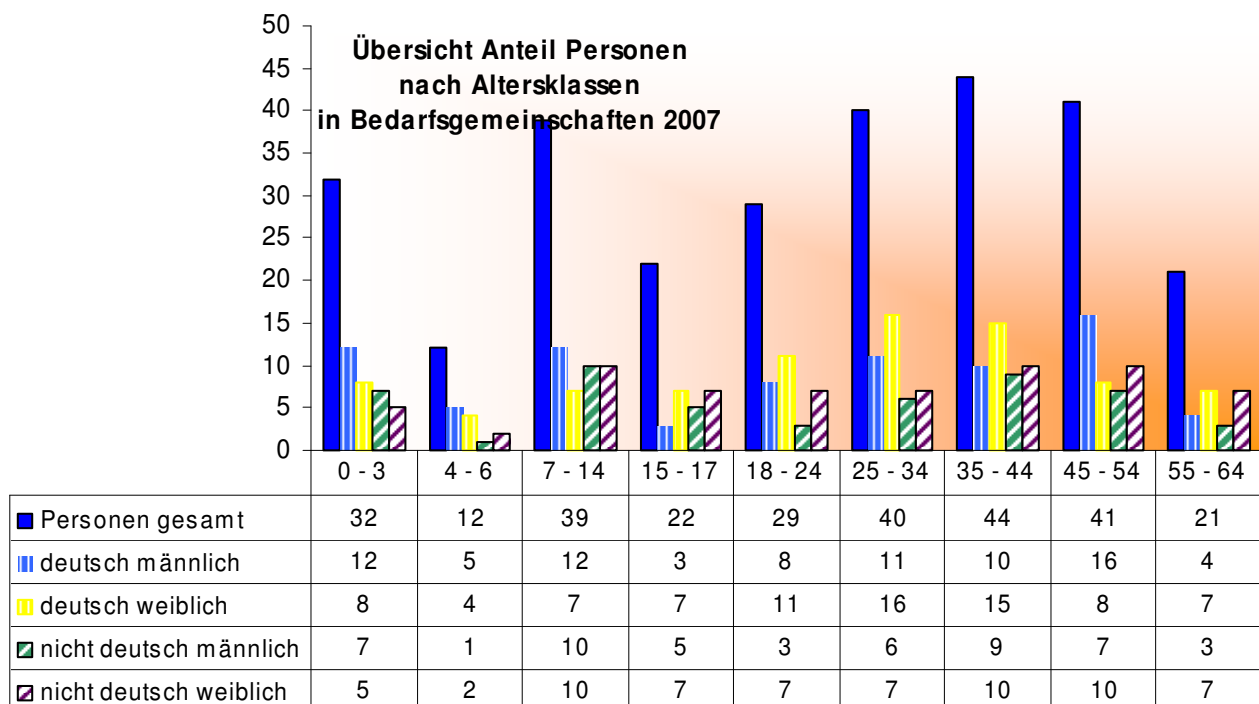
Einwohner 10.472



Statistik – Auswertungen für SGB II 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	130	134	4	3,08%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	298	280	-18	-6,04%
Zahl der männlichen Personen:	131	132	1	0,76%
Zahl der weiblichen Personen:	167	148	-19	-11,38%
Davon Deutsch	160	164	4	2,50%
Zahl der männlichen Personen:	73	81	8	10,96%
Zahl der weiblichen Personen:	87	83	-4	-4,60%
Davon nicht deutsch	138	116	-22	-15,94%
Zahl der männlichen Personen:	58	51	-7	-12,07%
Zahl der weiblichen Personen:	80	65	-15	-18,75%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



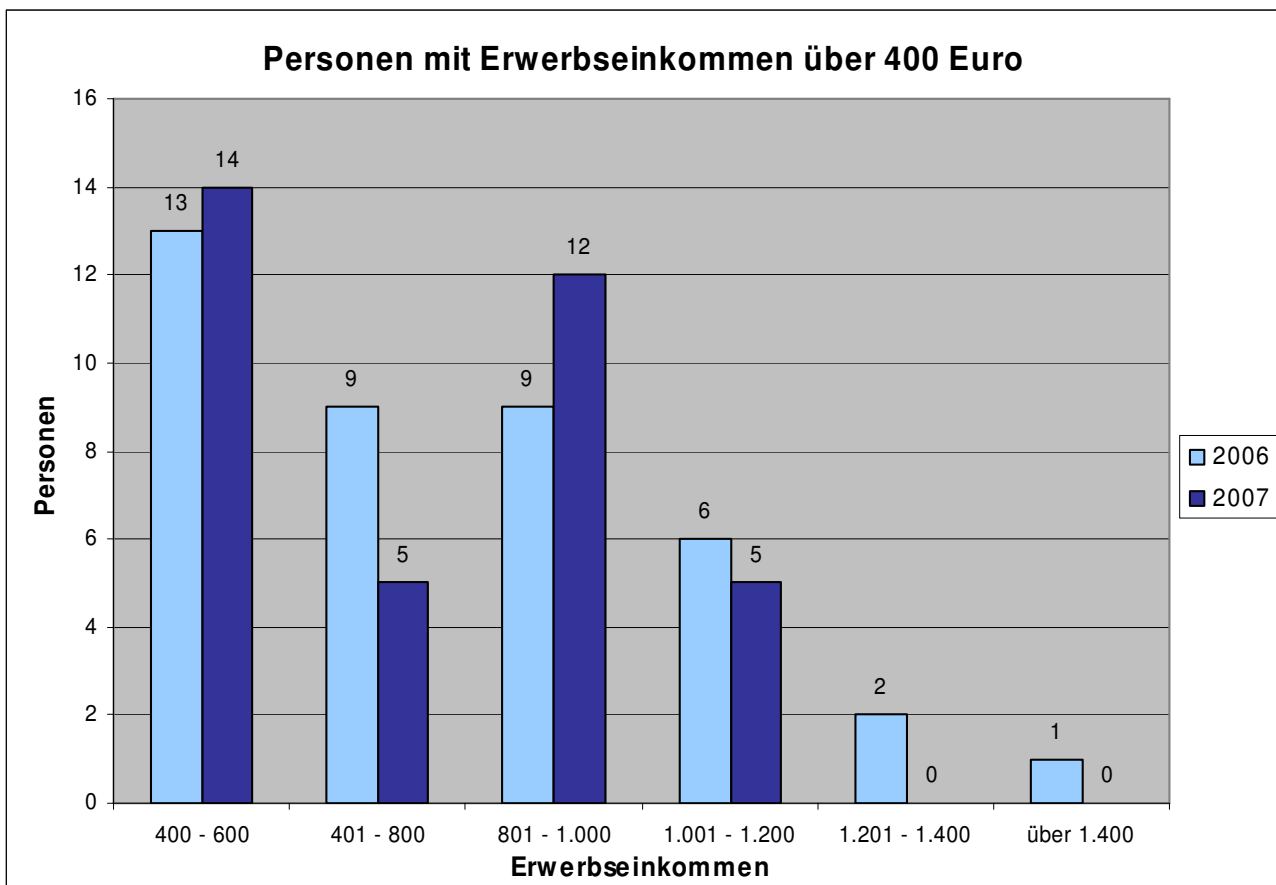


Kriftel

Einwohner 10.472

Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro (ALG II Empfänger)

	2006	2007	Veränderung	
<i>Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro gesamt:</i>	40	36	-4	(-10,00%)
Personen mit Erwerbseinkommen 400 - 600 Euro gesamt:	13	14	1	(7,69%)
Personen mit Erwerbseinkommen 601 - 800 Euro gesamt:	9	5	-4	(-44,44%)
Personen mit Erwerbseinkommen 801 - 1.000 Euro gesamt:	9	12	3	(33,33%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.001 - 1.200 Euro gesamt:	6	5	-1	(-16,67%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.201 - 1.400 Euro gesamt:	2	0	-2	(-100,00%)
Personen mit Erwerbseinkommen über 1.400 Euro gesamt:	1	0	-1	(-100,00%)



Kriftel

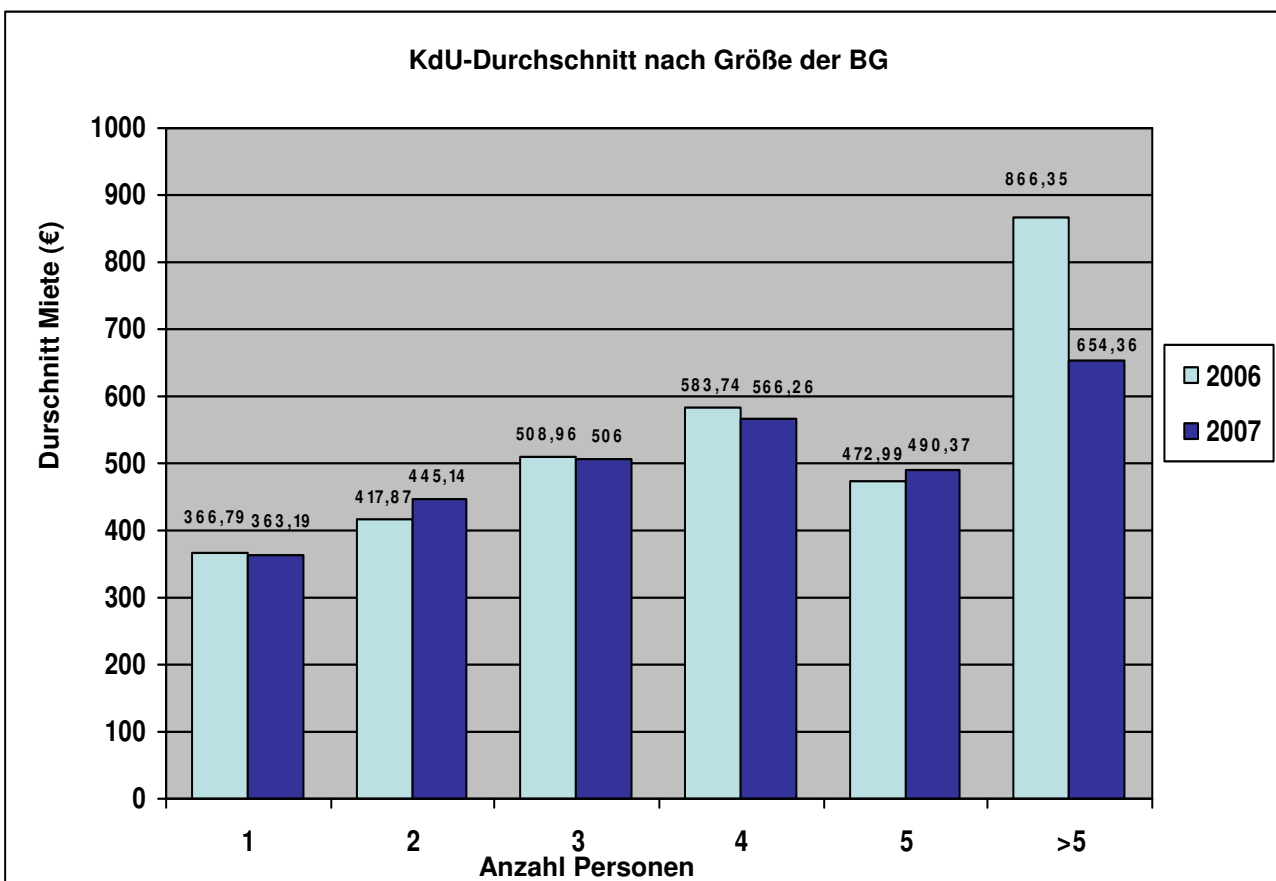
Einwohner 10.472



Kosten der Unterkunft (KdU) – Warmmiete inkl. NK + Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften - Dezember 2007

<i>Summe gesamt:</i>	55.640,64 €	<i>Bedarfsgemeinschaften gesamt:</i>	128
<i>Durchschnitt gesamt:</i>	434,69 €		
Bedarfsgemeinschaften 1 Person: (mit tatsächlichen KdU)	58	Bedarfsgemeinschaften 4 Personen:	11
KdU gesamt:	21.064,76 €	KdU gesamt:	6.228,89 €
KdU Durchschnitt:	363,19 €	KdU Durchschnitt:	566,26 €
Bedarfsgemeinschaften 2 Personen:	34	Bedarfsgemeinschaften 5 Personen:	2
KdU gesamt:	15.134,83 €	KdU gesamt:	980,74 €
KdU Durchschnitt:	445,14 €	KdU Durchschnitt:	490,37 €
Bedarfsgemeinschaften 3 Personen:	19	Bedarfsgemeinschaften mehr als 5 Personen:	4
KdU gesamt:	9.613,99 €	KdU gesamt:	2.617,43 €
KdU Durchschnitt:	506,00 €	KdU Durchschnitt:	654,36 €

Grafische Darstellung der durchschnittlichen Kosten



Auffälligkeiten:

Statistik SGB II und SGB XII

Der Anteil der ausländischen Personen im SGB II und SGB XII Leistungsbezug ist um 6% höher als der Kreisdurchschnitt.

Im SGB XII Bereich gibt es 4 Personen mehr als 2006. Im SGB II Bereich gibt es zwar 4 Bedarfsgemeinschaften mehr als 2006 aber die Anzahl der Personen ist um 18 zurückgegangen.

Arbeitseinkommen

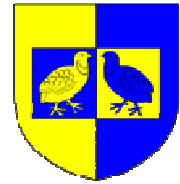
Die Anzahl der Personen mit Erwerbseinkommen die aufstockende Leistungen beziehen hat in Kriftel um 4 Personen abgenommen, was nicht dem Kreistrend entspricht.

Kosten der Unterkunft

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft sind von 449,01 € (2006) auf 434,69 € (2007) zurückgegangen. Dagegen ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 12 angestiegen. Die Gesamtausgaben für die KdU sind deswegen in Kriftel um 3.523,86 € angestiegen. Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft liegen im Vergleich zum Kreisschnitt von 440,17 € eher im günstigen Bereich.

Liederbach

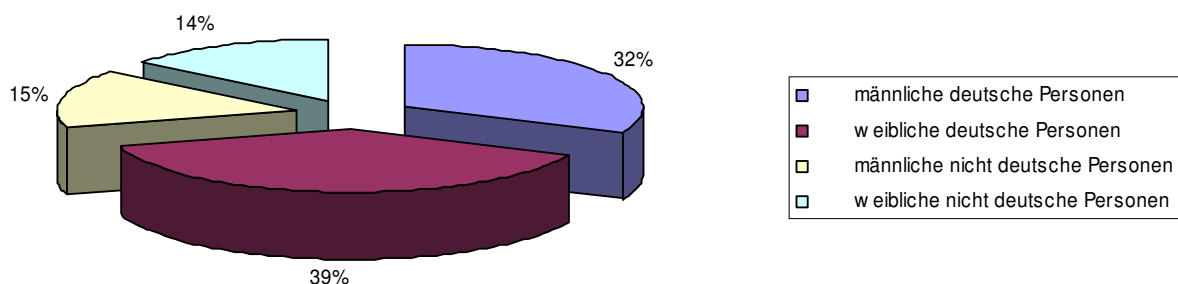
Einwohner 8.597



Statistik – Auswertungen für SGB II + SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2005	2006	2007
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	203	205	191
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	363	396	365
Zahl der männlichen Personen:	185	185	171
Zahl der weiblichen Personen:	178	211	194
 Davon Deutsch	 245	 272	 258
Zahl der männlichen Personen:	130	124	116
Zahl der weiblichen Personen:	115	148	142
 Davon nicht deutsch	 118	 124	 107
Zahl der männlichen Personen:	55	61	55
Zahl der weiblichen Personen:	63	63	52

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2007





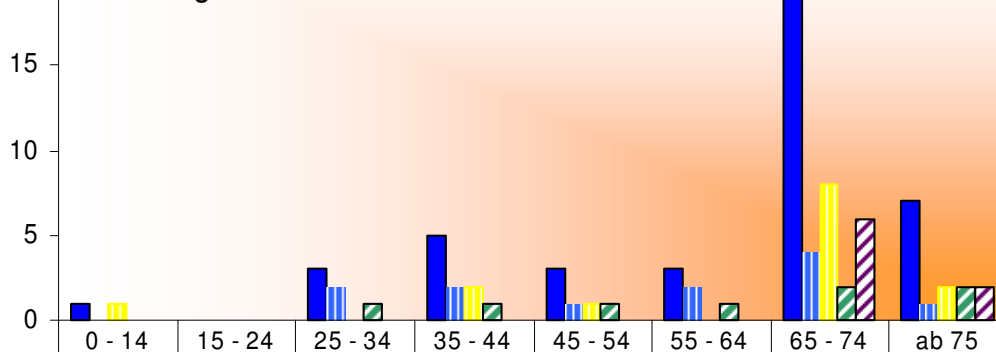
Liederbach

Einwohner 8.597

Statistik – Auswertungen SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	42	35	-7	-16,67%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	47	42	-5	-10,64%
Zahl der männlichen Personen:	22	20	-2	-9,09%
Zahl der weiblichen Personen:	25	22	-3	-12,00%
Davon Deutsch	28	26	-2	-7,14%
Zahl der männlichen Personen:	13	12	-1	-7,69%
Zahl der weiblichen Personen:	15	14	-1	-6,67%
Davon nicht deutsch	19	16	-3	-15,79%
Zahl der männlichen Personen:	9	8	-1	-11,11%
Zahl der weiblichen Personen:	10	8	-2	-20,00%

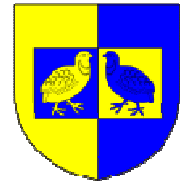
Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



	0 - 14	15 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	65 - 74	ab 75
■ Personen gesamt	1	0	3	5	3	3	20	7
■ deutsch männlich	0	0	2	2	1	2	4	1
■ deutsch weiblich	1	0	0	2	1	0	8	2
■ nicht deutsch männlich	0	0	1	1	1	1	2	2
■ nicht deutsch weiblich	0	0	0	0	0	0	6	2

Liederbach

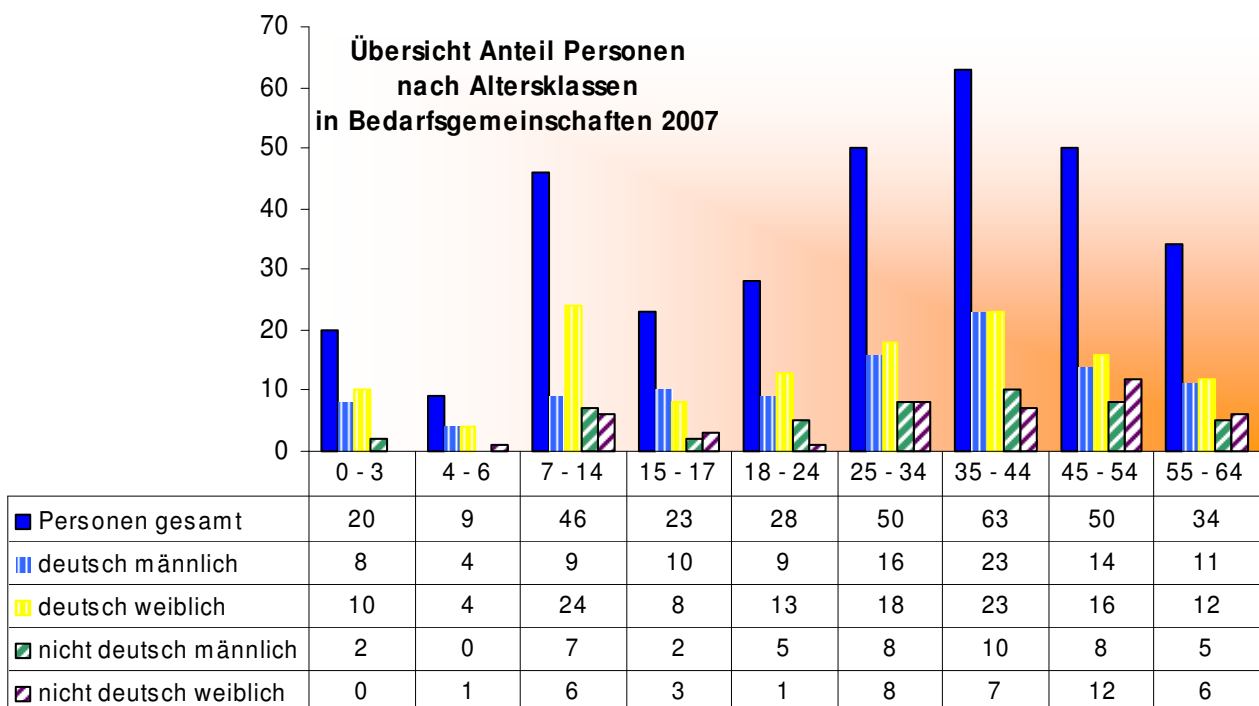
Einwohner 8.597



Statistik – Auswertungen für SGB II 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	163	156	-7	-4,29%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	349	323	-26	-7,45%
Zahl der männlichen Personen:	163	151	-12	-7,36%
Zahl der weiblichen Personen:	186	172	-14	-7,53%
Davon Deutsch	244	232	-12	-4,92%
Zahl der männlichen Personen:	111	104	-7	-6,31%
Zahl der weiblichen Personen:	133	128	-5	-3,76%
Davon nicht deutsch	105	91	-14	-13,33%
Zahl der männlichen Personen:	52	47	-5	-9,62%
Zahl der weiblichen Personen:	53	44	-9	-16,98%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



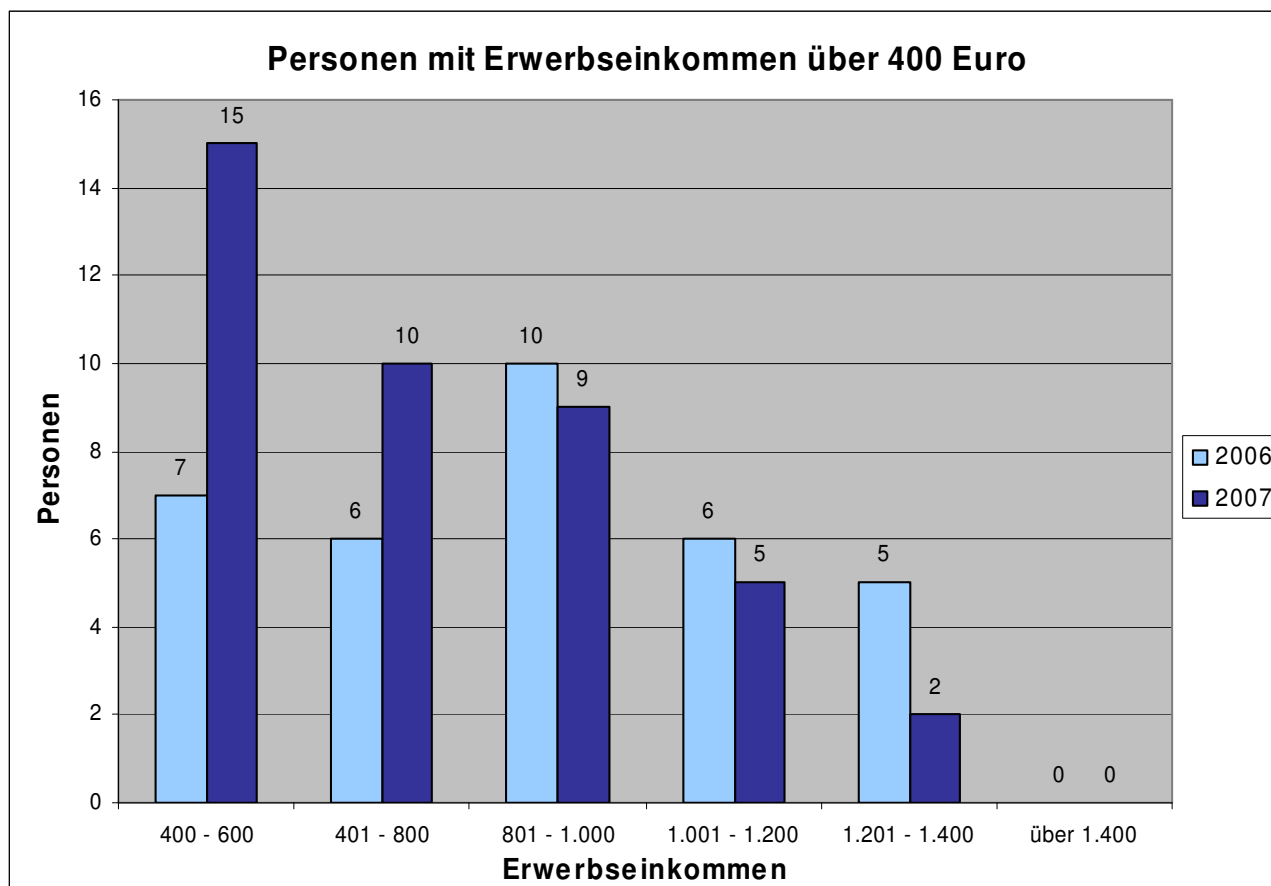


Liederbach

Einwohner 8.597

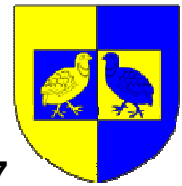
Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro (ALG II Empfänger)

	2006	2007	Veränderung	
<i>Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro gesamt:</i>	34	41	7	(20,59%)
Personen mit Erwerbseinkommen 400 - 600 Euro gesamt:	7	15	8	(114,29%)
Personen mit Erwerbseinkommen 601 - 800 Euro gesamt	6	10	4	(66,67%)
Personen mit Erwerbseinkommen 801 - 1.000 Euro gesamt:	10	9	-1	(-10,00%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.001 - 1.200 Euro gesamt:	6	5	-1	(-16,67%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.201 - 1.400 Euro gesamt:	5	2	-3	(-60,00%)
Personen mit Erwerbseinkommen über 1.400 Euro gesamt:	0	0	0	(0,00%)



Liederbach

Einwohner 8.597



Kosten der Unterkunft (KdU) – Warmmiete inkl. NK + Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften - Dezember 2007

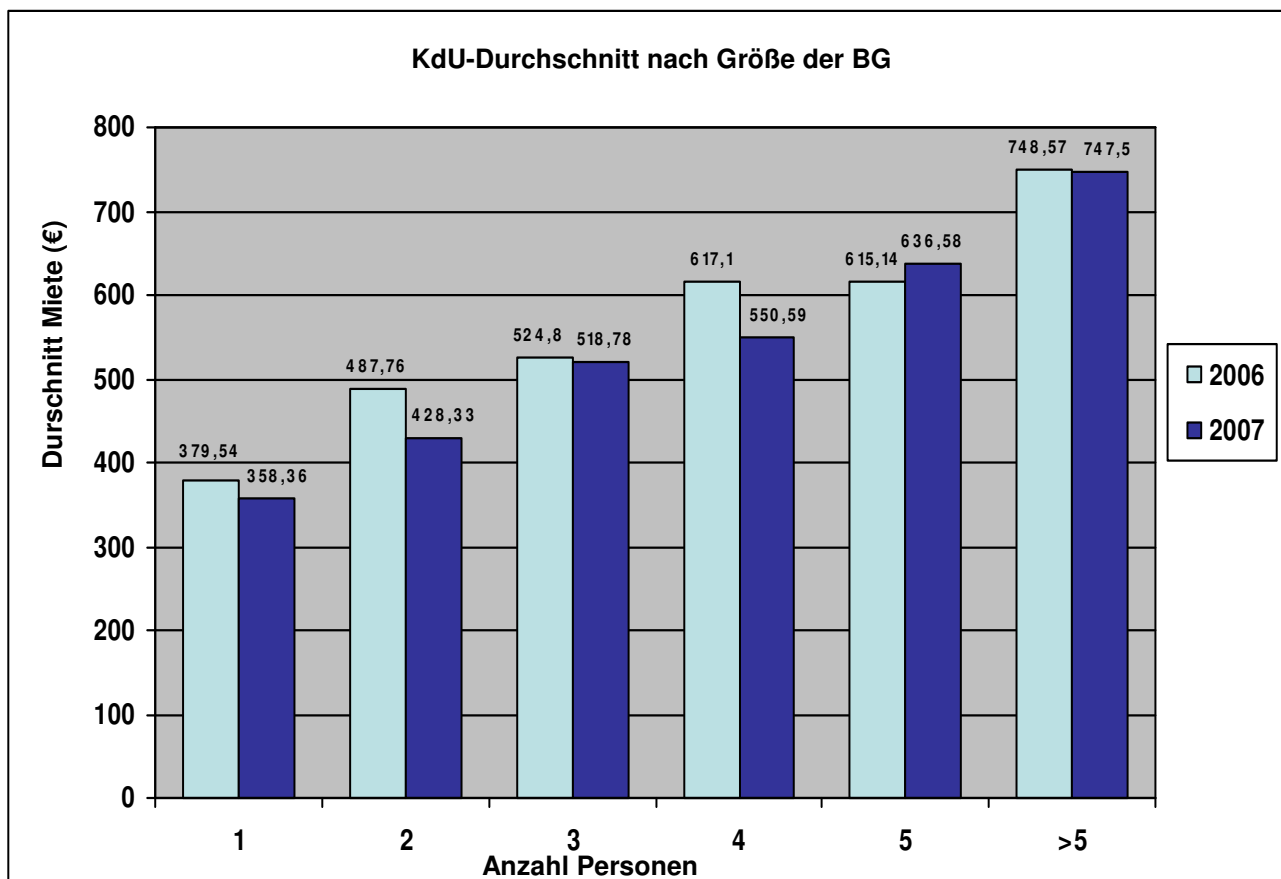
Summe gesamt: **64.568,28 €** Bedarfsgemeinschaften gesamt: **147**
 Durchschnitt gesamt: **439,24 €**

Bedarfsgemeinschaften 1 Person: **66** Bedarfsgemeinschaften 4 Personen: **12**
 (mit tatsächlichen KdU)
 KdU gesamt: **23.651,52 €** KdU gesamt: **6.607,09 €**
 KdU Durchschnitt: **358,36 €** KdU Durchschnitt: **550,59 €**

Bedarfsgemeinschaften 2 Personen: **28** Bedarfsgemeinschaften 5 Personen: **5**
 KdU gesamt: **11.993,25 €** KdU gesamt: **3.182,89 €**
 KdU Durchschnitt: **428,33 €** KdU Durchschnitt: **636,58 €**

Bedarfsgemeinschaften 3 Personen: **34** Bedarfsgemeinschaften mehr als 5 Personen: **2**
 KdU gesamt: **17.638,53 €** KdU gesamt: **1.495,00 €**
 KdU Durchschnitt: **518,78 €** KdU Durchschnitt: **747,50 €**

Grafische Darstellung der durchschnittlichen Kosten



Auffälligkeiten:

Statistik SGB II und SGB XII

In Liederbach gibt es einen etwas erhöhten Anteil weiblicher deutscher Personen im Leistungsbezug (4% mehr als im Kreisdurchschnitt).

Im SGB XII Bereich gibt es im Berichtsjahr 5 Personen weniger als 2006. Dies entspricht nicht dem Kreistrend eines Anstieges im SGB XII Bereich.

Die Anzahl der SGB II Leistungsbezieher ist ebenfalls gesunken, was allerdings dem Kreistrend entspricht. Der Anteil der SGB II Leistungsempfänger an der Bevölkerung liegt aber trotzdem leicht über dem Kreisdurchschnitt.

Arbeitseinkommen

Die Anzahl der Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro, die aufstockende Leistungen beziehen, ist zwar in Liederbach gestiegen. Auffällig ist aber, dass die Anzahl vor allem im Bereich 400 – 800 € gestiegen und im Bereich 801 – 1.400 € zurückgegangen ist.

Kosten der Unterkunft

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft sind in Liederbach von 474,01 € (2006 höchster Wert im Kreis) auf 439,24 € gefallen. Das ist der größte Rückgang im gesamten Kreis. Dagegen ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften die KdU beziehen um 9 gestiegen. Die Gesamtausgaben sind gering um 845,59 € zurück gegangen.

Die durchschnittlichen KdU liegen fast auf dem Kreisschnitt von 440,17 €.

Schwalbach

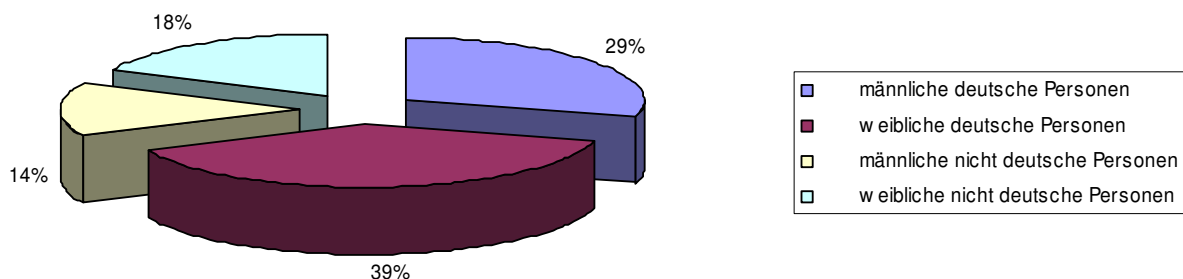
Einwohner 14.571



Statistik – Auswertungen für SGB II + SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2005	2006	2007
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	376	404	427
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	705	790	843
Zahl der männlichen Personen:	328	346	366
Zahl der weiblichen Personen:	377	444	477
Davon Deutsch	467	523	573
Zahl der männlichen Personen:	216	230	246
Zahl der weiblichen Personen:	251	293	327
Davon nicht deutsch	238	267	270
Zahl der männlichen Personen:	112	116	120
Zahl der weiblichen Personen:	126	151	150

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2007



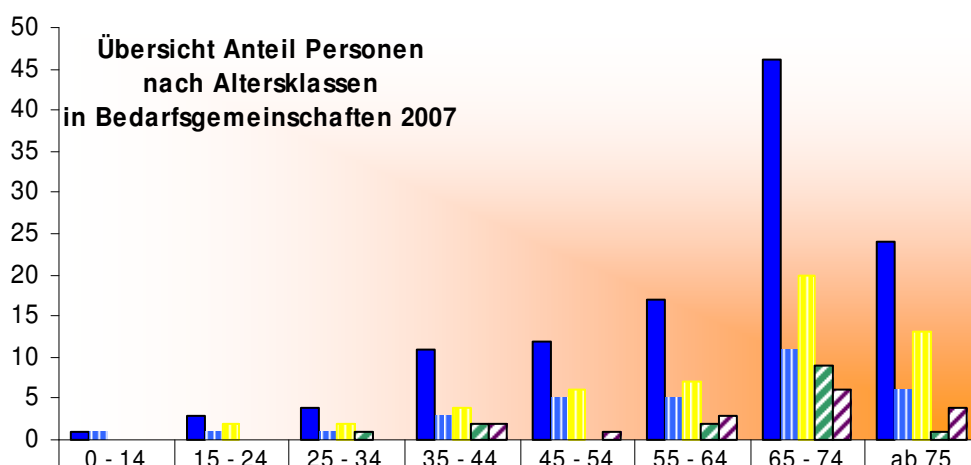


Schwalbach

Einwohner 14.571

Statistik – Auswertungen für SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	97	105	8	8,25%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	109	118	9	8,26%
Zahl der männlichen Personen:	44	48	4	9,09%
Zahl der weiblichen Personen:	65	70	5	7,69%
Davon Deutsch	84	87	3	3,57%
Zahl der männlichen Personen:	34	33	-1	-2,94%
Zahl der weiblichen Personen:	50	54	4	8,00%
Davon nicht deutsch	25	31	6	24,00%
Zahl der männlichen Personen:	10	15	5	50,00%
Zahl der weiblichen Personen:	15	16	1	6,67%



	0 - 14	15 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	65 - 74	ab 75
■ Personen gesamt	1	3	4	11	12	17	46	24
■ deutsch männlich	1	1	1	3	5	5	11	6
■ deutsch weiblich	0	2	2	4	6	7	20	13
■ nicht deutsch männlich	0	0	1	2	0	2	9	1
■ nicht deutsch weiblich	0	0	0	2	1	3	6	4

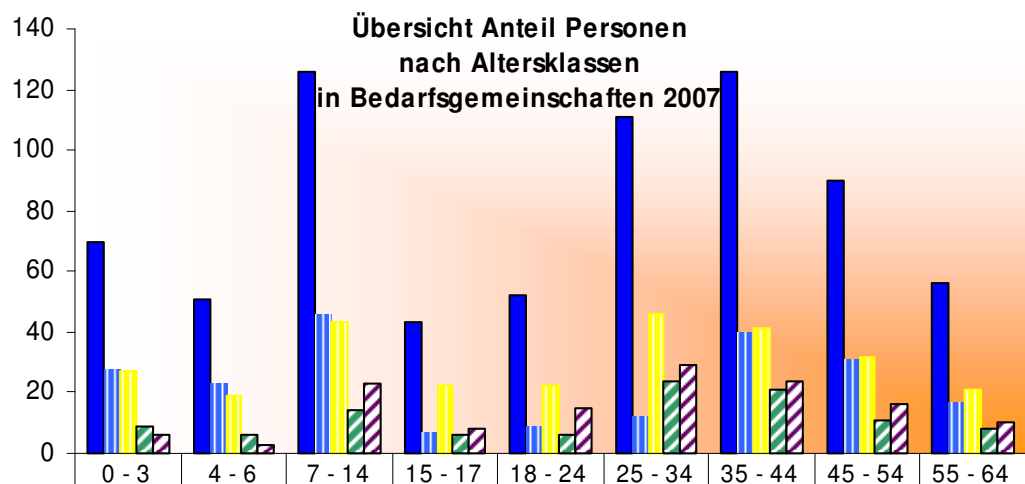
Schwalbach

Einwohner 14.571



Statistik – Auswertungen für SGB II 2007

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	307	322	15	4,89%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	681	725	44	6,46%
Zahl der männlichen Personen:	302	318	16	5,30%
Zahl der weiblichen Personen:	379	407	28	7,39%
Davon Deutsch	439	486	47	10,71%
Zahl der männlichen Personen:	196	213	17	8,67%
Zahl der weiblichen Personen:	243	273	30	12,35%
Davon nicht deutsch	242	239	-3	-1,24%
Zahl der männlichen Personen:	106	105	-1	-0,94%
Zahl der weiblichen Personen:	136	134	-2	-1,47%



	0 - 3	4 - 6	7 - 14	15 - 17	18 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64
■ Personen gesamt	70	51	126	43	52	111	126	90	56
■ deutsch männlich	28	23	46	7	9	12	40	31	17
■ deutsch weiblich	27	19	43	22	22	46	41	32	21
■ nicht deutsch männlich	9	6	14	6	6	24	21	11	8
■ nicht deutsch weiblich	6	3	23	8	15	29	24	16	10

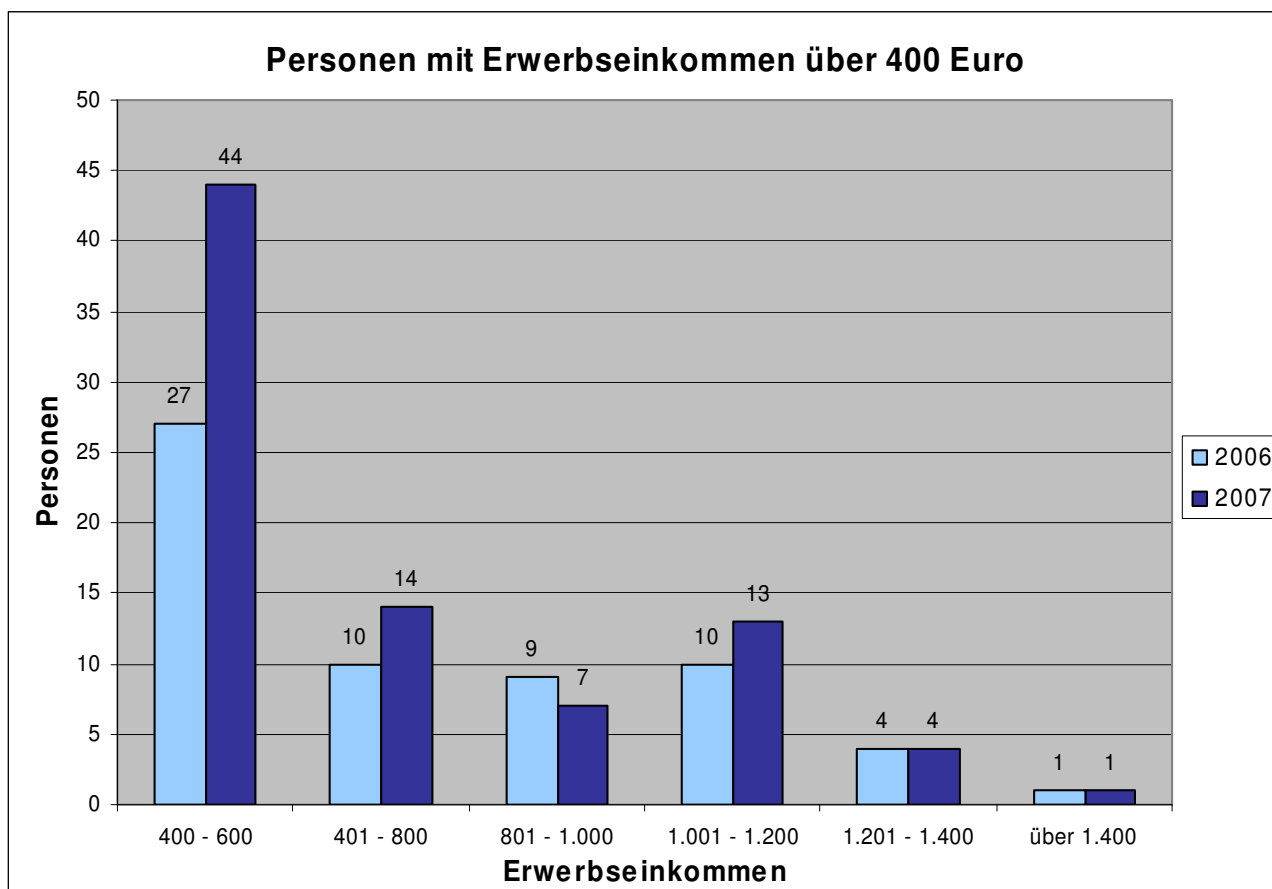


Schwalbach

Einwohner 14.571

Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro (ALG II Empfänger)

	2006	2007	Veränderung	
Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro gesamt:	61	83	22	(36,07%)
Personen mit Erwerbseinkommen 400 - 600 Euro gesamt:	27	44	17	(62,96%)
Personen mit Erwerbseinkommen 601 - 800 Euro gesamt:	10	14	4	(40,00%)
Personen mit Erwerbseinkommen 801 - 1.000 Euro gesamt:	9	7	-2	(-22,22%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.001 - 1.200 Euro gesamt:	10	13	3	(30,00%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.201 - 1.400 Euro gesamt:	4	4	0	(0,00%)
Personen mit Erwerbseinkommen über 1.400 Euro gesamt:	1	1	0	(0,00%)



Schwalbach

Einwohner 14.571



Kosten der Unterkunft (KdU) – Warmmiete inkl. NK + Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften - Dezember 2007

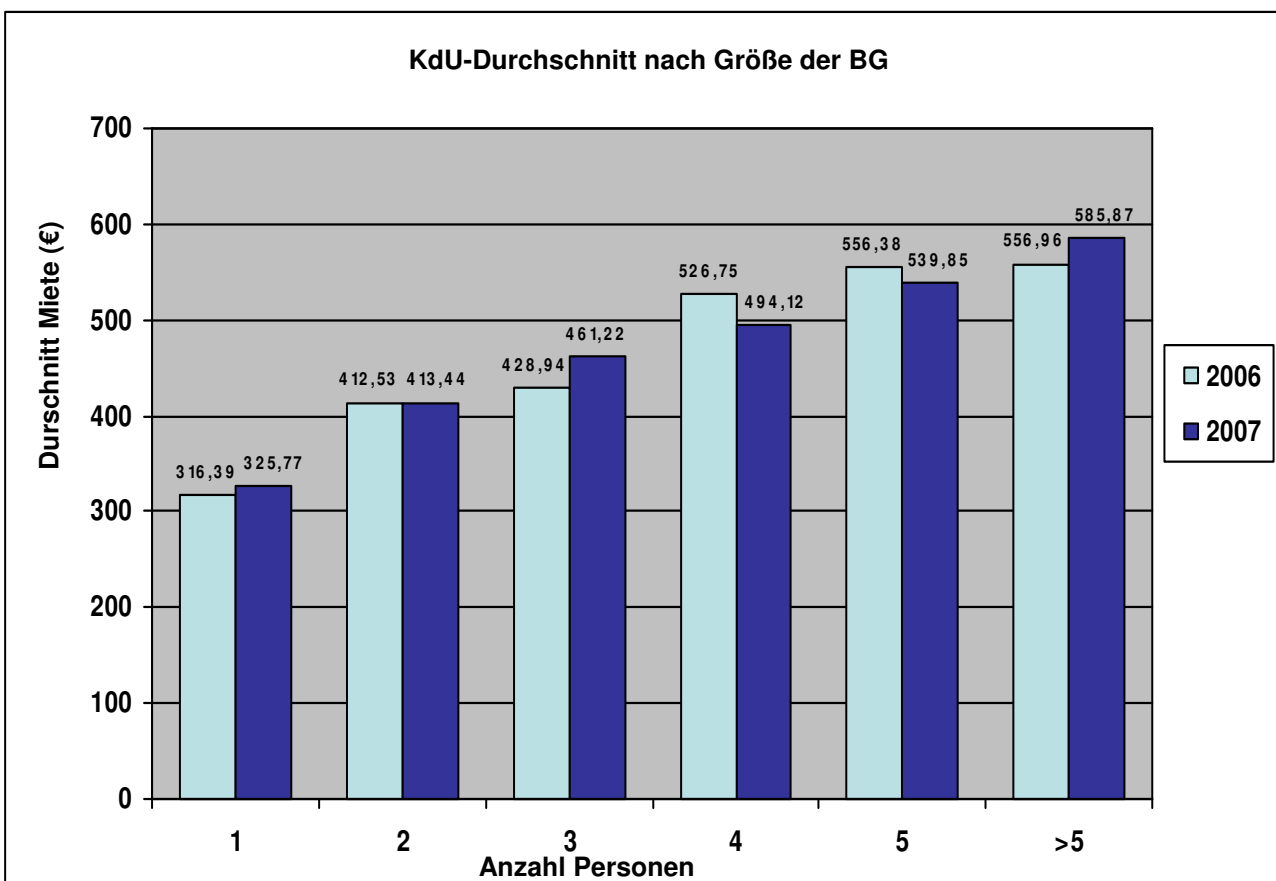
Summe gesamt: **125.896,42 €** Bedarfsgemeinschaften gesamt: **310**
 Durchschnitt gesamt: **406,12 €**

Bedarfsgemeinschaften 1 Person: **129** Bedarfsgemeinschaften 4 Personen: **36**
 (mit tatsächlichen KdU)
 KdU gesamt: **42.024,43 €** KdU gesamt: **17.788,35 €**
 KdU Durchschnitt: **325,77 €** KdU Durchschnitt: **494,12 €**

Bedarfsgemeinschaften 2 Personen: **73** Bedarfsgemeinschaften 5 Personen: **20**
 KdU gesamt: **30.181,44 €** KdU gesamt: **10.797,01 €**
 KdU Durchschnitt: **413,44 €** KdU Durchschnitt: **539,85 €**

Bedarfsgemeinschaften 3 Personen: **43** Bedarfsgemeinschaften mehr als 5 Personen: **9**
 KdU gesamt: **19.832,34 €** KdU gesamt: **5.272,85 €**
 KdU Durchschnitt: **461,22 €** KdU Durchschnitt: **585,87 €**

Grafische Darstellung der durchschnittlichen Kosten



Auffälligkeiten:

Statistik SGB II und SGB XII

In Schwalbach gibt es einen höheren Anteil von Frauen bei den Leistungsbeziehern. Er ist 4% höher als im Kreisdurchschnitt.

Im Bereich SGB XII ist die Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften gestiegen. Schwalbach hat einen Anteil von 0,81 % SGB XII Empfänger an der Bevölkerung. Dies liegt deutlich über dem Kreisdurchschnitt und ist der zweithöchste Wert im gesamten Kreis.

Die Anzahl der Personen im SGB II Bereich ist um 44 gestiegen. Der Anteil der SGB II Leistungsempfänger an der Bevölkerung beträgt in Schwalbach 5 % und liegt auch deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 3,69 %. Auch hier hat Schwalbach den zweithöchsten Wert im gesamten Kreis.

Arbeitseinkommen

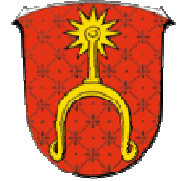
Gestiegen ist der Anteil der Personen mit Erwerbseinkommen, die zwischen 400 und 800 Euro verdienen und aufstockende Leistungen beziehen.

Kosten der Unterkunft

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft sind in Schwalbach von 400,71 € auf 406,12 € gering gestiegen. Damit hat Schwalbach die niedrigsten durchschnittlichen Kosten der Unterkunft im gesamten Kreis. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist um 15 gestiegen, damit stiegen auch die Aufwendungen des Kreises für die KdU in Schwalbach um 7.687,77 €.

Sulzbach

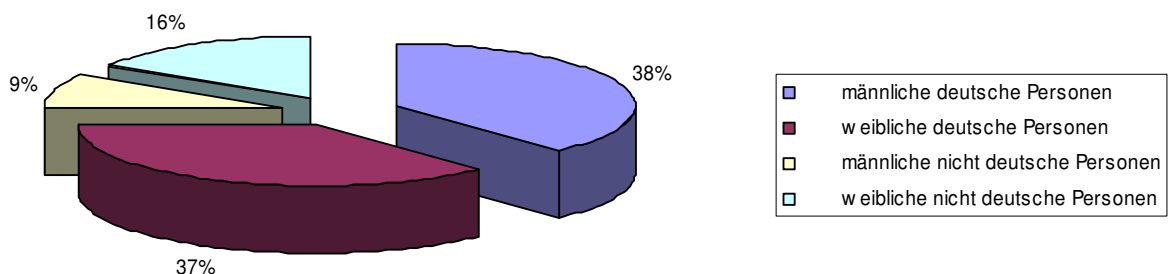
Einwohner 8.354

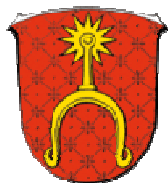


Statistische Auswertungen für SGB II + SGB XII 2007

Allgemeine Angaben:	2005	2006	2007
Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften:	111	126	113
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	184	212	194
Zahl der männlichen Personen:	73	97	92
Zahl der weiblichen Personen:	111	115	102
Davon Deutsch	144	147	145
Zahl der männlichen Personen:	59	71	74
Zahl der weiblichen Personen:	85	76	71
Davon nicht deutsch	40	65	49
Zahl der männlichen Personen:	14	26	18
Zahl der weiblichen Personen:	26	39	31

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften





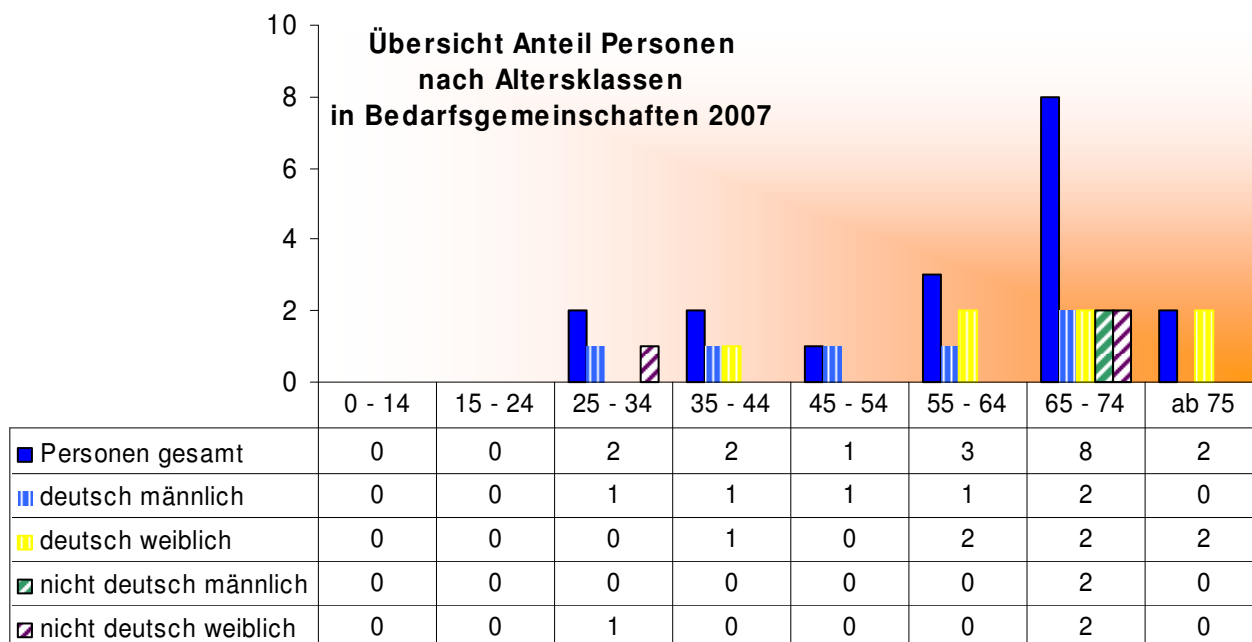
Sulzbach

Einwohner 8.354

Statistische Auswertungen für SGB XII 2007

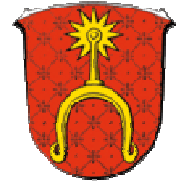
Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften:	16	16	0	0,00%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	18	18	0	0,00%
Zahl der männlichen Personen:	9	8	-1	-11,11%
Zahl der weiblichen Personen:	9	10	1	11,11%
Davon Deutsch	13	13	0	0,00%
Zahl der männlichen Personen:	7	6	-1	-14,29%
Zahl der weiblichen Personen:	6	7	1	16,67%
Davon nicht deutsch	5	5	0	0,00%
Zahl der männlichen Personen:	2	2	0	0,00%
Zahl der weiblichen Personen:	3	3	0	0,00%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



Sulzbach

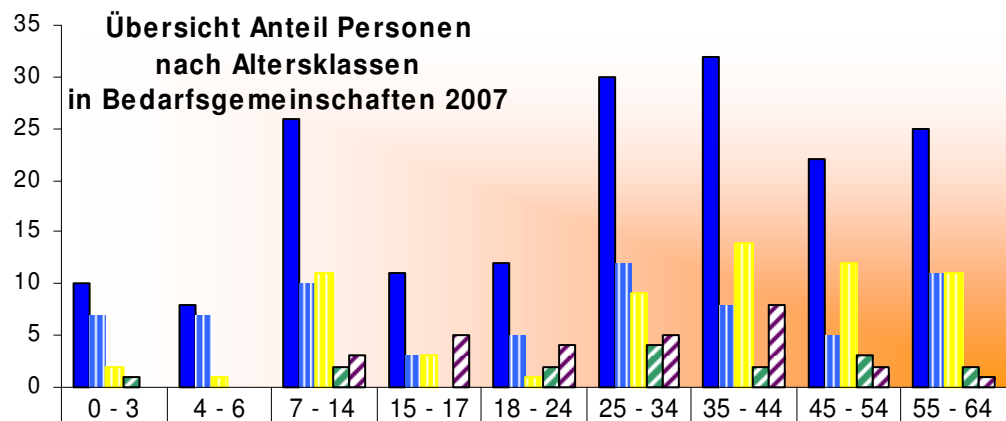
Einwohner 8.354



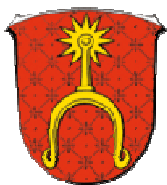
Statistische Auswertungen für SGB II

Allgemeine Angaben:	2006	2007	Veränderung zu 2006	
			absolut	prozentual
Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften:	110	97	-13	-11,82%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	194	176	-18	-9,28%
Zahl der männlichen Personen:	88	84	-4	-4,55%
Zahl der weiblichen Personen:	106	92	-14	-13,21%
Davon Deutsch	134	132	-2	-1,49%
Zahl der männlichen Personen:	64	68	4	6,25%
Zahl der weiblichen Personen:	70	64	-6	-8,57%
Davon nicht deutsch	60	44	-16	-26,67%
Zahl der männlichen Personen:	24	16	-8	-33,33%
Zahl der weiblichen Personen:	36	28	-8	-22,22%

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2007



■ Personen gesamt	10	8	26	11	12	30	32	22	25
■ deutsch männlich	7	7	10	3	5	12	8	5	11
■ deutsch weiblich	2	1	11	3	1	9	14	12	11
■ nicht deutsch männlich	1	0	2	0	2	4	2	3	2
■ nicht deutsch weiblich	0	0	3	5	4	5	8	2	1

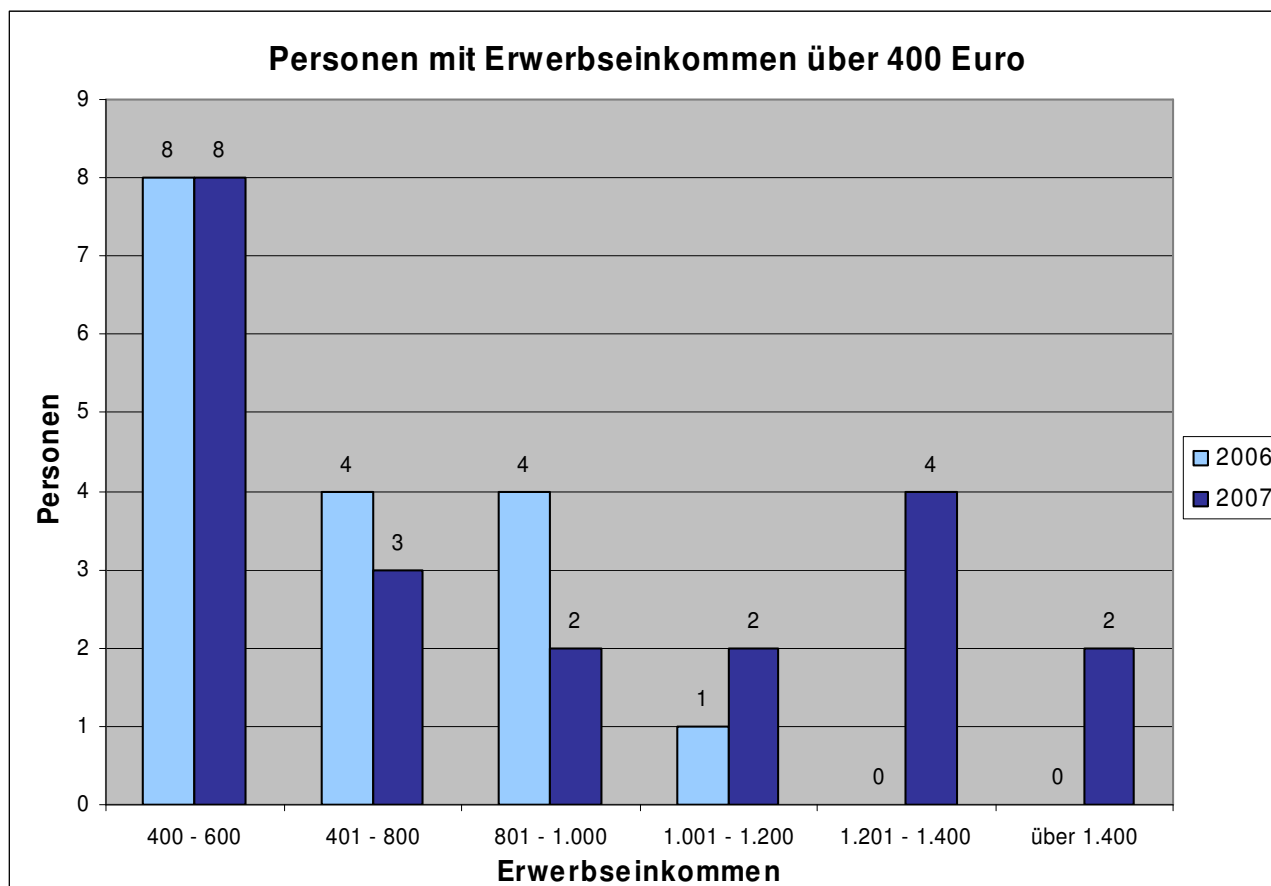


Sulzbach

Einwohner 8.354

Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro (ALG II Empfänger)

	2006	2007	Veränderung	
<i>Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro gesamt:</i>	17	21	4	(23,53%)
Personen mit Erwerbseinkommen 400 - 600 Euro gesamt:	8	8	0	(0,00%)
Personen mit Erwerbseinkommen 601 - 800 Euro gesamt:	4	3	-1	(-50,00%)
Personen mit Erwerbseinkommen 801 - 1.000 Euro gesamt:	4	2	-2	(-22,22%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.001 - 1.200 Euro gesamt:	1	2	1	(100,00%)
Personen mit Erwerbseinkommen 1.201 - 1.400 Euro gesamt:	0	4	4	(400,00%)
Personen mit Erwerbseinkommen über 1.400 Euro gesamt:	0	2	2	(200,00%)



Sulzbach

Einwohner 8.354



Kosten der Unterkunft (KdU) – Warmmiete inkl. NK + Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften - Dezember 2007

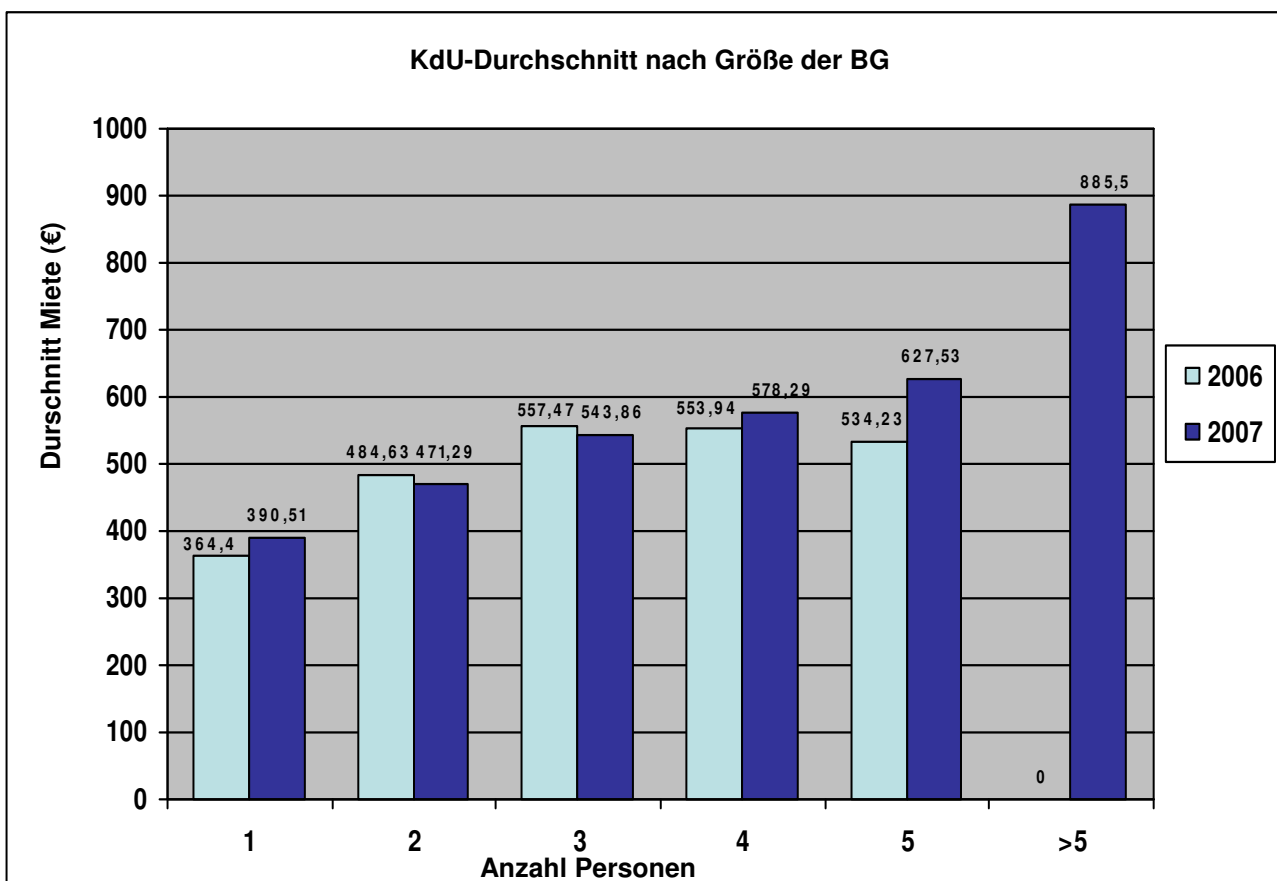
Summe gesamt: **41.381,20 €** Bedarfsgemeinschaften gesamt: **91**
 Durchschnitt gesamt: **454,74 €**

Bedarfsgemeinschaften 1 Person: **45** Bedarfsgemeinschaften 4 Personen: **7**
 (mit tatsächlichen KdU)
 KdU gesamt: **17.572,91 €** KdU gesamt: **4.048,05 €**
 KdU Durchschnitt: **390,51 €** KdU Durchschnitt: **578,29 €**

Bedarfsgemeinschaften 2 Personen: **27** Bedarfsgemeinschaften 5 Personen: **2**
 KdU gesamt: **12.724,93 €** KdU gesamt: **1.255,05 €**
 KdU Durchschnitt: **471,29 €** KdU Durchschnitt: **627,53 €**

Bedarfsgemeinschaften 3 Personen: **9** Bedarfsgemeinschaften mehr als 5 Personen: **1**
 KdU gesamt: **4.894,76 €** KdU gesamt: **885,50 €**
 KdU Durchschnitt: **543,86 €** KdU Durchschnitt: **885,50 €**

Grafische Darstellung der durchschnittlichen Kosten



Auffälligkeiten:

Statistik SGB II und SGB XII

Der Anteil der nicht deutschen Hilfeempfänger ist in Sulzbach 8% geringer als im Kreisdurchschnitt.

Im Bereich SGB XII haben sich in Sulzbach keine Änderungen ergeben.

Dagegen ist der Anteil der SGB II Leistungsempfänger um 18 Personen zurückgegangen.

Der Rückgang betrifft vor allem die nicht deutschen Leistungsempfänger.

Sulzbach hat den geringsten Anteil von SGB II Empfängern an der Gesamtbevölkerung (2,12%) und liegt damit weit unter dem Kreisdurchschnitt von 3,69%. Dies ist im SGB XII Bereich ebenso der Fall.

Arbeitseinkommen

Die Zahl der Personen mit Erwerbseinkommen die aufstockende Leistungen beziehen ist in Sulzbach um 4 Personen gestiegen. Dieser Anstieg betrifft die Einkommen ab 1001 € und höher.

Kosten der Unterkunft

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft sind von 434,13 € auf 454,74 € angestiegen. Allerdings ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften die Kosten der Unterkunft beziehen um 9 zurück gegangen. Damit hat Sulzbach die wenigsten Bedarfsgemeinschaften im KdU Bereich. Auch bei den Gesamtausgaben hat Sulzbach dadurch die geringste Summe. Im Vergleich zu 2006 ging der Betrag sogar um 2.031,76 € zurück.

Mit den durchschnittlichen KdU liegt Sulzbach im Vergleich zum Kreisschnitt von 440,17 € im oberen Drittel der Kreiskommunen.

Kriegsopferfürsorge – Gibt es das noch?

Auch über 60 Jahre nach Kriegsende besteht weiterhin die Kriegsopferfürsorge (KOF) im Main-Taunus-Kreis. Die Zahl der Leistungsempfänger/innen in diesem Bereich nimmt selbstverständlich kontinuierlich ab. Leistungen im Rahmen der Erholungshilfe und der Altenhilfe, sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt im ambulanten Bereich sind stark rückläufig. Dies ist selbstverständlich der Altersstruktur zuzuschreiben. Die Leistungsempfänger der Personengruppen der Beschädigten und der Kriegerwitwen sind in der Regel über 75 Jahre alt, bzw. noch deutlich älter. In der Personengruppe der Kriegswaisen ist die Alterstruktur unterschiedlich. In der Regel sind die Kinder Gefallener auch um die 65 Jahre alt. Da eine Anerkennung als Kriegswaise aber auch noch erfolgt, wenn der Kriegsbeschädigte nach Jahren an seinen Kriegsverletzungen als Spätfolge verstirbt (z.B. wandernder Splitter), kommt es hier vor, dass auch noch unter 60 jährige den Status der Kriegswaisen inne haben, die nach Ende des Zweiten Weltkrieges geboren wurden.

Ein anderes Beispiel aus der Praxis: Eine Kriegerwitwe verlor nach Wiederverheiratung ihren Status im Sinne des BVG. Nach dem Tod des 2. Ehegatten, erlangt sie diesen aber wieder zurück. War sie vorher nicht anerkannt, weil sie gleich wieder geheiratet hat, kann aber nachweisen, dass ihr erster Ehemann im Krieg gefallen ist, so ist sie als Kriegerwitwe nachträglich anzuerkennen. Alleine im Jahr 2007 haben aufgrund dieser Tatsache 2 Antragstellerinnen im Heimpflegebereich erstmals den Status einer Kriegerwitwe erhalten.

Bezüglich unserer Kosten im Bereich der Kriegsopferfürsorge ist grundsätzlich zu sagen, dass diese nicht proportional zum Rückgang der Leistungsberechtigten sinken. Wichtigster Grund dafür ist die Verlagerung der Hilfe in den stationären Heimpflegebereich. Hier sind die Kosten pro Fall um ein Vielfaches höher als im ambulanten Bereich. Die Fallzahlen im Heimpflegebereich der KOF sind nicht rückläufig, bzw. bleiben relativ stabil.

Zum einen werden verstärkt die bisherigen Empfänger von ambulanten Leistungen in stationäre Pflegeheime aufgenommen, zum anderen kommen noch Neuantragsteller hinzu, die ihren Lebensunterhalt im Pflegeheim nicht mehr selbst finanzieren können und daher Leistungen bei uns beantragen müssen.

Prognose:

Zunächst ist mit keinem nennenswerten Rückgang der Aufwendungen im Bereich der Kriegsopferfürsorge zu rechnen. Aufgrund der dargestellten „Wanderung“ der Hilfeempfänger vom ambulanten in den stationären Leistungsbereich, ist bedingt durch die demographische Entwicklung im Bereich der KOF sogar mit leicht erhöhten Gesamtkosten zu rechnen. Mittelfristig wird sich der Personenkreis der Leistungsberechtigten aber weiter deutlich verringern, was letztendlich zu einem Auslaufen der Leistungen in der Kriegsopferfürsorge führen wird. Aber wann dieser Punkt wirklich erreicht sein wird, kann derzeit niemand absehen.

Aussiedler und Asylbewerber im Main-Taunus-Kreis

In 2007 setzte sich der Trend der vergangenen Jahre weiter fort. Die Zugangszahlen im Bereich der ausländischen Flüchtlinge sind mit rund 75 Personen als sehr gering zu bezeichnen und im Jahresverlauf wurden lediglich 15 Aussiedler neu aufgenommen, so dass weiterhin ein Rückgang der zu betreuenden Migranten festzuhalten ist.

Wie in den vergangenen drei Jahren wurden die Unterbringungsplätze in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und Wohnheimen für Spätaussiedler im gleichen Maße abgebaut.

Mit den Schließungen der Unterkünfte ergab sich ein unvermindert hoher Bedarf an zusätzlichen Privatwohnungen in den Ortsgemeinden der bisherigen Unterkünfte, weil die meisten der zentral untergebrachten Migranten auch weiterhin am Unterbringungsort verbleiben wollen. Die begonnene Einbindung der Migranten in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde sollte möglichst nicht zerstört werden, so dass mit großen Anstrengungen durch das betreuende Sozialarbeiterteam, der ökumenischen Wohnhilfe, den örtlichen Wohnungsämtern und den ehrenamtlichen Helfern, nach adäquaten Wohnraum gesucht wurde. In den meisten Fällen konnten sehr gute Lösungen für die Menschen vor Ort gefunden werden.

Aktuell werden im Asylbereich noch 14 Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Platzkapazität von rund 550 Plätzen durch die Liegenschaftsverwaltung und das Sozialarbeiterteam des Amtes betreut. Hinzukommen noch ca. 140 Plätze in 3 Übergangwohnheimen für Aussiedler. Im Verlauf des Jahres 2008 ist die Schließung von weiteren Einrichtungen geplant, weil nach den Zuweisungsverfügungen des Landes Hessen, auch weiterhin mit rückläufigen Zahlen zu rechnen ist.

Im gleichen Maße wie die Unterbringungs- und Betreuungszahlen zurückgegangen sind, wurden auch Personalressourcen im Bereich abgebaut. In den letzten Jahren wurden 6 Stellen aus dem Sozialarbeiterteam und der Liegenschaftsverwaltung verschoben bzw. eingespart.

Fernerhin wird vom Betreuungsteam verstärkt in der aufsuchenden Arbeit der in Privatwohnungen lebenden Migranten gearbeitet, weil wir erkennen mussten, dass der Integrationsprozess oftmals mit der ersten Wohnungsnahme noch lange nicht abgeschlossen ist. Neue Schwierigkeiten tauchen auf, so ist die Einbindung in eine Hausgemeinschaft mit allen möglichen nachbarschaftlichen Konflikten eine erhebliche Hürde, die es zu überwinden gilt.

Diese vertiefte soziale Integration in die jeweilige Kommune wird mit Unterstützung der Asylarbeitskreise und anderer Ehrenamtlicher geleistet und führt gerade über die Anbindung der Migranten an örtliche Vereine zu guten Erfolgen. Diese „Patenschaftsmodelle“ gilt es weiter zu entwickeln, damit eine kontinuierliche Integration gesichert wird.

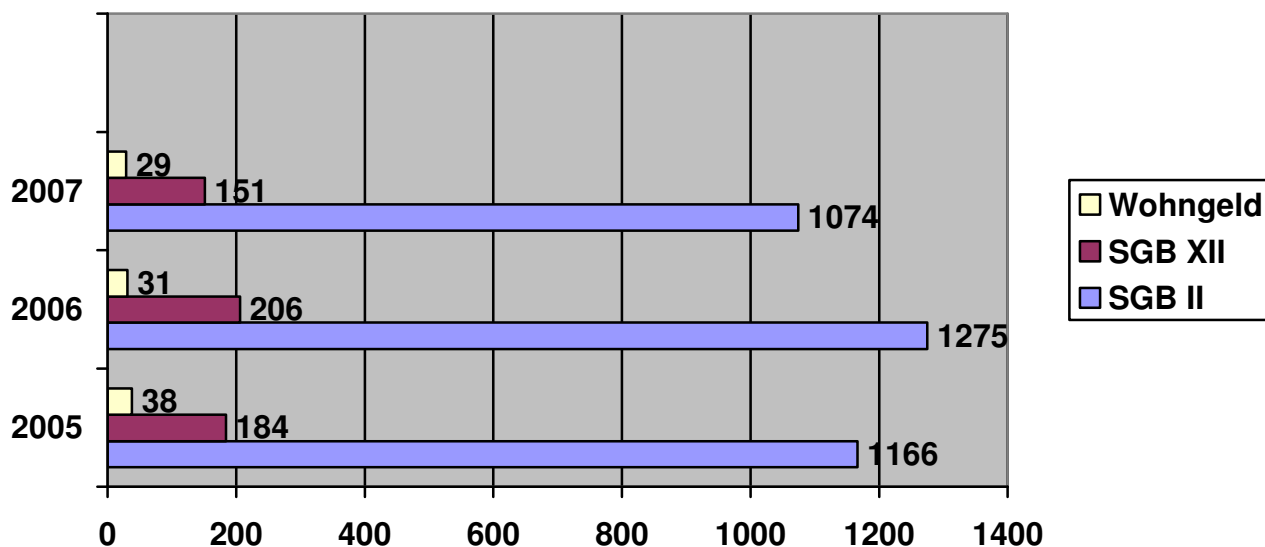
In diesem Zusammenhang erscheint es uns von elementarer Bedeutung, einen lokalen Integrationsplan für den Main-Taunus-Kreis zu entwickeln und Einheimische wie Fremde gemeinsam zu Bürgern des Kreises zu machen und damit die Gedanken des Nationalen Integrationsplanes des Bundes aufzugreifen und mit Leben zu füllen. Diese Zielsetzung sollte noch im Laufe des Jahres 2008 realisiert werden.

Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit im Amt für Arbeit und Soziales

Nach Übernahme der kommunalen Option zur Gewährung von Arbeitslosengeld II berichteten wir erstmals im Sozialbericht 2005 über die Thematik Widerspruchsverfahren und Sozialgerichtsbarkeit.

Nach dem ersten Jahr der Option hatten wir im Main-Taunus-Kreis im Jahr 2005 insgesamt 1388 Widersprüche zu verzeichnen. Nach einem weiteren Anstieg der Anzahl der Widerspruchsverfahren auf 1512 im Jahre 2006 ist die Zahl in 2007 wieder rückläufig und fällt mit 1254 Widersprüchen sogar unter das Niveau aus 2005.

Diese verteilen sich wie folgt:



Von den Verfahren aus 2007 sind zum Auswertungstag 01.06.2008 lediglich 426 Verfahren noch nicht abschließend bearbeitet, wobei sich diese Zahl quasi werktäglich verändert. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass rd. 2/3 aller Widerspruchsverfahren seitens des Amtes für Arbeit und Soziales abschließend bearbeitet wurden.

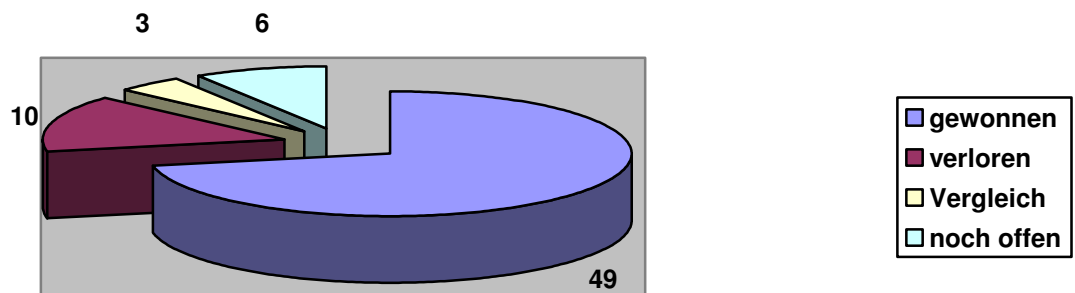
Für den Bereich des ALG II ist dabei zu beachten, dass nach einer im Amt durchgeführten statistischen Erhebung pro Kalenderjahr ca. 50.000 rechtsbehelfsfähige Bescheide erlassen werden - die vorgenannten 1074 Widersprüche entsprechen einem Anteil an den erlassenen Bescheiden von 2,15 %. Daraus ergibt sich auch, in wie wenigen Fällen die Kunden mit einer Entscheidung des Amtes nicht einverstanden sind.

Von den insgesamt erhobenen Widersprüchen sind nach derzeitigem Stand auch nur 248 Widersprüche zu Recht erhoben worden – dies entspricht einem aktuellen Anteil an den erlassenen Bescheiden von 0,5 %.

Als Themenschwerpunkte für den Bereich ALG II können hier die Berechnung der Leistung, die Ablehnung von Leistungen, Kosten der Unterkunft, Rückforderungen und Sanktionen genannt werden, dies in der Reihenfolge der Häufigkeit.

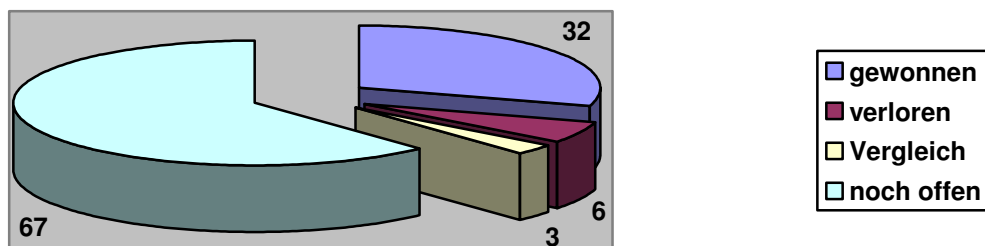
Zu den Widerspruchsverfahren kamen im Jahre 2007 auch noch 68 Einstweilige Anordnungsverfahren hinzu. Von den bereits abgeschlossenen 62 Verfahren wurden lediglich 10 Verfahren vollumfänglich verloren.

68 Verfahren einstweiliger Rechtschutz 2007



Des Weiteren wurden insgesamt 108 Hauptsacheverfahren eröffnet von denen 67 noch nicht abgeschlossen sind. Von den bereits abgeschlossenen Verfahren wurden auch nur 6 Verfahren vollumfänglich verloren.

108 Hauptsacheverfahren 2007



Zu beachten ist hierbei aber auch, dass einige Regelungen des Gesetzes nicht eindeutig waren und im Speziellen das Bundessozialgericht, neben den anderen Gerichten, einige Punkte erst deutlich entscheiden musste, um eine gewisse Unsicherheit für alle Beteiligten zu beseitigen.

Einige wesentlichen Punkte sind zwischenzeitlich geklärt, aber es sind noch immer wichtige Bereiche nicht abschließend entschieden.

Die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen und die Rückforderung

Mißbrauchsverfolgung

Bei missbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialleistungen erfolgt eine Rückforderung der zu Unrecht erbrachten Leistung, mit der anschließenden Prüfung der Erstellung einer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Betruges nach dem Strafgesetzbuch. Hierzu steht seit 2007 im Bereich Recht des Amtes für Arbeit und Soziales ein Mitarbeiter ausschließlich zur Verfügung. Im Folgenden wird der geldwerte Erfolg der Rückforderungen festgehalten. Der wirtschaftliche Erfolg orientiert sich an den tatsächlichen Einsparungen.

Die Verfolgung von Verdachtsmomenten

Zur besseren Überschaubarkeit werden die von den einzelnen Bereichen vorgenommenen Prüfungen von Hilfefällen aufgrund von auftretenden Verdachtsmomenten, unabhängig von der Art des Bekanntwerdens, sei es durch Zufall, durch den Ermittlereinsatz oder durch einen aufmerksamen Mitbürger listenmäßig erfasst. Hierdurch besteht zu jeder Zeit ein Überblick über die Gesamtzahl der bestehenden Forderungen.

Nur so ist es uns möglich, auch von Schätzzahlen abzuweichen und eine verlässliche Aussage über die tatsächliche Höhe von Rückforderungen bei missbräuchlichem Hilfebezug zu erhalten.

Es erfolgt eine detaillierte Auflistung der ergangenen Bescheide aufgrund missbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialleistungen, getrennt nach den einzelnen Zielgruppen und Bereichen, den Städten und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises, nach Anzahl und Betrag. Weiterhin werden die bei der Staatsanwaltschaft eingereichten Strafanzeigen aufgrund der missbräuchlichen Inanspruchnahme ausgewertet.

Im Gesamten wurden im Jahr 2007 aufgrund missbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialleistungen 182 Rückforderungsbescheide erlassen.

Hieraus resultiert ein Gesamtforderungsvolumen von 350.256,41 Euro.

Die ergangenen Bescheide verteilen sich im Gesamten wie folgt :

- auf die einzelnen Städte und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises mit den jeweiligen Gesamtrückforderungsbeträgen.

Bad Soden	11	8.261,82
Eppstein	11	14.186,36
Eschborn	15	24.572,09
Flörsheim	23	17.257,01
Hattersheim	36	126.672,85
Hochheim	10	22.184,95
Hofheim	24	28.700,31
Kelkheim	14	18.500,39
Kriftel	8	5.049,59
Liederbach	4	7.721,73
Schwalbach	20	54.104,95
Sulzbach	6	23.044,36
Gesamt	182	350.256,41

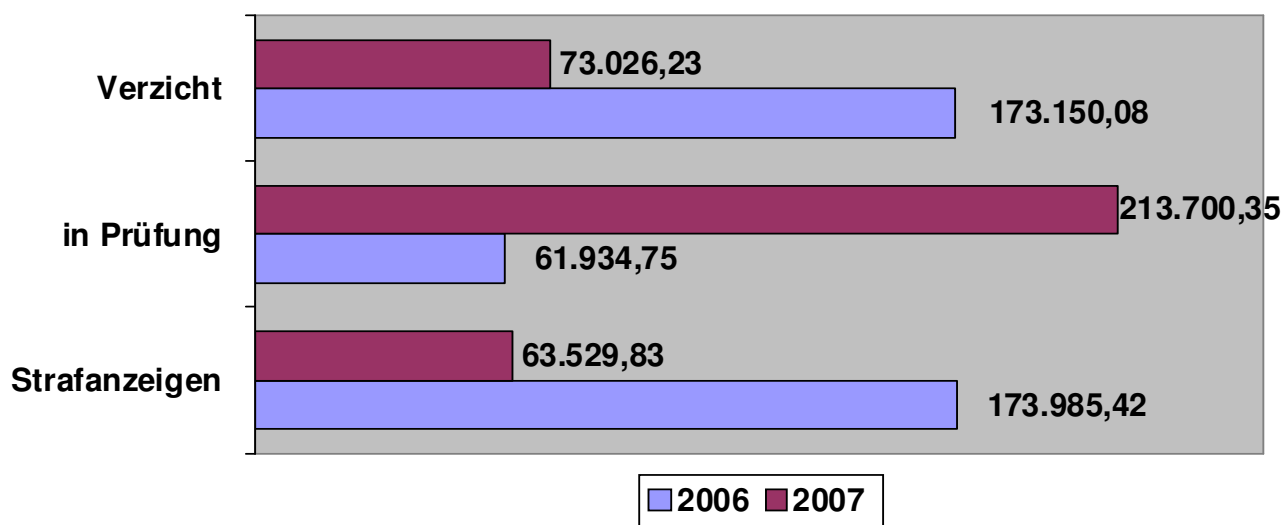
- auf die einzelnen Zielgruppen und Bereiche innerhalb des Sozialamtes mit den jeweiligen Gesamtrückforderungsbeträgen.

<u>Zielgruppe/Bereich</u>	<u>Rückforderungen</u>	<u>Gesamtbetrag</u>
25 – 34 jährige	31	63.647,56
35 – 44 jährige	25	42.969,69
45 – 54 jährige	16	69.615,05
55 – 64 jährige	14	18.989,38
Alleinerziehende	29	41.874,41
Jugendliche	21	25.949,69
Migranten	1	1.818,28
SGB XII	47	85.392,35
Gesamt	182	350.256,41

Im Vergleich hierzu lag der Betrag der Rückforderungen aufgrund missbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialleistungen 2006 bei 409.070,25 Euro.

Strafanzeigen und Beträge

Im Folgenden ist aufgezeigt, wie sich die Entwicklung der Rückforderungsbeträge seit 2006 darstellen und in welchem wirtschaftlichen Umfang bis zum jetzigen Zeitpunkt in den einzelnen Jahren Strafanzeigen wegen Betrug bei der Staatsanwaltschaft eingereicht wurden.



Aus den eingereichten und bei Gericht bereits abgeurteilten Strafanzeigen ergingen, als nicht abschließende Aufzählung, z.Bsp. folgende Urteile:

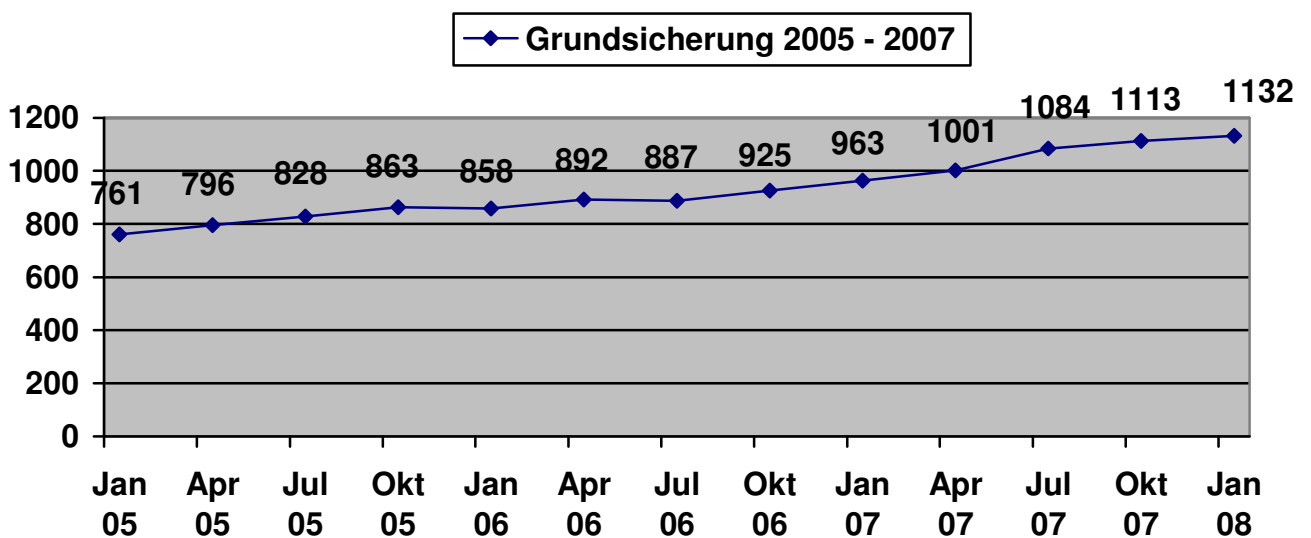
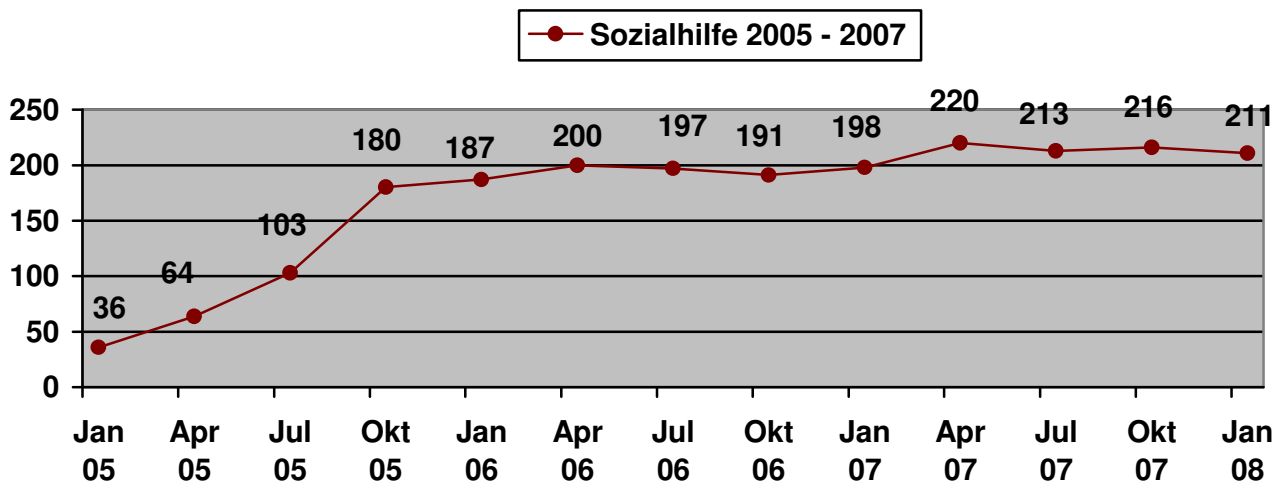
- 4 Monate Freiheitsentzug, Bewährung 3 Jahre. Auflage: Zahlung der Forderung
- von der öffentlichen Klage abgesehen, Auflage: Zahlung der Forderung, plus 180 Std. gemeinnützige Arbeit
- Beklagter wurde in anderem Verf. zu 2 Jahren und 6 Monaten wegen unerlaubtem Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge verurteilt.
- von der Klage wird abgesehen, sofern mtl. Raten an uns gezahlt werden
- 8 Monate auf 4 Jahre Bewährung, Auflage Zahlung unserer Forderung
- Verurteilung bis zu 180 Tagessätzen von bis zu 30,00 Euro

Auch weiterhin kommt es in einigen Fällen zur Einstellung des Verfahrens, weil kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung von Seiten der Staatsanwaltschaft gesehen oder die Schuld als zu gering angesehen wurde. Nichtsdestotrotz handelt es sich um Betrug, der vielleicht aus Sicht der Staatsanwaltschaft geringe Summen umfasst, aber bei Häufung solcher Fälle zu Lasten der öffentlichen Mittel geht.

Das Sozialgesetzbuch XII

Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege,
Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung

Die Entwicklung der Leistungsbezieher im Sozialgesetzbuch XII im Verhältnis der Jahre 2005 bis zum Jahr 2007 getrennt nach klassischer Sozialhilfe (Kapitel 3) und Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung (Kapitel 4)



Die Wechselbeziehungen zwischen dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Nach dem SGB II ist derjenige arbeitsfähig, der unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Es besteht die Möglichkeit dies über einen arbeitsmedizinischen Dienst feststellen zu lassen. Wird Arbeitsfähigkeit über drei Stunden täglich attestiert, erfolgt die Bewilligung über das SGB II. Wird jedoch Arbeitsfähigkeit unter drei Stunden täglich, für einen Zeitraum über sechs Monaten, festgestellt und befindet sich der Kunde nicht als Angehöriger eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Bezug, erfolgt ein Wechsel in die Zuständigkeit des SGB XII.

Danach können folgende Konstellationen eintreten:

- Erfolgt eine Feststellung über sechs Monate – jedoch nicht auf Dauer – ergeht die Bewilligung im SGB XII nur für den festgestellten Zeitraum. (Kap. 3 SGB XII) Danach hat eine neue Feststellung der Arbeitsfähigkeit zu erfolgen. Je nach Ergebnis verbleibt der Kunde im SGB XII oder wechselt zurück in das SGB II.
- Sofern hier in einem weiteren Gutachten ggf. eine unbefristete Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird, verbleibt der Kunde grundsätzlich im SGB XII. Das SGB XII stößt dann bei einer unbefristeten Arbeitsunfähigkeit eine Untersuchung durch den medizinischen Dienst der deutschen Rentenversicherung zur eventuellen Eingruppierung in den Bereich der Grundsicherung für Ältere und auf Dauer Erwerbsunfähige an (Kap. 4 SGB XII).

So kann in relativ kurzen Zeitabständen ein mehrfacher Wechsel zwischen dem SGB II und dem SGB XII stattfinden. Während im Jahr 2005 im Bereich der Sozialhilfe noch ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen war, ist aus dem Eingangs dargestellten Schaubild ersichtlich, dass seit 2006 die Fallschwankungen sehr deutlich werden.

Während der Bereich der klassischen Sozialhilfe somit großen Schwankungen unterworfen ist, ist aus dem weiteren Schaubild ersichtlich, dass der Bereich der Grundsicherung für Ältere und auf Dauer Erwerbsunfähige seit 2005 einer stetigen Steigerung unterworfen ist. In absoluten Zahlen betrug der Anstieg 32,8 Prozent, das entspricht 371 Fällen.

Berufliche Wiedereingliederung von SGB XII-Beziehern in den allgemeinen Arbeitsmarkt

- Aktionsprogramm "Passgenau in Arbeit" (PiA)

Im Jahr 2007 wurden durch das neu eingerichtete Landesprojekt mit Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds „PIA“ - Passgenau in Arbeit – in Zusammenarbeit mit der DGT (Dienstleistungsgesellschaft Taunus) für den Bereich des SGB XII vielfältige Angebote geschaffen.

Die Zuweisungen der Kunden an den Mitarbeiter der DGT im Kreishaus erfolgten durch die Sachbearbeiterinnen der Gruppe SGB XII/GSiG des Amtes für Arbeit und Soziales des MTK.

Im Main-Taunus-Kreis wechseln im Jahr durchschnittlich etwa 70 Frauen und Männer im Erwerbsalter aus dem Kundenkreis SGB II in den SGB XII-Bezug. Dies geschieht aufgrund der befristeten (i.d.R. ein Jahr) Minderung der Erwerbsfähigkeit auf maximal drei Stunden täglich, mindestens über sechs Monate.

Im Rahmen der Wiedereingliederung von SGB XII-Kunden wurde mit allen zugewiesenen Personen, die nicht dauerhaft Leistungen nach dem SGB XII beziehen, ein Erstgespräch geführt. Das Profiling diente zur Abklärung der Motivation und der Realisierungschancen der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit. Nach der ganzheitlichen Statusfeststellung hinsichtlich der beruflichen, gesundheitlichen, persönlichen Situation, wurde individuell ein stufenweises Vorgehen mit jedem einzelnen Klienten festgelegt.

74 Personen wurden in das Coaching aufgenommen, dabei wurde unterschieden in Einzel- und Gruppencoaching.

Gruppencoaching:

Insgesamt 20 Klienten nahmen 2007 zweimal wöchentlich an einem zweistündigen Intensiv-Coaching in Kleingruppen (max. 8 Personen) in den Räumen der DGT in Hattersheim teil.

Mehrere Teilnehmer kamen bis zu 3mal in der Woche und blieben an den Kurstagen auch länger.

Neben der Prüfung der Beständigkeit der Motivation, der Grundtugenden, wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, steht in der Gruppensituation das Sozialverhalten und die Kommunikationsfähigkeit im Zentrum der Maßnahme.

Die Gruppen erbrachten auch soziale Beziehungen, die in gegenseitige Hilfe mündeten.

Für jeden Teilnehmer stand ein PC-Arbeitsplatz mit Internetanschluss zur Verfügung; jeder hatte Zugang zu Telefon, Fax, Kopierer.

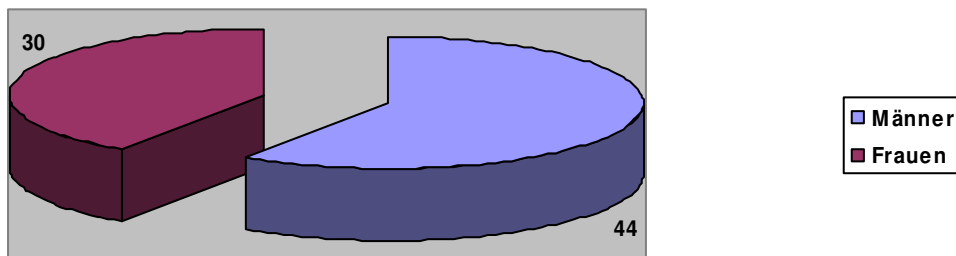
Aufgabenstellungen am PC:

- Tastaturtraining, Word, Excel, Internet (Informationsbeschaffung, Formulare, Öffnungszeiten, Fahrpläne, Stellensuche, Wohnungssuche.....)
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen

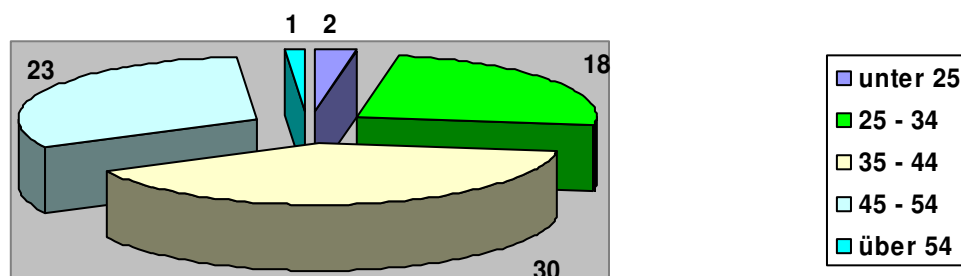


Schulungsaufgaben: Rechnen, Rechtschreibung, Konzentrationsaufgaben und Grundwissen auffrischen.

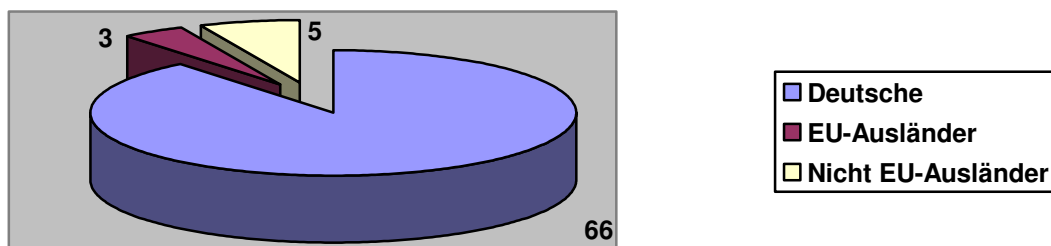
Die 74 teilnehmenden Langzeitarbeitslosen gliederten sich nach Geschlecht:



nach Alter:



nach Nationalität:



Bei 70 Personen war die Ursache der Arbeitsunfähigkeit eine zumeist langjährige psychische Problematik (psychiatrische Erkrankung, Suchtproblematik); nur vier Klienten waren aus organischen Gründen arbeitsunfähig.

Sowohl im Einzel-Coaching, als auch bei den Gruppenteilnehmern, standen neben den arbeitsbezogenen Themen dringende Fragen im Bereich:

- Wohnungsversorgung, Finanzen/Verschuldung, Umgang mit Behörden, medizinisch-therapeutische Maßnahmen und soziale Ausgrenzung/ Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Zentrum der Arbeit.

Das Projekt zielte an erster Stelle auf die Stärkung des Selbstwertgefühls und auf die (unterstützte) Übernahme von Eigenverantwortlichkeit im Lebensalltag. Die geduldige, jedoch konsequente Hilfe verfolgte das Ziel „das eigene Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen“ (Antrag bei GEZ, Chroniker-Anerkennung bei der Krankenkasse, Beschaffung von Arbeitszeugnissen, Nebenkostenabrechnung, Bewerbungsschreiben, Wohnungssuche).

Um eine Nachhaltigkeit der positiven Ergebnisse und Fortschritte zu erreichen, ist gerade im Falle des Übergangs ins SGB II, ggf. in Arbeit, Arbeitsgelegenheit o.ä., die Aufrechterhaltung des engen Kontaktes zum vertrauten Coach unerlässlich.

Ergebnisse in 2007

Übergang ins SGB II	6 Personen
in Arbeit	7 (davon 2 sozialversicherungspflichtig, 1 Vollzeit)
betriebliches Praktikum	5 (davon 4 erster Arbeitsmarkt, 1 Ausbildung in Aussicht)
Arbeitsgelegenheit	1 (Tierheim - nach Wechsel ins SGB II)
Gemeinnützige Arbeit	1 (häusliche Pflege)
Ehrenamtliche Tätigkeit	3 (Demenzgruppe, Kirchen, Selbsthilfegruppe)
Qualifikationen	4 (Gesundheitspass, Englischkurs, Staplerschein, X-pert-Kurs)
Info-Termine/berufliche Reha	6 (WfbM, bbw, bfw)
Med.-therapeutische Behandlung	9 (z.T. stationär)
Wohnungsversorgung inkl. Ausstattung	3 (davon 2 aus Obdachlosenunterkunft)
Schuldenberatung	2
Suchtberatung	3



Fazit:

Das neu eingerichtete Projekt hat sich durch die eingetretenen Erfolge inzwischen als so erfolgreich erwiesen, dass es auch im Jahr 2008 weitergeführt wird. Jeder Wechsel eines Kunden aus dem SGB XII Bereich heraus ins Arbeitsleben oder eine anderweitige geregelte Tagesstrukturierung, bzw. jede Verbesserung der persönlichen Situation ist hier eine so bemerkenswerte Leistung, die gar nicht hoch genug einzustufen ist. Hier gebührt auch, unabhängig von der Verwaltungsleistung, dem Kunden ein großes Maß an Anerkennung für das gezeigte Engagement und den Einsatz, sich mit entsprechender Begleitung wieder in das Erwerbsleben integrieren zu wollen.

Rückmeldungen von Kunden des Amtes für Arbeit und Soziales

...Ich danke Ihnen für die netten Gespräche zu Anfang des Jahres. Es ist als Angehörige nicht leicht, in der Phase der Trauer um den geliebten Menschen, sich mit der immensen Kostenerstattung seitens des Sozialamtes beschäftigen zu müssen. Sie haben mich damals sehr beruhigt und in der Situation sehr geholfen.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich eine geruhsame Weihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra F.

... Vorausgreifend möchte ich mich bei Ihnen und Ihren Kollegen bedanken, besonders für die immer freundliche Unterstützung und in Ihrem besonderen Falle auch für die immer zeitnahe Bearbeitung. Durch viele Berichte in den Medien weiß ich dass dies nicht selbstverständlich ist... .

Mit freundlichen Grüßen

Karin S.

Hallo,

mein Lebensgefährte Alex P. und ich möchten dem ganzen Team, das für die erstmalig im Sommer 2007 stattgefundenen Zeitarbeitsmesse verantwortlich waren danken und ein großes Lob aussprechen. Für uns war diese Art der ersten Kontaktaufnahme mit unterschiedlichen Zeitarbeitsfirmen sehr hilfreich und hat in kürzester Zeit zu einer Vermittlung geführt.

Es ist schade, dass eine Arbeitsagentur es bis heute nicht schafft, Arbeitssuchende zu vermitteln bzw. Kontakte zu Firmen oder Arbeitgebern herzustellen.

An das gesamte Team nochmals ein dickes Lob und ein gesundes, zufriedenes neues Jahr.

Janine K.

Sehr geehrte Frau ...,

Ich bedanke mich für die sehr gute unkomplizierte Betreuung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst F.

Sehr geehrter Herr ...,

ich möchte mich heute an Sie wenden, um Ihnen kurz über meine positiven Erfahrungen mit dem "Job-Aktiv-Zentrum" zu berichten.

Anfang Dezember letzten Jahres wurde ich sehr schnell der Maßnahme "Aktiv in Arbeit" des Job-Aktiv-Zentrums zugewiesen.

Dort wurde ich sehr praxisnah, unbürokratisch und individuell, mit auf mich abgestimmten Maßnahmen, von Herrn ... bezüglich der Arbeitssuche unterstützt. Das Ergebnis sieht so aus, dass ich vor zwei Tagen einen positiven Bescheid von Lufthansa bekommen habe, wo ich Mitte April mit einer Teilzeit-Tätigkeit "Service Agent Check-in" beginnen kann, welche mir in Zukunft ein festes Grundeinkommen sichert.

Was mir sehr gut gefallen hat ist Folgendes:

1. Sehr nette und kompetente Beratung, auf meinen "Fall" zugeschnitten (freiberufliche Designerin, z.Zt. ohne Aufträge) 2. Coaching in allen fachlichen und persönlichen Belangen 3. Englischkurs, welchen ich sehr gut für mein Vorstellungsgespräch "nutzen" konnte 4. Motivation und "moralische" Unterstützung (dies war für mich sehr wichtig für die Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch) 5. Feedback auf Fragen, Eindrücke und Einschätzungen, was diverse Bewerbungen anging 7. Unterstützung bei allen vorbereitenden Maßnahmen 8. Großes Verständnis für meine Situation im Speziellen

Besonders hervorheben möchte ich außerdem das Engagement und die Offenheit von Herrn ... und seinen Kollegen.

Denn bei allem fachlichen Know-how und Wissen, hat gerade die menschliche Komponente und die gute Stimmung mir sehr geholfen, positiv zu denken und an mich und meine Fähigkeiten zu glauben. Denn ich bin sicher, dass nur so ein erfolgreiches Vorstellen bei einem potentiellen Arbeitgeber möglich ist.

Alles in allem, finde ich Ihr Projekt "JAZ" sehr gelungen und für mich ist dieses Programm "voll aufgegangen".

Dies wollte ich Ihnen gerne als "Kundin" des Amtes für Soziales und Arbeit einmal mitteilen.

Ich hoffe, dass noch viele Menschen von diesem Projekt profitieren können.

Mit freundlichen Grüßen
Christiane V.



Übersicht: Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ALG II

Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
<p>Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit – durch Integration in Arbeit.</p> <p>Der Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung mitwirken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingliederungsvereinbarung - „Pflichtarbeiten“ erfüllen - Termine wahrnehmen <p>Unter 25jährige sind unverzüglich nach Antragsstellung in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln</p>	<p>ALG II</p> <p>Plus</p> <ul style="list-style-type: none"> - evtl. zeitlich befristeter Zuschlag (§ 24 - evtl. SV-Beiträge für Erwerbsfähige
	<p>Sozialgeld</p> <p>Für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Bewilligungszeitraum sechs Monate) werden nur unter Anrechnung von Einkommen, Vermögen und evtl. Unterhaltsansprüchen gegenüber Dritten gewährt. - Leistungen dürfen nur erbracht werden, soweit die Hilfebedürftigkeit nicht anderweitig beseitigt werden kann - Der Anspruch auf SGB II-Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts schließt Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII aus – dies gilt auch im Falle der Kürzung/Streichung von SGB II-Leistungen - Wenn SGB-II-Leistungen erbracht werden darf kein Wohngeld gezahlt werden

Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Finanzierung

<p>Bundesagentur für Arbeit.</p> <p>Sofern nicht kommunale Träger zuständig sind.</p> <p>Optionsmodell</p> <p>Abweichend sind kommunale Träger auf ihren Antrag hin und mit Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörde an Stelle der BU vom BmWa durch Rechtsverordnung als Träger der Aufgaben nach SGB II zuzulassen.</p>	<p>Soweit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende von der BA erbracht werden trägt der Bund die finanziellen Aufwendungen, für den Fall des Optionsmodells regelt ein Gesetz die Finanzierung</p>
---	--

Leistungsberechtigte	Bedarfsgemeinschaft
<p>Zu den Leistungsberechtigten zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die - Erwerbsfähig und - Hilfebedürftig sind sowie - Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben <p>= erwerbsfähige Hilfebedürftige</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <p>KEINE Leistungen (zur Sicherung des Lebensunterhalts) nach SGB II erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen in Schulen /Studierende (sofern die Ausbildung dem Grunde nach BAFöG förderungsfähig ist) - Personen in stationärer Unterbringung für länger als sechs Monate - Bezieher einer Altersrente - Leistungsberechtigte nach Asyl-Gesetz 	<p>Zu einer Bedarfsgemeinschaft zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerbsfähige Hilfebedürftige - die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen - der Ehe Partner eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen - dem Haushalt angehörende minderjährige, unverheirateten Kinder, soweit sie nicht aus eigenen Einkommen/ Vermögen ihren Lebensunterhalt sichern können
<p>Erwerbsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist , unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein - Zeitliche Beschränkungen sind nicht von Bedeutung 	<p>Hilfebedürftigkeit</p> <p>Hilfebedürftig ist, wer seine Eingliederung in Arbeit, seinen und der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sichern kann.</p> <p>NICHT Hilfebedürftig ist, wer Hilfe von anderen erhält oder erhalten kann.</p>

Einkommensanrechnung (§ 11 SGB II)

<p>Zu berücksichtigendes Einkommen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit - Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit - Einkommen aus Vermietung und Verpachtung - Kapitaleinkünfte - Unterhaltszahlungen - Krankengeld - Einmalige Einnahmen <p>Dem minderjährigen Kind sind zuzurechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderzuschlag - Kindergeld 	<p>Vom Einkommen sind absetzbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf das Einkommen zu entrichtende Steuern und Beiträge - Versicherungs-Prämien, soweit gesetzlich vorgeschrieben - Beiträge zur Riester-Rente - Werbungskosten - Erwerbstätigenfreibetrag (§ 30 SGB II) - Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen
---	---

Vermögensanrechnung (§ 12 SGB II)

<p>Zu berücksichtigendes Vermögen:</p> <p>Alle verwertbaren Vermögensgegenstände, außer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundfreibetrag von 150 Euro je vollendetem Lebensjahr des Erwerbstätigen und seines Partners (mindestens je 3.100 max. 9.750 Euro (vor 01.01.1958 Geborene), max. 9.900 Euro (31.12.1957 bis 01.01.1964 Geborene), max. 10.050 Euro (nach 31.12.1963 Geborene). - Riester-Vermögen - Freibetrag für notwendige Anschaffungen in Höhe von 750 Euro - Grundfreibetrag für minderjährige Kinder in Höhe von 3.100 Euro 	<p>Als Vermögen sind nicht zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angemessener Hausrat - Angemessenes Kfz - Altersvermögen in angemessenem Umfang - selbst genutztes Hausgrundstück bis etwa 130 qm oder Eigentumswohnung bis ca. 120 qm (4 Personen Haushalt) - Vermögen, das zur baldigen Beschaffung/Erhaltung eines Hausgrundstücks bestimmt ist (bei Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit) - Sachen/Rechte, deren Verwertung offensichtlich unwirtschaftlich ist
---	---

Entlastung der Träger durch Einkommens-/Vermögensanrechnung (§ 19 SGB II)

Zu berücksichtigendes Einkommen entlastet den finanziellen Aufwand des Bundes und die Geldleistungen der kommunalen Träger

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (§ 14 SGB II)

Dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist jede Arbeit (auch unterhalb des tariflichen oder ortsüblichen Stunden-Lohns), Pflichtarbeit und jede Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit zumutbar, um die Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung so schnell wie möglich zu beenden.

Eingliederungsvereinbarung (EGV)

EGV soll für einen Zeitraum von sechs Monaten mit dem erwerbsfähigen abgeschlossen werden:

- Leistungen des erwerbsfähigen zur Eingliederung
- Eigenbemühungen des Hilfebedürftigen in welcher Häufigkeit mind. zu unternehmen und in welcher Form er sie nachzuweisen hat

Vereinbart werden kann auch, welche Leistungen die übrigen Personen der Bedarfsgemeinschaft erhalten

Kommt eine EGV nicht zustande, sollen die Regelungen durch einen Verwaltungsakt (Sanktionen) erfolgen

Leistungen zur Eingliederung

Für den Erwerbsfähigen stehen alle wesentlichen Eingliederungsleistungen des SGB II zur Verfügung. Darüber hinaus können die Träger weitere Leistungen erbringen:

- Betreuung minderjähriger/ behinderter Kinder oder häusliche Pflege von
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung
- Förderung von Arbeitsgelegenheiten in einem Arbeitsverhältnis
- Einstiegslohn

Die Regelleistung bei ALG II / Sozialgeld (§ 20/ § 28 SGB II)

Allein stehende oder allein erziehende Personen sowie Personen, deren Partner minderjährig ist	Sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft	
	Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	Kinder ab 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
100 % der RL	60 % der RL	Bei volljährigen Partnern jeweils
351 Euro	211 Euro	80 % der RL
		90 % der RL
Alle Bundesländer		281 Euro
		316 Euro

Bedarfskomponenten bei ALG II / Sozialgeld (§ 19 SGB II)			
Regelleistung (§20 SGB II)	Mehrbedarf (§21 SGB II)	Unterkunft und Heizung (§22 SGB II)	Zuschlag (zu ALG II) (§24 SGB II)
Allein lebende / erziehende Personen: 100% - 351 Euro (Ehe-) Partner: - Je 90 % der RL	Verdende Mütter: - 17% der RL Alleinerziehende: - 36% bzw. 12% der RL je Kind (max. 60% der RL)	-Tatsächliche Aufwendungen, soweit angemessen - bei höheren Aufwendungen: Kostenübernahme für max. 6 Monate Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution und Umzugskosten können übernommen werden	Während des ALG II Bezug innerhalb von 2 Jahren nach ALG I-Bezug ab dem 13. Monat nach ALG I-Bezug mindert sich der Zuschlag um 50%
Sonstige Erwerbsfähige der Bedarfsgemeinschaft: - 80% der RL	Behinderte mit Leistung nach § 33 SGB IX: - 35% der RL	Darlehensweise Übernahme von Mietschulden (sofern sonst drohende Wohnungslosigkeit die Aufnahme einer konkret in Aussicht stehenden Beschäftigung	Berechnung des ALG II-Zuschlages: ALG I + erhaltenes Wohngeld - ALG II + Sozialgeld = Differenzbetrag
Sozialgeld analog, außer Kinder (§28 SGB II): - bis 14 Jahre 60% der RL - ab 15. Lebensjahr 80% der RL	Bei kostenaufwendiger Ernährung aus medizinischen Gründen in angemessener Höhe	Leistungsberechtigte nach SGB II sind nicht Wohngeldberechtigt	Hiervon 0,667 – in den ersten 12 Monaten nach ALG I-Bezug max. aber 160 Euro (Alleinstehender) bzw. 320 Euro (paare) sowie 60 Euro je minderjährigem Kind
Abweichende Erbringung von Leistungen (§23 SGB II): - Insbesondere bei Drogen-, Alkoholabhängigkeit und unwirtschaftlichem Verhalten kann die RL bis zur vollen Höhe als Sachleistungen erbracht - Bei unabweisbarem Bedarf, der weder durch Vermögen noch anderweitig gedeckt werden kann: Sach- oder Geldleistungen in Darlehensform Tilgung: monatliche Aufrechnung in Höhe von bis zu 10% der RL			Der Zuschlag ist nur dem berechtigten zuzurechnen Kein Zuschlag , wenn: ALG I < ALG II + Sozialgeld

Anreize und Sanktionen (§§ 29 ff SGB II)		Sanktionen
Anreize	Freibeträge für Erwerbstätige (§30 SGB II)	
Einstiegsgeld (§29 SGBII)		Wegfall des Zuschlags und Kürzung der Regelleistung für 3 Monate um...
Ermessensleistungen für arbeitslose Personen bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, falls diese für die Integration in Arbeitsmarkt erforderlich ist. (Zuschuss zum ALG II)	Vom bereinigten Nettoeinkommen sind folgende Beträge abzuziehen in Höhe von:	<ul style="list-style-type: none"> • Kürzung der Regelleistung um 30% • kein befristeten Zuschlag mehr für ehemalige Beziehler von ALG I
Dauer max. 24 Monate	20% bei einem Bruttolohn bis 800€ zusätzlich 10% für das Bruttoeinkommen zwischen 800,01 Euro und 1.200 Euro 10 % für den Bruttolohn zwischen 1.200,01 Euro und 1.500 Euro bei mind. 1 minderjährigem Kind	<ul style="list-style-type: none"> • Kürzung der Regelleistung um 10% • Wegfall Zuschlag
	Wer sich trotz Belehrung über die Rechtsfolgen ohne wichtigen Grund weigert:	Wer ohne wichtigen Grund trotz schriftlicher Belehrung der Aufforderung des Amtes:
	<ul style="list-style-type: none"> - eine Eingliederungsvereinbarung (EGV) abzuschließen oder die dort festgelegten Pflichten (z.B. Eigenbemühungen) zu erfüllen bzw. nachzuweisen. - Eine zumutbare Arbeit, ABM oder Ausbildung aufzunehmen bzw. fortzuführen 	<ul style="list-style-type: none"> - sich beim Amt zu melden - bei einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin zu erscheinen nicht nachkommt
	Gleiches gilt auch:	
	<ul style="list-style-type: none"> - bei Abbruch einer Eingliederungsmaßnahme - wenn ein Volljähriger Einkommen oder Vermögen nachweislich vermindert, um ALG II-Anspruch zu erlangen - bei fortgesetztem unwirtschaftlichen Verhalten 	
	Im Wiederholungsfall: zusätzliche Kürzung um die jeweils maßgebenden Prozentsatz der 1. Stufe. Gekürzt wird in diesen Fällen das ALG II – nicht nur die Regelleistung, von der Kürzung betroffen können sein:	
	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungen für Mehrbedarf - Leistungen für Unterkunft und Heizung 	
	Bei Minderung der Regelleistung um mehr als 30 % kann das Amt ergänzende Sachleistungen / Lebensmittelgutscheine erbringen	



Impressum:

Herausgeber: Amt für Arbeit und Soziales des Main-Taunus-Kreises
Gesamtleitung und Redaktion: Dörte Fischer
Texte: Dörte Fischer, Manuela Gumbinger, Brigitte Hißnauer,
Gerald Karlik, Frank Neugebauer, Joachim Werle
Datenauswertungen: Manuela Gumbinger, Markus Schaffarz
Gestaltung: Elke Bodenheimer, Dörte Fischer, Manuela Gumbinger

Der Sozialbericht des Main-Taunus-Kreises erscheint jährlich.
Fragen und Anregungen sind erwünscht und werden von der Redaktion angenommen.

Die Kreiskarte wurde uns mit freundlicher Genehmigung vom © Kartografie Verwaltungs-
Verlag München – www.stadtplan.net – Lizenz-Nr. 07/05/71 zur Verfügung gestellt.

Erscheinungsdatum: September 2008

